

Proletarier aller Länder vereinigt euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt euch!

Politische Berichte



8. Januar 1988
Jg. 9 Nr. 1

G 7756 D

Preis:
2,50

*Der Präsident der Anstalt für Arbeit
informiert:*



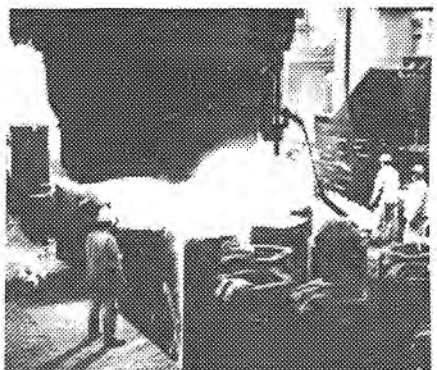
„Immerhin konnte der rasante Anstieg der Arbeitslosigkeit zu Beginn der achtziger Jahre gestoppt werden. Und das letzte Jahr war eindeutig ein Jahr der Besserung. Leider konnte der Arbeitsmarkt in diesem Jahr an die Besserungstendenz von 1986 nicht anschließen.“ (Heinrich Franke, Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, am 31.12.87 im „Handelsblatt“)



Ladenschlußgesetz: Die Reaktion bekräftigt das Recht auf Eigentum und greift das Recht auf Streik an Seite 4



Palästina: Volksaufstand in den besetzten Gebieten gegen 20 Jahre israelischer Besatzung Seite 12



Ruhrgebietskonferenz: Die Diskussion um eine Strategie gegen die Folgen der andauernden Krise soll fortgesetzt werden Seite 19

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

Herausgegeben von der Bundesdelegiertenkonferenz des BWK, 5000 Köln 1, Zülpicher Str. 7, Telefon 0221/216442
Erscheint vierzehntäglich bei: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft
Politische Berichte m.b.H., 5000 Köln 1, Zülpicher Str. 7, Telefon 0221/211658. Preis 2,50 DM

Aktuelles aus Politik und Wirtschaft

Ladenschlußgesetz: Recht auf Eigentum gegen Recht auf Streik . 4

Bundesanwaltschaft: Großbrazzia gegen Revolutionäre Zellen 7

Sonntagsarbeit: Chemiekapital fordert gesetzliche Freigabe 7

Marine: BRD verbessert weltweite Eingreifmöglichkeiten 8
Imperiales Machtmittel 9

§ 218: Die Union will Verschärfungspläne als Geschlechterkampf aufziehen 10
CDU-Parteitag NRW: Schutz des ungeborenen Kindes 11

Auslandsberichterstattung

Palästina: Volksaufstand gegen 20 Jahre israelische Besatzung 12
Entwicklung im Gaza-Streifen . . 13

Kanada: Indianer fordern Boykott der Olympischen Winterspiele . . 13

USA: Recht auf Abtreibung? Im Prinzip ja – aber nicht für die Armen 14

Südafrika / Azania: Widerstand gegen die Todesurteile 14

Angola-Südafrika: Kein Blitzsieg für Südafrika 15

Türkei: Streik der Migros-Arbeiter dauert seit vier Monaten an 15

Internationale Meldungen 16

Aus Verbänden und Parteien

Veröffentlichungen:
„Bestandsaufnahme“ der Grünen von CDU-Autoren 18
„Tarifaufsicht“ für öffentlichen Dienst gefordert 18
Aufsätze zum EDV-Einsatz 18
Gutachten im Prozeß wegen „Gotteslästerung“ 19

Ruhrgebietskonferenz: Diskussion um Strategie gegen die Folgen der Krise soll fortgesetzt werden . 19
Aus der Abschlusserklärung 20

Reportagen und Berichte regional

Regionale Nachrichten 21

Flughafen München II: Forde-

„Daniela“ vergiftet – Kirche nur für „passive Sterbehilfe“

Die 27jährige querschnittsgelähmte Frau mit Pseudonym „Daniela“, deren Tötung der „Sterbehilfe“-Propagandist Hackethal im Juni angekündigt hatte, ist am 23.12.87 in ihrer Wohnung in Karlsruhe vergiftet aufgefunden worden. Fünf Tage später bekannte sich die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) in einer Presseerklärung zu der Tat: Danach habe eine Schweizer DGHS-Anhängerin der Kranken Zyankali verabreicht. Die Lokalzeitung „Badischen Neueste Nachrichten“ begrüßte die Tat als „letzten Dienst am kranken Menschen“.

Kritisiert wurde das Vorgehen der DGHS von Hackethal, welcher sich von einer öffentlich angekündigten und gerichtlich genehmigten Tötung eine nachhaltigere Wirkung versprochen hatte. Ob die Zeit dafür schon reif ist, ist bei den Reaktionären umstritten. Zwar ist die billigende Duldung der Justiz gesichert: Die Staatsanwaltschaft Karlsruhe ermittelt nur äußerst zögernd, da eventuell nur der Tatbestand einer (straflosen) „Beihilfe zur Selbsttötung“ gegeben sei. Widerstand kommt hingegen aus den Kirchen. Schon im Juni hatten Hunderte von Anrufern im Karlsruher Rathaus gegen die Hackethalschen Absichten protestiert und ihre Hilfe angeboten. Im Gegensatz dazu ist die Stellungnahme des evangelischen Landesbischofs Engelhardt ausgefeilt zweideutig: Nur „Gott habe das Recht, Leben zu beenden. Damit stützt er die Version der Reaktion, Ursache der „Sterbehilfe“ sei der Todeswunsch Danielas, die Tat also moralisch dem Selbstmord vergleichbar. Gleichzeitig erklärt er es für Sünde, Leben „künstlich“ zu verlängern, wo Gott den Tod beschlossen hat. „Gnadenlos“ sei es, Leben durch medizinische Apparate „um jeden Preis“ zu verlängern. – (wjw)

Trübe Geheimdienst-Ente aufgefliegen

Das war gewesen für Zimmermann: Extremistische Kurden ermorden westdeutschen Botschaftsangehörigen in Paris! Alle einsperren! Verbieten! Ausliefern! Kaum war in der Nacht zum 4. Januar bekannt geworden, daß in Paris ein Angestellter der westdeutschen Botschaft ums Leben gekommen und in seiner Nähe ein kurdisches Flugblatt gefunden worden ist, überschlugen sich die „Informationen“. Das Bundeskriminalamt, seit Monaten vergeblich auf der Suche nach einer „terroristischen Vereinigung“ in kurdischen Organisationen

in der BRD, brachte im Stil einer Reichspropagandaabteilung angebliche „Hintergründe“ des Pariser Mordes in Umlauf: „Nach Erkenntnissen des Bundeskriminalamtes gingen 1987 in der Bundesrepublik auf das Konto der PKK ein Mord, zwei -versuche und drei Fälle schwerer Körperverletzung.“ („Die Welt“, 5.1.) Das Innenministerium ergänzte, die PKK habe in letzter Zeit „handfeste Drohungen“ ausgesprochen. Das genügte, um dpa und die US-Agentur ap zu wüsten Pressetickern über „kurdische Hintergründe“ zu veranlassen. Auch ein „Motiv“ war da: in dem Flugblatt werde die Herausgabe der beschlagnahmten 700000 DM verlangt. Das war's dann auch: Irgendwann fiel auf, daß die 700000 DM längst zurückgegeben waren, das Flugblatt entpuppte sich als monatealte Postsendung. Die Europavertretung der ERNK beurteilte in einer Erklärung am 5.1. die Kampagne zu Recht als haltloses Geheimdienstkomplott: „Die Bemühungen, unsere nationale Befreiungsfront ERNK für die Ermordung eines bundesdeutschen Staatsangehörigen in Paris am 3. Januar verantwortlich zu machen, stellen das letzte Glied der ... gegen unseren Befreiungskampf verwirklichten Komplotte dar. Als Grund dafür, warum unsere nationale Befreiungsbewegung für diese Tat verantwortlich gehalten wird, haben die französischen Medien erklärt, daß „seit nun sechs Monaten eine Auseinandersetzung zwischen der PKK und der Bundesrepublik stattfindet“. Diese ... Behauptung ist noch lächerlicher als die beharrliche Behauptung Hans Holmers, die PKK habe O. Palme ermordet ... Dieses Ereignis hat keinerlei Verbindungen mit unserem legitimen Unabhängigkeitskampf und seinen führenden Kräften PKK/ERNK ... Wir rufen alle fortschrittlichen, demokratischen und revolutionären Kräfte dazu auf, aufmerksam gegenüber derartigen Intrigen des türkischen Faschismus und des Imperialismus zu sein und dieses Komplott gegen den nationalen Befreiungskampf Kurdistans zu verurteilen ...“ – (rül)

Antisemitismus in der Bundeswehr

Der Vorsitzende der Berliner Jüdischen Gemeinde, Heinz Galinski, hat am 29.12.87 in einem offenen Brief an Bundesverteidigungsminister Wörner gegen eine Passage in den „Unterichtsblättern für die Bundeswehrverwaltung“ protestiert und Konsequenzen gefordert. In dem Blatt hatte der Vizepräsident des Wehrbereichs VI in Bayern, Rainer Reinhart, ausgeführt: „Damit aber stellt sich die grundsätzli-

che Frage, ob sich Wirtschaftlichkeit als formales Prinzip in einer am Gemeinwohl ausgerichteten ausführenden Gewalt überhaupt durchgängig anwenden läßt. Wird es nur als Verhältnis „Ergebnis zu Mitteleinsatz“ gesehen, dann war der Einsatz von Giftgas zur Massenvernichtung von Juden anstelle der individuellen Hinrichtung auch ein Sieg des Wirtschaftlichkeitsprinzips.“ Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesverteidigungsministerium, Agnes Hürland, bekundete Entsetzen über den „dummen und geschmacklosen Vergleich“ und erklärte: „Ich schäme mich für den Verfasser und bitte die Betroffenen um Entschuldigung.“ In einer offiziellen Erklärung des Verteidigungsministeriums kündigte Wörner eine Prüfung an, zog sich aus der Verantwortung und stellte sich verteidigend vor Reinhart. Es handele sich um einen „privaten Beitrag für nicht-amtliche Unterrichtsblätter“. Der Verfasser wolle „verdeutlichen“, daß das Prinzip der Wirtschaftlichkeit pervertiert werden könne, „wenn es nur rein formal gesehen wird und nicht ethisch bestimmt ist“. Sich nur für den Vergleich entschuldigen heißt, den Tatbestand des faschistischen Massenmordes an den Juden als Ereignis der deutschen Geschichte von Kritik freizuhalten und sich nur graduell von den dabei angewendeten Methoden zu distanzieren. Das Wirtschaftlichkeitsprinzip müsse auch ethisch bestimmt sein, sagt Wörner. Die imperialistische Herrenmenschenethik der Faschisten begründete die Vernich-

tung der Juden als notwendig für das Wohl des deutschen Volkes. Eine solche Argumentation ist auch im Rahmen von Reinharts Ausführungen über das Gemeinwohl möglich. – (anl)

Brigitte Heinrich gestorben

Am 29.12.1987 starb die Abgeordnete der Grünen im Europaparlament, Brigitte Heinrich, im Alter von 46 Jahren an einem Herzinfarkt. Brigitte Heinrich war lange Jahre der Verfolgung des Staatsschutzes ausgesetzt. Im November 1974 wurde sie im Rahmen der „Aktion Winterreise“, einer Großfahndung der Polizei und Bundesgrenzschutz in der gesamten BRD, festgenommen und fünf Monate lang in Isolationshaft gehalten. Die Haftbedingungen zerrütteten ihre Gesundheit. Obwohl der BKA-Vorwurf der „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung“ zusammenbrach und Brigitte Heinrich aus der Haft entlassen werden mußte, wurde der Haftbefehl nicht aufgehoben. Jahrelang mußte sie sich wöchentlich bei der Polizei melden, wurde observiert, schikaniert. Im Oktober 1979 dann wurde die Anklage gegen Brigitte Heinrich erhoben, 1973 aus der Schweiz Handgranaten und Tretminen in die BRD gebracht zu haben. In einem skandalösen Prozeß wurde sie wegen „Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetzes“ zu 21 Monaten Gefängnis ohne Bewährung verurteilt. 1981 trat sie die Haft an, die nach der U-Haft knapp ein Jahr dauerte. – (scc)



Über 2000 Palästinenserinnen und Palästinenser demonstrierten am 2. Januar in Bonn zur Unterstützung des Aufstand in Palästina. Sie forderten: Sofortige Freilassung der Inhaftierten, Auflösung der Gefangenenlager, Aufhebung des Schließbefehls, Achtung der Menschenrechte der Palästinenser, Unterstellung der besetzten Gebiete unter UN-Aufsicht, Abzug der israelischen Besatzungstruppen, eine internationale Friedenskonferenz, Gründung eines Palästinensischen Staates in Palästina, Anerkennung der PLO durch die Bundesregierung. Auf der Abschlußkundgebung sprachen U. Briefs (Grüne), H. Breitscheid (Medico), Abdalla Frangi (PLO), Grußadressen wurden von Erich Fried und dem Internationalen Zentrum Hafenstraße verlesen. (bar)

rungen nach uneingeschränktem Nachtflugverbot und Lärmschutzauflagen 22

Rettungsdienst: Rettungssanitäter gewinnen Prozeß gegen den Kreis 22

Krankenhaus Barmbek: Flexibilisierung im Reinigungsdienst . . . 23

Blaupunkt: Betriebsrat lehnt Samstagsarbeit ab 23

NRW: Ergebnisse der Antifa-Landeskonferenz 24

„Dem Norden eine Chance“: Strategische Expansionsplanungen der Konzerne 25

„Republikaner“: Maßnahmen gegen Veranstaltung, Stadt, Polizei . 25

Bosch in Brasilien: Der Bosch-Konzern ist nicht Förderer des Wohlstands, sondern einer der Verursacher des Elends 26
Die Lebenssituation der Arbeiter bei Bosch in Campas/Brasilien . . 27

Nachrichten aus der Arbeiterbewegung 28

ÖTV-Bezirkskonferenz Hamburg: Ausdruck neuer Kräfte gegen die reaktionäre Senatspolitik . . . 29

Aus Kultur und Wissenschaft – Diskussionsbeiträge

„Cobra Verde“: Europäische Ansichten über afrikanische Kultur und Zivilisation 30

„Der letzte Kaiser“: Höfisches Melodram mit aufklärerischen Zügen 30

Behinderten-Film: Das Mädchen mit den Feuerzeugen 30

Film: Tele Vaticano – Das Auge des Papstes 31

Katastrophensoziologie: Katastrophenforschung war schon immer Kriegsforschung 31

Diskussionsbeitrag: Zum Bericht „Kampf gegen Diskriminierung“ . 32

Spezialberichte

Lenins Parteitheorie (I): Aufbau der Partei: Ausgerichtet an den russischen Gegebenheiten 35
Das Zarenreich um 1900 36

Titelbild: Karikatur, pes, Göttingen

Ladenschlußgesetz

Recht auf Eigentum gegen Recht auf Streik

Gegen die vor Weihnachten beabsichtigten Streiks der Gewerkschaft HBV für eine Verankerung der Ladenschlußzeiten in den Manteltarifverträgen gingen bei den Landesarbeitsgerichten bundesweit 105 Klagen ein:

Die Handelskapitalisten erhoben vorbeugend Klage gegen die zu erwartenden Arbeitskämpfmaßnahmen und die dadurch bedingten Beeinträchtigungen ihres Eigentums. Um eine Orientierung für die Größenordnung eines erwarteten Umsatzausfalles zu geben: Das KadeWe in Westberlin drohte mit einer Schadensersatzklage wegen Umsatzausfall von 10 Millionen DM an einem einzigen langen Samstag vor Weihnachten.

Urteilsbegründung: Schutz des Privateigentums

Das Arbeitsgericht Düsseldorf verbietet den Streik mit der Begründung, Arbeitskämpfmaßnahmen zur Festsetzung der Ladenschlußzeit wären rechtswidrig, da die Arbeitszeit im gültigen Manteltarifvertrag (MTV) erschöpfend behandelt sei. Arbeitszeit-anfang und -ende müßten gemäß dem allgemeingültigen MTV für den Einzelhandel in NRW zwischen Betriebsrat und Betriebsleitung vereinbart werden. Die Friedenspflicht ende erst mit Ablauf des MTVs, am 31.12.1988. Weiter sei der Verfügungsgrund zu bejahen: „(Das Geschäft in der Vorweihnachtszeit) sei für die Einzelhandelsunternehmen, ... eine bedeutende Einnahmequelle. Hiergegen gerichtete Arbeitskämpfmaßnahmen müßten als

besonders vielversprechendes Druckmittel angesehen werden. ... Im Gegensatz zur gewerblichen Wirtschaft bestehe in Einzelhandelsunternehmen nicht die Möglichkeit, durch Streik eintretende Produktionsausfälle nachträglich zu kompensieren ..., da die Kunden ihre Kaufabsichten dann anderweitig realisieren würden ... Demgegenüber erscheine es für die HBV zumutbar, für eine gewisse Zeit auf Arbeitskämpfmaßnahmen zu verzichten. ... Ob und wann die derzeitige Ladenschlußregelung durch eine neue gesetzliche Bestimmung ersetzt werde, sei im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht konkret absehbar. ...“ (Handelsblatt, 14.12.1987)



Dienstleistungsabend – Angriffe auf Tarifrrechte vorgesehen

Elegant setzt sich Richter Bommermann in der Urteilsbegründung über die wohlbekannten Pläne des Bundesarbeitsministeriums hinweg: Die erste Vorlage für einen „Koalitionsentwurf zur Einführung eines Dienstleistungsabends“, ist datiert vom 27.11.87. Die in der Koalitionsvereinbarung von CDU/CSU und FDP enthaltenen Pläne zur Einführung eines „Dienstleistungsabends“ als Vorstufe zu genereller Abendöffnung waren lange innerhalb der CDU/CSU umstritten. Die „Arbeitnehmerfraktion“, die CDA, vertritt, wie HBV: Keine Änderung der Ladenschlußzeiten. Auch die Kleinhändler waren stets in der Front gegen die Zerstörung des Ladenschlußgesetzes dabei – solange HBV gegen gesetzliche Veränderung aktiv war. Seit sie sich vor allem für eine Absicherung des Arbeitszeitendes im MTV einsetzt, scheren die Kleinhändler aus der Front der Gegner aus. Jetzt hat sich der Kapitalistenflügel doch durchgesetzt. Der neueste Vorschlag für die Änderung des Ladenschlußgesetzes sieht vor: Die Verlängerung der Ladenöffnungszeit an jedem Donnerstag von 18.30 Uhr auf 21.00 Uhr. Als „Ausgleich“ für den Donnerstagabend soll freitags ab 9.30 Uhr geöffnet werden. Für die Beschäftigung am Donnerstag ist eine Schichtzeitbegrenzung bei zehn Stunden (bisher acht Stunden) und ein „kostenneutraler Freizeitausgleich“ vorgesehen. Die Besei-

Dollar fällt – Airbus in Nöten

Auf 1,58 DM ist der Dollar gefallen. Schon verlautet von Airbus ein Hilfschrei: Der fallende Dollar habe den Ertrag im Flugzeuggeschäft fast auf Null fallen lassen. Staatssekretär Riedl, eigens zwecks Förderung des Airbus-Konsortiums ins Bundeswirtschaftsministeriums berufen, erwartet schon bald Entscheidungen der Bundesregierung über neue Hilfen. Der Hilfschrei von Airbus ist aber nur eine der Folgen des Dollarverfalls. Bleibt der Dollar so niedrig wie jetzt oder fällt er gar weiter, so sinkt für zahlreiche imperialistische Anleger, die in den letzten Jahren US-Staatschuld-papiere in Dollar erworben haben, der Ertrag aus diesen Papieren so stark, daß ein bedeutender Verkaufsdruck entsteht. Zahlreiche Anleger werden versuchen, sich US-„Sachwerte“ zu kaufen, um den Verlust so

gering wie möglich zu halten. Für die US-Bourgeoisie würde dann eine Teuerung so richtig „lohnend“, um ihre Gläubiger zu beschießen. Gleichzeitig würde der Dollar weiter fallen, der Handelskrieg unter den Imperialisten noch härter. Der Goldpreis, Indikator für kommende Teuerungen, steigt bereits. – (rül)

Dreiste „Hilfs“-Einmischung zurückgewiesen

Die rumänische Regierung hat einen sogenannten „Hilfskonvoi“ aus mehreren Lastwagen, laut FAZ von nicht näher beschriebenen „Privatpersonen und Hilfsorganisationen“ zusammengestellt, an der Grenze zurückgewiesen. Eine „rumänische Liga für Menschenrechte“ mit Sitz in München sowie mehrere Vertriebenenverbände verbreiten seit Wochen Schaulergeschichten über die Versorgungslage in Rumänien. Mitte Dezember hatten alle im Bundestag vertretenen Partei-

en, also auch Grüne und SPD, in einer einstimmigen Resolution von der rumänischen Regierung verlangt, „Hilfssendungen ... unbehindert und unverzollt zuzulassen“ und die Bundesregierung gebeten, bei der EG ein „Soforthilfeprogramm“ für Rumänien anzuzetteln. Die Zurückweisung des aus solchen Quellen gespeisten „Hilfskonvois“ ist eine passende Antwort auf solche dreisten Einmischungsversuche. (Bt-Ds. 11/1489; FAZ, 2.1.88; Bild, 28.12.87 – (rül))

Daimler größter Industrie- konzern in Westeuropa

Die Daimler-Benz AG ist 1986 zum größten Industriekonzern Westeuropas aufgestiegen. Das geht aus einer jetzt veröffentlichten Liste der Commerzbank hervor. Vor der Daimler-Benz rangierten bereits 1986 nach dem Umsatz nur noch die Ölkonglomerate Shell und BP. Die Liste vermittelt auch einen Eindruck vom industriell-



Protestaktion der HBV in Karlsruhe vor Hertie.

tigung von Schichtzeitbeschränkungen ist auch in der Arbeitszeitordnungs-Novelle vorgesehen, durch die Erweiterung des Ausgleichszeitraums. Dadurch entfallen Schicht-, Nacht- und Überstundenzuschläge. Die Ausdehnung des „Dienstleistungsabends“ über den Einzelhandel hinaus auf „alle Dienstleistungsbereiche“ wie Öffentlicher Dienst, Apotheken, Arztpraxen, Steuerberatungs- und Rechtsanwaltskanzleien, Banken, Post usw. ist beabsichtigt. Der endgültige Gesetzesänderungsentwurf soll in der ersten Januarhälfte vorgelegt werden. Das Arbeitsministerium macht mit seinem Entwurf deutlich, in welchem Maße die Tarifautonomie und wesentliche erkämpfte Positionen beseitigt werden sollen. Kommen sie damit durch, so sind die Kapitalisten ein Stück weiter in Richtung auf einen gesonderten

Dienstleistungsbereich, für den tarifliche Schutzbestimmungen nicht mehr gelten und eine Billigstlohnzone aufgebaut wird, in der nach amerikanischem Muster „die Leute in den Läden ... nachts arbeiten für einen Apfel und ein Ei, völlig ohne Arbeitsschutz.“ (G. Volkmar in Frankfurter Rundschau vom 21.12.87)

Die ÖTV äußert sich nun auch – sehr spät – gegen die Einführung eines Dienstleistungsabends. Nachdem zumindest auf zentraler Ebene bisher recht lasche Erklärungen, wie „kein Bedarf“, verlauteten, hat sich Dr. Wulf-Mathies jetzt gegen eine Änderung der Ladenschlußgesetzes ausgesprochen.

Kartellrecht: Angriff auf Tarifvertragsrecht

Wesentlich weiter in der Argumenta-

tion gegen die geplanten Kampfmaßnahmen der HBV gehen die Einzelhandelskapitalisten: Sie sind der Meinung, die Regelung der Ladenschlußzeiten durch Manteltarif und die Allgemeinverbindlichkeitserklärung einer solchen Regelung durch das Bundesarbeitsministerium sei ein Verstoß gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Prof. Dr. Karl Markert vom Bundeskartellamt erklärt im Handelsblatt v. 3.12.87 „Auch die Tarifverträge der Sozialpartner können verbotene Kartellverträge sein“, es sei angebracht, das Thema Ladenschluß unter kartellrechtlichem Aspekt zu diskutieren. Die Frankfurter Rundschau vom 8.12.87 schreibt: „Was haben Kartellrecht und das Arbeitsrecht miteinander zu tun? ... Man braucht sich ... nur vorzustellen, daß „Arbeitnehmer“ in „Arbeitskraft-Unternehmer“ umgetauft werden, um die Frage zu verstehen. Wenn man nämlich Arbeitnehmer als Unternehmer versteht, die ihre Arbeitskraft gewerblich anbieten, dann ist der sie vereinende Tarifvertrag ein „Vertrag von Unternehmen mit dem gemeinsamen Zweck, geeignet, die Marktverhältnisse für den Verkehr mit gewerblichen Leistungen zu beeinflussen.“ (§ 1 GWB) So gesehen ist ein Tarifvertrag geradezu ein klassisches Kartell, denn er soll ja gerade jedweden Wettbewerb sowohl zwischen Arbeitnehmern als auch zwischen Arbeitgebern mit besseren oder schlechteren Arbeitsbedingungen ausschließen.“ Diese Definition, die aus Arbeitern oder Angestellten „Unternehmer“ machen will, ist eine grundsätzliche Kampfansage an die Gewerkschaften. Die Betrachtungsweise der Gewerkschaften als Kartell stammt aus den USA und basiert auf einer erzreaktionären Theorie: Die Gewerkschaften als parteili-

len Übergewicht des BRD-Imperialismus in Westeuropa. So rangierten 1986 unter den 20 größten Monopolen Westeuropas acht BRD-Monopole, darunter mit Daimler, BASF und Thyssen das größte Automobil-, Chemie- und Stahlmonopol. – (rül)

BDI polemisiert gegen „nationale Fusionskontrollen“

In einer Erklärung zum Beginn der westdeutschen Präsidentschaft in der EG (ab 1.1.88 wird die BRD bis Jahresmitte bei allen EG-Ministerräten den Vorsitz übernehmen) hat der BDI die Bundesregierung gedrängt, die Verwirklichung eines EG-weiten gemeinsamen Binnenmarktes voranzutreiben. Von einem freien Waren- und Dienstleistungsverkehr in den Bereichen Telekommunikation, Verkehr, öffentliches Beschaffungswesen, Banken und Versicherungen seien „entscheidende Wachstumsimpulse“ zu erwarten. Das „Handelsblatt“ hat dem

Ausbau der EG gar seine Silvester-Sondernummer gewidmet. Darin verlangt BDI-Präsident Necker die Verwirklichung einer „europäischen Fusionskontrolle“ und protestiert: „Investitionsentscheidungen in Milliardenhöhe dulden keinen bürokratischen Aufschub!“ In derselben Ausgabe erfährt man, MTU (also Daimler-Benz) und die MAN wollten den weltgrößten Hersteller von Schiffsdieseln, die französische Firma Semt, kaufen. Offenbar planen westdeutsche Monopole solche, wenn nicht noch größere Aufkäufe, um ihre EG-Vormacht weiter auszubauen. – (rül)

Ende des PKW-Booms Entlassungen wahrscheinlich

Nachdem die westdeutschen Autokonzerne 1987 mit rund 4,3 Millionen PKWs das Vorjahresniveau erreichten, rechnen für 1988 alle Hersteller mit Produktionseinschränkungen, vermutlich insgesamt 200000 Autos weniger.

Die Gründe: Die inländischen Zulassungen würden um mindestens fünf, vielleicht sogar sieben bis zehn Prozent zurückgehen. Die westdeutschen Konzerne deuten an, daß vor allem weniger Mittelklasse- und Kleinwagen zu verkaufen wären, so daß die Konkurrenten aus Japan, Frankreich und Italien am stärksten betroffen wären. Auf einen gewissen Ausgleich durch vermehrten Export rechnen nur Daimler-Benz und BMW, VW befürchtet dagegen weitere Einbußen im US-Geschäft, Mittel- und Südamerika blieben schwache Absatzmärkte. Sowohl Ford als auch Opel erwarten geringere Verkäufe in Europa. Abgesehen von den kleineren Herstellern Audi und Porsche, der wegen des Einbruchs im US-Geschäft bereits Kurzarbeit angekündigt hat, würde damit die rückläufige Produktion vor allem in NRW und Niedersachsen auf die Beschäftigung durchschlagen. (Süddt. Ztg. 2./3.1.88 alk)



Protestaktion der HBV in Stuttgart gegen Spätöffnung.

che Interessenvertretung der Lohnabhängigen werden bekämpft, wie alles, was sich den Gesetzen der freien Marktwirtschaft entgegenstellt.

Erneute Gesetzesänderung und Gegenmaßnahmen der HBV

Die Regierung ist in den letzten 1 1/2 Jahren ein gutes Stück weiter gekommen mit der Aufweichung des Ladenschlußgesetzes. Die Gesetzesänderung von 1986 gibt den Landesregierungen Freiheit für Verordnungen für verlängerte Ladenöffnungszeiten in bestimmten „Verkehrsknotenpunkten“. Nun liegt ein neuer Entwurf zur Änderung des Gesetzes vor, der Anfang des Jahres verabschiedet werden soll. Eine Änderung des § 9 Abs. 2a LSchlG soll konkretisieren, daß dort an alle Personen, nicht nur an Reisende, bei Tag und Nacht und an Sonnta-

gen verkauft werden kann. (Bundestag-Drucksache 11/1462 vom 4.12.1987)

Die HBV hat ergebnislos versucht, mit den Landesregierungen zu verhandeln, keine Ladenschlußänderungen zu erlassen. In erster Linie hat sie jedoch die Taktik verfolgt, das Arbeitszeitende auf betrieblicher und tarifvertraglicher Ebene zu sichern. Über 1000 Beschlüsse von Betriebsräten liegen der HBV nach Aussagen des stellvertretenden Gewerkschaftssekretärs Dieter Steinborn vor, die ihre Zustimmung zu längeren Schlußzeiten verweigern wollen. Die Verankerung des täglichen Arbeitszeitendes um 18.30 Uhr soll in den Lohntarifverhandlungen, die Anfang 1988 im Einzelhandel beginnen werden, wieder zum Verhandlungsgegenstand gemacht werden.

Will die Gewerkschaft den Dienstleistungsabend verhindern, so sind größere Anstrengungen als bisher und vor allem auch gegen die gesetzliche Ebene nötig. Hier ist dringend der ganze DGB gefordert, denn es gilt, die grundlegenden Angriffe auf das Tarifrecht zurückzuweisen. Der HBV-Hauptvorstand und die Landesverbände haben auf einer Beratung am 14. 11.1987 beschlossen, den DGB und die Einzelgewerkschaften, insbesondere ÖTV und Postgewerkschaft zu gemeinsamen Aktionen, die den Charakter der § 116-Kampagne erhalten sollen, gewinnen. Erstmals sollen diese Aktionen verbunden werden mit der Auseinandersetzung um das geplante neue Arbeitszeitgesetz und die Privatisierungspläne bei Post und Öffentlichem Dienst.

– (rst, rub)

Sicherheitsrichtlinien: Nachbarn und Verwandte einbezogen

Ab Mitte dieses Jahres gelten neue Bestimmungen für die sogenannte Sicherheitsüberprüfung von Beamten und Angestellten des Bundes. Die Bundesregierung beschloß Mitte Dezember, daß künftig ein dreistufiges Überprüfungssystem durchgeführt werden soll, wonach – je nach Zugang zu vertraulichen oder geheimen Dokumenten – jeder beim Bund neu Einstellende geprüft wird. Die erste Stufe betrifft alle beim Bund Beschäftigten: hier werden die Verfassungsschutzakten nachgefragt. In der zweiten Stufe kann der Verfassungsschutz bei den Polizeidienststellen nachfragen, in deren Meldebereich Beschäftigte auf „sicherheitsrelevanten“ Posten in den letzten fünf Jahren gewohnt haben, und er kann die „Identität“ von der Geburtsurkunde an überprüfen. Ab der zweiten Stufe dürfen

künftig nicht nur wie bisher Ehegatten, sondern auch Lebensgefährten, Verwandte, Nachbarn und andere Bekannte vom Verfassungsschutz befragt werden. In der dritten Stufe können auch Auslandsaufenthalte und Auslandskontakte vom BND überprüft werden. Die Bundesregierung begründet die Verschärfung u.a. mit dem „Fall Guillaume“. – (uld)

Dregger fordert nationales Gefühl statt Regierungskontrolle

Der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Alfred Dregger, hat sich in einem Interview mit den „Westfälischen Nachrichten“ kritisch zur Tätigkeit des Deutschen Bundestages geäußert. Seine Fraktion halte es für dringend geboten, die „inflationäre Entwicklung“ der Aktuellen Stunden, der Enquête-Kommissionen und der Untersuchungsausschüsse einzudämmen. Dregger tritt der klassischen Bestimmung des bürgerlichen Parla-

mentes als dem Ort der Verhandlung verschiedener Interessen und darüber vermittelt der Kontrolle der Regierung entgegen: „Der Bundestag darf nicht nur Kampfplatz parlamentarischer Auseinandersetzung, er muß auch Forum gemeinsamer Überlegungen in den Existenzfragen unserer Nation sein.“ Dregger erwähnt, daß Bundestagspräsident Jenninger (CDU) entsprechende Vorschläge dem Ältestenrat des Bundestags zugeleitet habe. (zit. nach Süddt. Ztg., 31.12.87 – alk)

Grüne: Große Anfrage zur Roten Armee Fraktion

Unter dem Titel „Zehn Jahre danach – offene Fragen und politische Lehren aus dem Deutschen Herbst“ brachten die Grünen eine zweiteilige Große Anfrage in den Bundestag ein. Daraus läßt sich ablesen, welche Position die Bundestagsfraktion zu den Haftbedingungen der politischen Gefangenen und zu ihrer langen Inhaftierung ein-

Bundesanwaltschaft

**Großrazzia gegen
Revolutionäre Zellen**

Zwischen dem 18. und 23. Dezember ließ die Bundesanwaltschaft bundesweit über 35 Wohnungen durchsuchen, darunter das Gen-Archiv in Essen, die taz Bochum und eine Arztpraxis. Die Bundesanwaltschaft ließ jedesmal ein großes, mit Maschinenpistolen bewaffnetes Polizeiheer aufmarschieren, riegelte Gebäude und Straßen großräumig ab. Erst am Abend des 18. Dezember, mehrere Stunden nachdem die Durchsuchungen abgeschlossen worden waren, teilte Rebmann den Zweck der Razzia mit: Sie hätte sich gegen die Organisationen Revolutionäre Zellen und Rote Zora gerichtet, die von Rebmann zu „terroristischen Vereinigungen“ erklärt worden sind. Die Durchsuchungen hätten dem Bundeskriminalamt tiefe Einblicke in „terroristische Strukturen“ verschafft. Bei den Durchsuchungen beschlagnahmte die Polizei, was ihr passend erschien: Adressbücher, gedruckte Rundfunkmanuskripte, Bücher, Papiere. Zig Leute wurden vorübergehend in Haft genommen und erkennungsdienstlich behandelt. Noch immer in Haft sind: Ulla Penselin aus Hamburg; Ingrid Strobel, Österreicherin, die in Köln wohnte und seit sieben Jahren Redakteurin bei der Zeitschrift „Emma“ war; Andrea Sivering und Eric Praus aus Düsseldorf. Gegen Ulla Penselin und Ingrid Strobel ermittelt die Bundesanwaltschaft wegen Mitgliedschaft und Unterstützung der Revolutionären Zellen bzw. der Roten Zora. Andrea Sivering und Eric Praus aus Düsseldorf sollten als Zeugen im Prozeß gegen Christian Kluth, Luit-

gard Hornstein und Eva Haule in Stuttgart-Stammheim aussagen, hatten aber mit dem Hinweis, mit den Angeklagten verlobt zu sein, die Aussage verweigert. Nun will die Bundesanwaltschaft daraus eine Unterstützung der RAF konstruieren.

In einer Presseerklärung schreiben die von den Durchsuchungen am 18. Dezember Betroffenen aus Essen unter anderem: „Die Durchsuchungen wurden ohne vorliegenden Durchsuchungsbeschluß und mit Maschinenpistolen bewaffnetem, riesigem Polizeiaufgebot durchgeführt ... Häufig wurde den Betroffenen nicht einmal mitgeteilt, weshalb sie durchsucht wurden. Dies konnten sie erst am nächsten Tag der Presse entnehmen. Dort, hieß es, würden Durchsuchungen im Rahmen von Ermittlungen gegen die ‚Revolutionären Zellen‘ und deren feministischen Flügel ‚Rote Zora‘ vorgenommen. Die ‚Rote Zora‘ hat Erklärungen zu Anschlägen auf gentechnologische Einrichtungen veröffentlicht. Seit im Frühjahr 1985 der erste Frauenkongreß gegen Gentechnologie in Bonn tagte, nimmt die Diskussion über Zwecke und Ziele der Gen- und Fortpflanzungstechnologie ... einen immer breiteren Raum ein ... Wie in anderen Städten der Bundesrepublik haben auch im Ruhrgebiet in den letzten Jahren Veranstaltungen und Aktionen zu diesem Thema stattgefunden, um darauf aufmerksam zu machen und eine breite Diskussion zu entfachen. Im Gen-Archiv in Essen werden allgemeine, wissenschaftliche, juristische und politische Veröffentlichungen aller Art zu diesem Thema gesammelt. Frauen aus dem Gen-Archiv werden als Referentinnen von universitären, gewerkschaftlichen und kirchlichen Einrichtungen ... eingeladen, um über dieses

Thema zu informieren. Der Generalbundesanwalt benutzt bereits eine Beschäftigung mit diesem Thema als Anhaltspunkt für Ermittlungen im Rahmen des § 129a ... auch unabhängig von irgendwelchen konkreten Taten oder Tatvorwürfen. Diese Durchsuchungen und überfallartigen Polizeiaktionen dienen dazu, alle diejenigen einzuschüchtern, mundtot zu machen oder zu kriminalisieren, die sich gegen diese Genforschungs-methode, Forschungs- und Anwendungsvorhaben wenden. Bundesweite Diskussion wird so zum bundesweiten kriminellen Netz!“

Gegen die Festnahmen und Durchsuchungen protestierten im Ruhrgebiet etwa 400 Leute auf einer Veranstaltung am 22.12. Am 24.12. fand in Bochum eine Demonstration statt. In Köln finden Gespräche über eine bundesweite oder regionale Kampagne gegen das Vorgehen der Bundesanwaltschaft statt.

Quellenhinweis: Kölner Stadt-Anzeiger, Bild v. 19.12.87; Antifaschistische Nachrichten Nr. 1/88. – (uld)

Sonntagsarbeit

**Chemiekapital fordert
gesetzliche Freigabe**

Erweiterte Ausnahmegenehmigungen für Sonntagsarbeit hat die Bundesregierung in dem von ihr im Bundestag eingebrachten Arbeitszeitgesetz bereits vorgesehen. Unter dem Stichwort „Harmonisierung der Maschinenlaufzeiten in der EG“ wurden gegenüber der alten Vorlage weitergehende Ausnahmen zugelassen. Dennoch bemängelt der BDA in seinem Jahresbericht 1987, daß es immer noch „gravierende

nehmen will. Nachfragen, ob eine Entlassung von lebenslänglich Verurteilten nach 15 Jahren möglich sei, beziehen sich nur auf Gefangene, „die sich glaubhaft vom Konzept des ‚bewaffneten Kampfes‘ getrennt haben“. Zu den Haftbedingungen fragen die Grünen: „Ist die Bundesregierung bereit, alle Sonderhaftbedingungen für die Mitglieder der ‚Roten Armee Fraktion‘ (Hochsicherheitstrakte, Isolation, Trennscheibe, Einschränkung der Verteidigerrechte) aufzuheben? ... Ist der Bundesregierung bekannt, daß einige der politisch motivierten Gefangenen ... haftunfähig sind oder sich in einem Zustand befinden, der den baldigen Eintritt der Haftunfähigkeit zur Folge haben kann? ... Ist die Bundesregierung bereit, durch Weisung des Bundesministers der Justiz an den Generalbundesanwalt für diese Gefangenen Haftentlassungsanträge zu befürworten?“ (Bundestagsdrucksache 11/1533 u. 1534 – uld)



Die SPD-Bundestagsfraktion hat einen Antrag im Bundestag eingebracht: „Erschließung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose“. Darin fordert sie, daß die von der Evangelischen Kirche in Deutschland vorgelegte Denkschrift „Gezielte Hilfen für Langzeitarbeitslose“ aufgegriffen wird. Die vorgeschlagenen kommunalen Investitionsprojekte sollen ermöglicht werden. Die SPD-Fraktion geht mit keinem Wort auf die von der EKD dabei vorgeschlagene Lohnsenkung und den anvisierten Zwang zu diesen Arbeiten ein. – (gba)

Wettbewerbsnachteile deutscher Unternehmen gegenüber dem Ausland“ gäbe. Jetzt haben sich die Chemiekapitalisten eingeschaltet. Der Bundesarbeitsgeberverband stellt ebenfalls fest, „daß Wettbewerbsnachteile der deutschen Industrie auf der einen Seite und der Grundsatz der Sonntagsruhe andererseits mehr und mehr in einen Gegensatz geraten“ seien.

Vorreiter in der Aushöhlung des Sonntagsarbeitsverbots sind die Chemiekapitalisten ohnehin. In den 50er Jahren haben sie die Produktionstechnik so entwickeln lassen, daß sie auf der Grundlage der Gewerbeordnung Genehmigungen für kontinuierlich betriebene Anlagen, die am Wochenende nicht mehr abgeschaltet wurden, durchsetzen konnten. Die sogenannte Kontischicht mit z.T. 12-Stunden-Schichten ist heute in der chemischen Industrie fast schon Tradition. Eine Kritik der Gewerkschaft am Kontischichtsystem wird fast nicht mehr geführt. Doch die Chemiekapitalisten wollen weitergehende gesetzliche Änderungen. „Betriebswirtschaftliche Rentabilitätsüberlegungen“ als Begründung für Sonntagsarbeit sollen gesetzlich akzeptiert werden. Dadurch würde jegliche gesetzliche Schranke fallen, und die 7-Tage-Fabrik der Normalfall statt die Ausnahme. Die Chemieunternehmen Beiersdorf in Hamburg und Polygramm in Hannover haben bereits Vorstöße unternommen und sich gegen die jeweilige Landesregierung durchsetzen können. Sie beantragten Wochenendarbeit aus „betriebswirtschaftlichen Rentabilitätsüberlegungen“ – und erhielten die Genehmigung. Die IG Chemie wurde mit der Ideologie der Arbeitsplatzbeschaffung eingefangen und stimmte ebenfalls zu. Inzwischen sind die Wochenendschichten wieder beseitigt. Änderungen der Arbeitszeit je nach den Schwankungen des Weltmarkts, Ausdehnung auf das Wochenende oder auch Verkürzung der Wochenarbeitszeit – die Chemiekapitalisten wollen Arbeitszeitregelungen ihrer Auftragslage anpassen können. Erst kürzlich wurde der Manteltarif für die chemische Industrie so geändert, daß er den Flexiabsichten der Chemiekapitalisten weitestgehend entgegenkommt. Mit Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 39 Stunden ab 1989 wurde auch der Verteilungsspielraum für die wöchentliche Arbeitszeit geändert. War bisher eine Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden auf einen Zeitraum von drei Wochen zulässig, so wird ab 1989 die Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 39 Stunden auf sechs Monate zulässig sein. Für Kontischichtsysteme wurde der zulässige Berechnungszeitraum, in dem die Wochenarbeitszeit durchschnittlich erreicht werden muß, von 6 auf 12 Monate erweitert. – (güt)

Marinerüstung

Die BRD verbessert ihre weltweiten Eingreifmöglichkeiten

Kaum war der Zerstörerverband der Bundesmarine von seiner Einsatzfahrt im Mittelmeer zurück – mit großen Feuerschäden beim Zerstörer „Mölders“ auch ohne direkte „Feindeinwirkung“ – wurde bekannt, daß die Bundesmarine am 21. Januar ihre Mittelmeeroperation nicht nur fortsetzt, sondern verstärkt: Statt der drei Kriegsschiffe werden 1988 drei Fregatten, ein Zerstörer und ein Versorger die Machtinteressen der BRD im Mittelmeer vertreten.

Zur Zeit verfügt die Bundesmarine über 16 Großkampfschiffe, also Fregatten und Zerstörer. Angesichts des andauernden militärischen Engagements im Mittelmeer und der offengehaltenen Möglichkeit, auch direkt im Golf mit Kriegsschiffen einzugreifen, drängt sich für die Marineführung und das Verteidigungsministerium die

len Bedarf der BRD an weltweit einsetzbaren Kriegsschiffen. In einem „Wehrtechnik“-Interview (12/87) mit dem Befehlshaber der Marine, Generalinspekteur Mann, wird eine deutliche Änderung der Marinerüstungspläne bestätigt, nach der das Vorhaben eines neuen U-Bootes (U211) gestrichen wurde, um eine schnellstmögliche Ablösung von vier Fregatten durch moderne bis 1994 durchführen zu können.

Diese Kampfschiffe älteren Fertigungsdatums gehören zur KÖLN-Klasse. Sie sind zwar wirkungsvoll und kriegstauglich, sie verfügen jedoch über keine automatische Datenübertragung und ihnen fehlt der Bordhubschrauber, der vor allem beim Einsatz vor Küsten Bedeutung gewinnt. Deshalb hat die Bundesregierung bereits 1985 extra Geld locker



Fregatte Karlsruhe, Führungsschiff des BRD-Mittelmeereinsatzes 1987

Notwendigkeit einer Flottenvergrößerung auf. Der Schrei nach einer stärkeren Flotte für die BRD ertönt lauter. Wolfgang Flume, sachkundiger Chefredakteur der Militaristenzeitschrift „Wehrtechnik“ erklärt in Heft 11/87: „das kommende Jahrzehnt wird sicherlich bei der Marine geprägt sein durch Fregatten“. Und angesichts der wachsenden Aufgaben der Marine meint er, daß „vielleicht weitere, im NATO-Rahmen zu übernehmende sichtbare Präsenzpflichten zu einer Vergrößerung der Anzahl führen“.

Wenn auch aus dem Ministerium oder den Führungsstäben der Marine direkt noch nicht offiziell die Erhöhung der Anzahl von Großkampfschiffen angekündigt wird, so belegen die Anstrengungen, mit denen die Schlagkräftigkeit der Marine in diesem Bereich erhöht wird, den schnell-

gemacht und zwei weitere Fregatten des Typs F122 in Auftrag gegeben. Diese Fregatten befinden sich zur Zeit im Bau. Der Rest der KÖLN-Fregatten wie auch die Zerstörer der HAMBURG-Klasse sollten ursprünglich in den kommenden Jahren ersetzt werden durch die NATO-Fregatte 90 (NFR 90).

An diesem Programm sind acht NATO-Länder beteiligt: BRD, USA, GB, Frankreich, Kanada, Italien, Spanien und die Niederlande. Doch der Kiellegungstermin der ersten NFR 90 rutscht immer weiter in die Zukunft, bedingt durch „technische Entwicklungsprobleme“ und die Konkurrenz der internationalen Rüstungskonzerne. Erst am 20./21. Oktober 1987 konnte auf einer Konferenz der nationalen Rüstungsbehörden in Brüssel der Vertrag über die „Project Defini-

Imperiales Machtmittel mit Vorzügen

Bundesmarine ist mit 36000 Mann die kleinste Teilstreitkraft der Bundeswehr. Ihre „Nassen Jungs“ sind in der Regel Berufs- und Zeitsoldaten. Durch das Wehrpflichtgesetz werden 10000 Wehrpflichtige in Marineverbände bezwungen. Zum Aufwuchs auf den „Verteidigungsumfang“ benötigt die Bundesmarine nur den 7. Teil ihrer ausgebildeten Reservisten. Die Marine ist in der Bundeswehr die Teilstreitkraft mit der höchsten „Präsenz“, ihre sogenannte Friedensstärke kommt der Kriegsstärke recht nahe.

Auch deshalb, teilte uns das Weißbuch 1975/76 mit, sind „See- und Seeluftstreitkräfte ... vorzugsweise ein Mittel der politischen Führung, um Krisen zu bewältigen.“ Weil präsent, ist vor dem Einsatz der Kriegsschiffe eine öffentliche Mobilisierung ihrer Soldaten und damit auch ein Einverständnis der Öffentlichkeit nicht erforderlich.

Zwei oder fünf Kriegsschiffe an der Zahl sind zudem für einen gezielten Einsatz und zur Durchsetzung eines bestimmten imperialen Zwecks ein ausreichendes Kontingent. Ihr Auftritt kann weitaus unauffälliger und leiser erfolgen als dies z.B. für den Aufmarsch von Truppen des Feldheeres mit Tausenden von Infanteristen und einigen Hundert Panzern an der „innerdeutschen Grenze“ möglich wäre. „In Krisenzeiten wirken Aktionen im hoheitsfreien Seeraum weniger eskalierend als Truppenbewegungen an Land“, so umschrieb das Weißbuch 1975/76 diesen Sachverhalt.

Wie wirkt nun die Kriegsmarine konkret bei einem Einsatz? Der

Referatsleiter Hofmann im Außenministerium, zuständig für „Atlantisches Bündnis und Verteidigung“ umschrieb das 1981 in einem Vortrag vor dem „Deutschen Marine Institut“ so: „(Seestreitkräfte) sind zu *passiver Gewalt* fähig und verlagern damit den ‚Zwang zum ersten Schuß‘ durch Gegenpräsenz auf die andere Seite.“ „Passive Gewalt“ ist die Blockade einer Hafeneinfahrt oder das Sperren einer Meeresenge, z.B. des Bosphorus, dem Nadelöhr zwischen dem Schwarzen Meer und dem Mittelmeer. Durch den Bosphorus gehen immerhin 50% aller sowjetischen Exporte und 40% der Importe. Die Sowjetunion wäre somit zum „Öffnen“ der blockierten Meeresdurchfahrt gezwungen und der „Zwang zum ersten Schuß“ wäre auf „die andere Seite“ verlagert worden.

Hofmann, der außenministerielle Referatsleiter, machte in seinem Vortrag deutlich, was er unter „internationaler Krisenbewältigung“ versteht. Als Beispiel einer maritimen „Demonstration von Stärke“ führte er die Kanonenbootpolitik Kaiser Wilhelms aus dem Jahre 1911 an. Damals bedrohten das Kriegsschiff BERLIN und das Kanonenboot PANTHER den marokkanischen Hafen Agadir um Einfluß auf ein anderes Gebiet in Afrika, den Kongo, von französischem Imperialismus zu erzwingen. Im übrigen mit Erfolg und ohne daß der deutsche Imperialismus einen einzigen Schuß abfeuern mußte.

Bundeskanzler Schmidt und Kriegsmminister Apel ordneten 1979 den präsenten Seestreitkräften im Weißbuch noch weitere Qualität zu: Ihre „Flexibilität“. Erläuterung von Hofmann: „Seestreitkräfte sind mobil, langfristig im Einsatz zu halten, dosiert und kontrollierbar zur Wirkung zu bringen.“ Und falls die imperialen Schachzüge



Versorger Freiburg, ebenfalls Mittelmeer-erprobt.

der Regierungspolitik nicht aufgehen, „(können die Seestreitkräfte) mit relativ geringem Gesichtsverlust zurückgezogen werden.“

Unter der Flagge mit dem Bundesgeier schippern zur Zeit:

7 Zerstörer, 9 Fregatten, 24 U-Boote, 40 Flugkörper-Schnellboote, 57 Minenkampffahrzeuge, 50 Landungsboote und ein Trupp von 34 Hilfschiffen (bewaffnete Versorger, Transport- und Aufklärungsschiffe, Tanker).

An Fregatten und Zerstörern verfügt die Bundesmarine über 3 Zerstörer des Typs Z - 103 B, bezeichnet als LÜTJENS-Klasse, Indienststellung 1969/70; 4 Zerstörer des Typs Z - 101 A, HAMBURG-Klasse, 1962-68; 3 Fregatten des Typs F - 120, KÖLN-Klasse, 1962-64, 6 Fregatten des Typs F - 122, BREMEN-Klasse, 1982-84. - (Aus dem Reader zur Kriegsmarine)

tion“ unterzeichnet werden. Diese Definitionsphase soll einschließlich der Überprüfung durch die Regierungen etwa zwei Jahre dauern. Die BRD ist „Host Nation“ (Gastgeber) des Projekts, das Beschaffungsamt der Bundeswehr die „Contrac Agency“. Die Projektleitung sitzt in Hamburg, im selben Gebäude wie die „International Joint Venture Company (IJVC)“, die Gesellschaft der beteiligten Rüstungskonzerne für dieses Projekt. In der BRD sind folgende Konzerne an dem Projekt beteiligt: AEG, Blohm & Voss, Bremer Vulkan, HDW und Siemens. Sie haben sich zur Fregatten-Definitions-Gesellschaft (FDG) zusammengeschlossen, deren Geschäftsführung geleitet wird von Vizeadmiral a.D. Bethge, bis 1975 Befehlshaber der BRD-Marine.

Da die NFR 90 frühestens Ende der 90er Jahre zur Verfügung steht, hat die Bundeswehr sich kurzfristig ent-

schlossen, die Rüstungspläne zu ändern und zusätzlich eine eigene neue Fregatte zu planen und zu bauen. Eine „Renovierung“ der bestehenden Schiffe oder eine Fortsetzung des F 122-Programms kommt nicht mehr in Frage, da auch das F 122-Konzept bereits 15 Jahre alt ist und die WEU-Rüstungsbeschränkungen für die BRD, nach denen Kriegsschiffe höchstens bis zu einer Größe von 3000t gebaut werden durften, inzwischen aufgehoben sind. Die jetzt geplante Fregatte 94 wird also größer als die bisherigen BRD-Fregatten, schon 1994 zur Verfügung stehen und stellt darüber hinaus für die BRD eine „Rückfallposition“ dar, falls das NATO-Projekt der NFR 90 doch noch scheitern sollte. Beauftragt mit Untersuchungen zur Auslegung der Fregatte 94 wurden genau diejenigen Firmen, die für die Definition der NATO-Fregatte 90 bereits die „Fregatten-Definitions-Gesellschaft“

gebildet hatten, ergänzt um die Emdeener TNSW.

Eine Schwerpunktverlagerung zugunsten der weltweit einsetzbaren Kriegsschiffe in der BRD-Marinerüstung ist deutlich. Ob damit eine Vergrößerung der Marine einhergeht, was auch Konsequenzen fürs Soldatenmaterial und für die Logistik hätte, oder ob die alten Schiffe anderen NATO-Marinen (z.B. der Türkei) zur Verfügung gestellt werden, bleibt noch offen. Im März wird die Bundesregierung darüber beschließen, ob die Bundesmarine ständig im Mittelmeer präsent sein soll. Spätestens dann muß mit einer Marineerweiterung und damit verbunden besonderen Rüstungskosten gerechnet werden. Quellenhinweis: „Reader zur Kriegsmarine“ der Initiative „Kein Frieden mit der Bundeswehr“, Dez. 1987. Bezug GNN-Verlag, Gutenbergstr. 48, 7000 Stuttgart 1 (jok)

§ 218

Die Union will Verschärfungspläne als Geschlechterkampf aufziehen

Ende Oktober brachte die Landesregierung von Baden-Württemberg im Bundesrat eine „Entschlieung zur Verbesserung des Schutzes ungeborener Kinder“ ein, die von Bayern sogleich untersttzt wurde. Kerngedanken dieser Entschlieung waren die Kennzeichnung des Schwangerschaftsabbruchs als Ttung, die Auslobung erheblicher Mittel fr Lebensschtzerpropaganda und dementsprechende Organisationen (es hie, die Aktion drfe nach Umfang, Intensitt und Ausstattung anderen Aufklrungsmanahmen des Bundes nicht nachstehen) und die Erschwerung der Indikationsstellung. In Baden-Wrttemberg wird jetzt im Mrz gewhlt. Der Antrag der Landesregierung zielt auf die auch in Baden-Wrttemberg recht aktiven Lebensschtzer. Ihnen zollt Lothar Spth inhaltlich Anerkennung, ihnen winkt man mit DM. Allgemein wird erwartet, da die CDU in Baden-Wrttemberg aus der Alleinregierung fllt und eine Koalition mit der FDP eingehen mu. Die FDP geht mit der Koalitionsvereinbarung, in der sie sich auf gesetzliche Manahmen zur Verbesserung der Beratung im Rahmen des § 218 bereits verpflichtet hat, nicht gerade hausieren. Etliche drfen deswegen auch jetzt noch meinen, es wrde beim Gerede bleiben, zumal auf dem CSU-Parteitag Strau in seiner zweieinhalbstndigen Rede das Thema nicht einmal streifte.

Auf dem CDU-Bundesparteitag stellte sich dann aber heraus, da die Reaktionen keineswegs beabsichtigen, das Thema seitab liegen zu lassen. Vielmehr kndigte Kohl an, da der fr 13. bis 15. Juni angesetzte nchste CDU-Parteitag sich einen ganzen Tag „mit dem christlichen Menschenbild ... insbesondere auch mit den Fragen des Schutzes vom menschlichen Leben, auch des ungeborenen“ beschftigen wird. Die CDU sucht also die Auseinandersetzung, und sie sucht sie bald. Bereits auf dem Parteitag in NRW gingen prominente und exponierte Unionsmitglieder ordentlich zur Sache. Die Parteitagsregie – hinter den Kulissen abgestimmt oder auch selbstlaufend – brachte das Anliegen nach Verschrfung der berwachungspraxis, ggs. auch der Verschrfung der strafrechtlichen Bestimmungen, der Frauen zur Sprache. Es sagten:

Rita Sssmuth: „Wir haben eine dreifache Aufgabe in diesem Bereich. Wir haben die Aufgabe, das Bewutsein fr Unrecht zu schrfen. Es ha-

pert nicht in erster Linie an den gesetzlichen Vorschriften, sondern an der Praxis, was diesen Schutz des ungeborenen Lebens betrifft.“

Barbara Schfer: „Es geht darum, das Bewutsein zu schrfen, da Schwangerschaftsabbruch ohne Not Ttung von Leben bedeutet. Es geht aber dann darum, soziale Notlagen zuallererst sozial zu berwinden, d.h. durch Hilfestellung fr Mtter in Schwierigkeiten ... Insofern kann es erst in zweiter Linie darum gehen, ob wir, ggs. wie wir eine nderung des § 218 betreiben wollen.“

Johanna von Westphalen: „... Die heutige Situation zeigt also, da soziale Manahmen allein nicht ausreichen ..., um das Lebensrecht und die Menschenwrde der Ungeborenen zu ga-



Karlsruhe, 26.2.1983: 6000 demonstrieren fr die Streichung des § 218

rantieren und Frauen vor dem Druck der Umwelt zur Abtreibung zu bewahren.“

Wie gelingt es der Union, die Verschrfung von Anwendung und eventuell auch Inhalt des § 218 als Frauenanliegen nahezubringen? Was meint Johanna von Westphalen mit der Umwelt?

In Nordrhein-Westfalen besteht der mitgliederstrkste Landesverband der CDU und die NRW-CDU hatte Mitte Dezember Parteitag. Rita Sssmuth gehrt der NRW-CDU an. Sie war – wie man aus der Presse entnehmen konnte – fr die nebenstehend abgedruckte Resolution aktiv. Diese Resolution macht absehbar, was fr eine Art Kampagne vorgesehen ist.

Wer das nebenstehende Dokument

unter der Fragestellung liest, welche Ursache fr die hohe Zahl der Abtreibungen angegeben werden, wird bemerken, da der Problemkreis Schwangerschaft, Arbeit und berufliche Entwicklung ebenso sehr umgangen wird wie der Problemkreis ffentliche Einrichtungen zur Untersttzung der Kindererziehung. An die Stelle solcher Grnde treten „... Mnner, (die) sich ihrer Verantwortung entziehen“. Die Umwelt der Frau, bei J.v. Westphalen noch dunkel, klrt sich auf: zum Mann. Die Union hat's rausgekiegt: Wenn eine Frau schwanger wird, war ein Mann im Spiel. Eine Frau, die nicht schwanger wrde, kme auch nicht in die Lage, die Schwangerschaft beenden zu mssen. Urschlich fr den Schwangerschaftsabbruch ist also der Mann. Welcher Mann? Nun, was man so Vater nennt.

Den Vtern kommt nach Ansicht der NRW-CDU eine besondere Verantwortung fr den Schutz des Lebens des ungeborenen wie der geborenen Kinder zu, die praktisch in Anspruch zu nehmen ist. Bis jetzt bleibt noch trbe, was damit wohl gemeint ist und wie z.B. der sptere Vater seiner besonderen Verantwortung fr den Schutz des Ungeborenen Nachdruck verleihen kann, wenn eine Frau die Schwangerschaft abbrechen will, der Vater jedoch ein Kind erhalten zu mssen meint.

Liest man indessen den Entwurf durch, unter dem Gesichtspunkt, welche Kriterien werden fr die soziale Indikation gesetzt bzw. geprgt, so findet sich Eigenartiges. Es seien z.B. Vorurteile abzubauen, die gegenber Frauen bestnden, die ihr Kind zur Adoption freigeben, heit es. Das meint, da Schwangeren in absehbarer Zukunft vorgehalten werden kann, da bei vorliegenden Adoptionsangeboten von sozialer Indikation keine Rede sein kann. Und hier wird auch die Rolle des Vaters bei der Sache klarer. Wenn der Vater das Kind haben will, dann ist das doch mindestens so gut, ja eigentlich viel besser noch als eine Adoption. Das „praktische Inanspruchnehmen“ der Vter endet bei der Inanspruchnahme Schwangerer fr die Plne der Vter oder auch von adoptionswilligen Leuten.

Wahrscheinlich ist die Union dabei, den Bogen zu berspannen. Indem sie versucht, die Geschlechter der unterdrckten Volksklassen gegeneinander auszuspielen, zwingt sie diese, ihr gemeinschaftliches Emanzipationsinteresse gemeinschaftlich und in Kritik an der Reaktion zu ergrnden.

Quellenhinweis: Bundesratsdrucksache 451/87; Koalitionsvereinbarung, 10.3.87; Bayernkurier, 26.11.87; Beschlu der NRW-CDU, 12.12.87.

– (maf)

Dokumentiert

Parteitag der CDU NRW, 11./12. Dez. 1987

Schutz des ungeborenen Kindes

Das menschliche Leben ist ein Geschenk Gottes, das wir dankbar annehmen, schützen und mit all unseren Kräften fördern wollen. Das ungeborene Kind ist menschliches Leben von Anfang an. Schwangerschaftsabbruch ist Tötung. Deshalb verbietet die Wertordnung des Grundgesetzes grundsätzlich den Schwangerschaftsabbruch, denn jeder, auch das ungeborene Kind, hat ein Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Für die CDU NRW ist es ein vorrangiges Ziel, diese Rechte durch soziale und rechtliche Maßnahmen zu gewährleisten.

Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche, insbesondere soweit sie mit einer „schweren sozialen Notlage“ (Soziale Indikation) – 83,4% bundesweit – begründet werden, ist unerträglich hoch. Hinter den abstrakten Zahlen steckt menschliche Not. Viele Frauen werden mit der Last dieses Problems allein gelassen, weil Männer sich ihrer Verantwortung entziehen. In schweren Konfliktsituationen erleben Frauen die Schwangerschaft als unzumutbare Beeinträchtigung ihrer Lebensrechte und fühlen sich durch das Austragen einer Schwangerschaft überfordert. Wir wollen uns ihrer Not annehmen. Unsere Politik soll solche Notlagen vermeiden helfen und so das Leben schützen.

Die strafrechtlichen Bestimmungen der §§218 ff StGB legen – im Zusammenhang mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 25.2.1975 – eindeutig fest, daß das Lebensrecht des ungeborenen Kindes ein höheres Rechtsgut ist als das Selbstbestimmungsrecht der Frau und jeder Schwangerschaftsabbruch eine Tötungshandlung ist. Dieser strafrechtliche Tatbestand muß wieder fest im öffentlichen Bewußtsein verankert werden.

Bei unserem entschlossenen Eintreten für das ungeborene Kind verkennen wir nicht, daß es schwerwiegende Konfliktsituationen gibt, in denen die Entscheidung zum Abbruch einer Schwangerschaft den Rang einer achtenswerten Gewissensentscheidung haben kann. In dieser vom Bundesverfassungsgericht beschriebenen ethischen Ausnahmesituation stehen die Lebensrechte der Frau im Gegensatz zum Schutzbedürfnis des ungeborenen Kindes.

Deshalb ist die Beratung der Schwangeren entscheidend zu verbessern. Zu diesem Zweck sind die bestehenden gesetzlichen Regelungen zu verbessern und einheitlich anzuwenden. So kann Mißbrauch ausgeschlossen und eine verantwortliche Abwägung zwischen den Lebensrechten der Frau und dem Schutzbedürfnis des ungeborenen Kindes sichergestellt werden. Jeder Beteiligte, der diesen verbesserten und gesetzlich vorgeschriebenen Weg der Konfliktberatung und Konfliktlösung nicht einhält, muß wissen, daß er sich strafbar macht.

Wir sehen es als unsere zentrale politische Aufgabe an, eine Bewußtseinsänderung in unserer Gesellschaft zugunsten des Lebensrechts des Ungeborenen herbeizuführen. Bestehende Vorurteile in unserer Gesellschaft gegenüber ledigen Müttern und gegenüber Müttern, die Kinder zur Adoption freigeben, sind zu überwinden. Der allgemeine Einsatz für das Leben fällt oft leichter als das konkrete Engagement gegen die kleinen und großen Diskriminierungen, die allzuhäufig die Frauen ertragen müssen, die sich in einer für sie schwierigen Situation für das Kind entscheiden und damit in besonderer Weise ihrer Verantwortung für den Schutz des Lebens gerecht werden. Dies gilt auch für Mütter, die bereits mehrere Kinder erziehen und betreuen. Nur wenn wir uns diesen Zusammenhang bewußt und zur Grundlage unseres praktischen Handelns machen, wird unser Eintreten für das Leben glaubwürdig

und konkret.

Für die CDU NRW ist unverzichtbar, auch die besondere Verantwortung der Väter für den Schutz des Lebens des ungeborenen Kindes wie der geborenen Kinder deutlich zu machen und praktisch in Anspruch zu nehmen. Mehr als bisher ist zu berücksichtigen, daß der Vater ebenso wie die Mutter zum Entstehen des neuen Lebens beigetragen hat und damit beide in gleichem Maße Verantwortung zu tragen haben.

Die bisherige Beratungspraxis in Konfliktsituationen wird zum Teil den von uns für unverzichtbar gehaltenen Maßstäben nicht gerecht. Wir fordern deshalb gesetzgeberische Schritte und konkrete Hilfen:

1. Bei der Beratung ist das Recht des ungeborenen Kindes auf sein Leben zu stärken. Mißbräuche der gesetzlichen Bestimmungen sind zu beseitigen. Der durch das Bundesverfassungsgericht bereits geleisteten vorbildlichen Konkretisierung der rechtlichen Voraussetzungen der „Notlagenindikation“ muß durch ein Beratungsgesetz zur Wirksamkeit verholfen werden. Hierbei fordert die CDU NRW, daß folgende Grundsätze sicherzustellen sind:

- Förderung von Beratungsstellen, wenn sie, entsprechend der Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 15.2.1975, zugunsten des Lebens beraten, über Hilfen informieren und diese vermitteln.
- Beratungsstellen, die dem zuwider handeln, sind staatliche Anerkennung und Förderung zu entziehen.
- Die Beratung muß vor der Indikationsstellung erfolgen.
- Beratung, Indikationsstellung und Abbruch müssen räumlich getrennt durchgeführt werden.
- Beratung und Indikationsstellung haben personell getrennt zu erfolgen.
- Die Indikationsstellung ist eingehend schriftlich zu begründen.
- Die ärztlichen Honorarforderungen dürfen von den Krankenkassen nur dann erfüllt werden, wenn der abrechnende Arzt seiner gesetzlichen Meldepflicht an das Statistische Bundesamt nachgekommen ist.

2. Nach dem Vorbild des Bundes ist eine Landesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ in Nordrhein-Westfalen einzurichten und durch kommunale Hilfsfonds zu ergänzen. Die Vergaberichtlinien der Bundesstiftung sind unter Berücksichtigung der in den letzten Jahren gewonnenen Erfahrungen zu verbessern.

3. Das von der CDU/CSU eingeführte Erziehungsgeld ist um ein weiteres Jahr auszudehnen und in NRW – wie in anderen, unionsregierten Bundesländern – endlich durch ein Landeserziehungsgeld zu ergänzen.

4. Erhebliche finanzielle Mittel sind für eine dauerhafte Kampagne unter der Überschrift „Ja zum Leben – Ja zum Kind“ auch für die Werbung in den Massenmedien bereitzustellen.

5. Die CDU NRW unterstützt die Initiative der CDU Frauenvereinigung „Ja zum Leben – ja zum Kind“ wir sind mitverantwortlich. Der CDU Landesverband wird aufgefodert, für Nordrhein-Westfalen eine Konzeption zur Verwirklichung des Anliegens zu erarbeiten.

6. Elternhaus, Kirche und Schule sind gefordert, zu einem verantwortlichen Umgang mit der Sexualität zu erziehen. Dazu gehört auch die Vermittlung des Wissens um eine wirksame Empfängnisverhütung. In allem sollen die Jugendlichen ihre Eltern und Erzieher als Helfer zum Leben erfahren.

Wir erwarten von diesen Maßnahmen eine deutlichere Reduzierung der Zahl der mit sozialer Notlage begründeten Schwangerschaftsabbrüche als sie durch eine Verschärfung strafrechtlicher Bestimmungen und/oder einer Änderung der RVO zu erreichen ist.

Palästina

Volksaufstand gegen 20 Jahre israelische Besatzung

Nicht einmal mit einem Truppenaufgebot, das heute größer ist als im Eroberungskrieg 1967, schafft es Israel, die „Ruhe“ in den besetzten Gebieten wieder herzustellen. Trotz abgeriegelter Flüchtlingslager, Schützenpanzern in Jerusalem und dreifach verstärkten Militärstreifen kam es am 1. und 2. Januar zu Streiks, Demonstrationen und Straßenkämpfen. Vier neue Gefangenenlager sind in den letzten Wochen errichtet und über 3000 v.a. Jugendliche festgenommen worden. In Schnellverfahren ohne Beweisaufnahme und ohne Verteidigungsmöglichkeiten werden 14-17-Jährige zu Geldstrafen und bis zu zwei Jahren Gefängnis abgeurteilt. Volljährigen droht die Deportation.

Mit entfesseltem Staatsterror geht Israel bei der Bekämpfung des Volksaufstands vor: Hubschrauber versprühen Tränengas über dichtbesiedelten Flüchtlingslagern, Tränengaswolken auch in Jerusalem, Panzer und Militärfahrzeuge fahren in Demonstrationen hinein, mit Gummigeschossen und scharfer Munition schießen sie gezielt auf Kinder und Jugendliche, schlagen Gefangene bewußtlos, binden sie auf die Kühlerhauben ihrer Jeeps, um sich so vor Steinwürfen zu schützen, stürmen Krankenhäuser, um Verletzte zu verhaften. Mehr als 50 Erschossene und ca. 700 Verletzte auf palästinensischer Seite seit dem 8. Dezember 1987.

Entwicklung des Aufstandes

Begonnen hatte es im Gaza-Streifen. Aus Protestdemonstrationen wegen der Erschießung von zwei Schülerinnen und gegen einen inszenierten „Unfall“ durch israelische Siedler entwickelten sich Straßenschlachten mit den Besatzungstruppen. Straßenschlachten auch in Folge des Kampfes um das Shifra-Krankenhaus in Gaza, aus dem die Israelis die Verletzten und sogar die Toten verschleppen wollten. Straßenschlachten und Demonstrationen bei der Beerdigung der Opfer. Der militante palästinensische Widerstand hat hier eine lange Tradition (siehe Kasten), die Enge und das Elend der Lager machen den Gaza-Streifen zu einem Pulverfaß (vergl. Politische Berichte 19/87). Sogar Israelis bezeichnen den Gaza-Streifen oft als das „Soweto Israels“.

Im Westufer kam es bald zu Solidaritätsaktionen. In Ostjerusalem provozierte Sharon, der „Schlächter von Shatila“, mit seinem Umzug mitten in die arabische Altstadt. Die Antwort waren erbitterte Straßenkämpfe. Drei israelische Banken wurden verwüstet,

die Straßen mußten anschließend mit Bulldozern von Gesteinsbrocken und Barrikaden aus zertrümmerten Büromöbeln, Fensterscheiben, brennenden Reifen und demolierten Polizeifahrzeugen gesäubert werden. Der Weihnachtstourismus war erheblich beeinträchtigt.

Der Aufruf von palästinensischen Bürgermeistern, Knessethabgeordneten, Gewerkschaften, Parteien, Studenten- und Schülerverbänden zu einem Generalstreik aller Palästinenser in ganz Palästina wurde vollständig befolgt. Ins Streikhauptquartier, wo Solidaritätsadressen auch von israelischen Friedensgruppen übergeben wurden, drangen bewaffnete Faschisten der Rabbi Kahane-Gruppe ein, 22 Faschisten konnten von den Streikenden entwaffnet werden. Trotz Ein-



Protestaktion in den Westbanks unter der Fahne der PLO

schüchterungen und Drohung mit Entlassung manifestierten die in Israel lebenden Palästinenser ihre Solidarität mit dem Kampf gegen die Besatzung.

Zensur und Hetze in den bürgerlichen Medien

Empört berichteten Korrespondenten von Plänen der israelischen Regierung, nach südafrikanischem Vorbild die besetzten Gebiete für Journalisten zu sperren. Arabischen Zeitungen wurde in Israel schon zu Beginn des Aufstands die Auslieferung verboten. Berichte aus Israel für alle Medien werden dort schon immer zensiert. Außerdem sind sie in der BRD durchsetzt mit einer Hetze, die sich mit aktuellen Reizworten hier vermischen. Die „vermummten Gestalten“, die „Unruhestifter“, „Terroristen“, „Gummigeschosse“ gegen Steinwerfer,

„Randalierer“. Die Süddeutsche Zeitung zitierte am 2.1.88 den „PLO-Spezialisten der Hebräischen Universität“, die „Al Fatah habe heute nicht mehr als 1500 eingeschriebene Mitglieder“. Diese einfach lächerliche Behauptung werden viele aus Unkenntnis glauben, das Vorurteil „kleine Terrorgruppe“ wird bestätigt. Niemals hat die SZ dagegen über die demokratischen Strukturen der PLO berichtet, wenig genug über ihre Ziele.

„Kinder als Waffe“?

„Kinderkreuzzug“, „Schon Kinder sind voller Haß“, das waren einige reißerische Schlagzeilen, die z.T. den Eindruck entstehen lassen sollten, daß die PLO oder Moslemfanatiker sogar Kinder aufhetzten und für ihren Kampf mißbrauchten. Ca. 2/3 der Bevölkerung des Gaza-Streifens sind unter 20 Jahre alt. Sie sind nur unter der Besatzung aufgewachsen. Aufgrund der Lebensverhältnisse in den Flüchtlingslagern müssen die meisten Kinder von klein auf voll arbeiten,

nicht nur als Straßenhändler oder in der Landwirtschaft. Ungezählte acht- bis zwölfjährige Kinder arbeiten als Schwarzarbeiter in Israel. Dort bekommen sie ca. 10 DM am Tag, 6 DM kostet die tägliche Busfahrt. Auf ihr Einkommen sind oft vielköpfige Familien angewiesen, weil z.B. die älteren Geschwister und die Eltern krank, im Gefängnis oder arbeitslos sind. Legal Arbeitende zahlen zwar die vollen Sozialbeiträge und Steuern, bekommen aber keinerlei Leistungen. Sie verdienen nur 40% der durchschnittlichen Löhne in Israel. Solche Bedingungen lassen Haß wachsen.

Die Jugendorganisation der PLO „Al Shabiba“ arbeitet vorwiegend unter den Jugendlichen im Exil. Auch ohne spezielle Organisation demonstrieren Schulkinder seit Jahren gegen die Besatzung. Vor vielen Schulen haben die Besatzer zur Straße hin

hohe Mauern gegen die Steinwürfe errichtet. Oft werden Schulen geschlossen, weil von dort aus Demonstrationen organisiert werden. Haft und Geldstrafen für Kinder und Kollektivstrafen für die ganze Familie sind üblich. Trotzdem werden sie von ihren Eltern ermutigt und unterstützt. Von den jetzigen Kämpfen wurde z.B. berichtet, daß ältere Frauen große Hohlblöcke in handliche Wurfgeschosse für die Jugendlichen zurechtgeklopft haben.

„Islamische Fundamentalisten“ am Werk?

„Khomeini-Anhänger“ gäben in den Flüchtlingslagern den Ton an. Tatsache ist, daß Israel besonders im Gaza-Streifen ab den 70er Jahren moslemische Kräfte stillschweigend begünstigt hat. Es paßte in die Strategie, daß sie das Büro des Palästinensischen Roten Halbmonds in Gaza niederbrannten, das von einem kommunistischen Arzt geleitet wurde. In den letzten Jahren hat sich die Zahl der Mo-

scheen von 75 auf 150 verdoppelt, Baugenehmigungen für Häuser oder gar Versammlungsräume werden abgelehnt, religiöse Bücher dürfen vertrieben werden, wo bei weltlicher Literatur die kleinlichste Zensur herrscht, politische ist ganz verboten.

Beim jetzigen Volksaufstand hat sich aber gezeigt, daß die Strategie von „teile und herrsche“ für die Israelis nicht aufging. Die Moscheen haben sich als nützliche Versammlungsräume und z.T. als Rückzugsplätze erwiesen, die Lautsprecher auf den Minaretten konnten genutzt werden für Aufrufe zu Demonstrationen und um die Kämpfe einigermaßen taktisch zu koordinieren. Flugblätter kursierten im Gaza-Streifen, unterschrieben von der palästinensischen Organisation „Islamischer Heiliger Krieg“ mit den Parolen: „Arbeiter Palästinas vereinigt Euch!“ und „Die wahre Religion basiert auf Ablehnung und Revolution.“ (TAZ 22.12.87). Der Kommunistische Arzt ist Sprecher der Verwundeten des Shifra-Hospitals. Arafat ant-



Krippenplatz in Bethlehem an Weihnachten 1987

wortete auf die Frage, ob der PLO die Führung des Aufstands nicht von den Fundamentalisten aus der Hand genommen worden sei: „Es ist kein Geheimnis, daß islamische Kräfte in unserem Exilparlament vertreten sind. Wir sind uns darin einig, daß der israelischen Besatzung ein Ende gemacht werden muß.“ (Spiegel 53/87) Quellenhinweis: div. Ausgaben seit Dez. 87 von TAZ, UZ, SZ, HAZ, Welt; Spiegel 52/87 u. 53/87; Konkret 2/87, 3/87; Palästina Bulletin, 48-52/87 – (bar)

Politische Entwicklung im Gaza-Streifen

Aus Resten des britischen Mandatgebiets Palästina sollte laut UN-Teilungsplan von 1947 neben Israel ein palästinensischer Staat gebildet werden. Während 1948 das Westufer von Jordanien annektiert wurde, nahm Ägypten den Gaza-Streifen unter Militärverwaltung, was zur Folge hatte, daß alle Bewohner „staatenlos“ und völlig von der Militärregierung abhängig wurden, das bedeutete u.a. auch 20 Jahre lang nächtliche Ausgangssperre. Hinzu kamen ständige israelische Angriffe. Die Wirtschaft brach in dieser Situation zusammen, traditionelle politische Strukturen wie im Westufer konnten sich nicht entwickeln.

Dagegen entwickelte sich im Gaza-Streifen sehr früh der bewaffnete palästinensische Widerstand. Die Erfahrung der sechs Monate langen israelischen Besatzung im Zuge des Suezkrieges 1956/57 trieb eine politisch eigenständige palästinensische Widerstandsbewegung hervor, die u.a. zur Gründung der Al Fatah führte. Prominente Führer kommen vom Gaza-Streifen: Abu Iyyad, Abu Jihad, Yassir Arafat, Farouk Kaddoumi. Am 1.1.65 führte die Al-Fatah ihre erste bewaffnete Aktion durch.

Um die palästinensische Bewegung unter ihrer Kontrolle zu halten, hatte gleichzeitig die Arabische Liga 1964 die PLO gegründet (unter Schukeiri; der Machtwechsel zugunsten der Widerstandsbewegungen erfolgte erst 1969, seither hat Arafat den Vorsitz). Die arabische Liga richtete 1964 auch die Palästinensi-

sche Befreiungsarmee (PLA) als eine reguläre Truppe ein, die im Gaza-Streifen stationiert wurde. Sie leistete zusammen mit den ägyptischen Verbänden 1967 den israelischen Truppen erbitterten Widerstand. Viele palästinensische Kämpfer blieben im Gaza-Streifen und nahmen mit den z.T. versteckten Waffen aus dem Junikrieg bewaffnete Aktionen gegen die Besatzungsmacht auf.

Um die Guerilla zu bekämpfen, schlugen Anfang 1971 die israelischen Besatzer (unter Führung von Scharon) mit Bulldozern 30 m breite Schneisen quer durch die überfüllten Flüchtlingslager und versuchten, ein großangelegtes Umsiedlungs- und Vertreibungsprogramm durchzusetzen. Die Feddayin der PLO waren noch bis Ende 1972 in den Flüchtlingslagern militärisch stark verankert. Die wenigen, politisch isolierten Notablen ließ Israel im Amt, Wahlen wie im Westufer wurden nie zugelassen. Erst mit der 1973 gegründeten Palästinensischen Nationalen Front (PNF) entwickelten sich Gemeinsamkeiten im politischen Kampf im Gaza-Streifen und im Westufer, z.B. die Einrichtungen des Palästinensischen Roten Halbmonds und palästinensischer Berufsverbände. Allerdings begrüßen die Flüchtlinge im Gaza weniger die Idee von einem palästinensischen Staat in den besetzten Gebieten neben Israel („Teilstaatenlösung“). Sie fordern vor allem die Rückkehr in ihre Dörfer, die heute in Israel liegen. Quellenhinweis: Metzger u.a., Das ist unser Land, 1980; Frangi, PLO und Palästina, 1982

Kanada

Indianer fordern Boykott der Olympischen Winterspiele

Seit April 1986 fordern die Cree am Lubicon-See in Alberta den Boykott der Olympischen Winterspiele. Bis November 1987 haben sich 22 indianische Organisationen aus Nordamerika und 21 religiöse Körperschaften dieser Forderung angeschlossen. Ein Kristallisationspunkt des Boykotts ist eine Kunstaussstellung im Rahmen der Olympiade: „Der Geist singt: Künstlerische Traditionen der Ersten Völker Kanadas“. Die Lubicon Cree betrachten diese Ausstellung, zu der zahlreiche Museen der Welt um Leihgaben gebeten wurden, als zynisch angesichts der Tatsache, daß ihnen bis heute alle Rechte auf eigenes Land verweigert werden. Das New Yorker Museum des Amerikanischen Indianers hat die Leihgabe von 86 Artikeln für diese Ausstellung unter Hinweis auf den Boykott verweigert: „Als wir feststellten, daß die Sponsoren der Ausstellung die Regierung und Shell waren, und daß diese neben anderen hauptverantwortlich für das Elend der Lubicons sind, haben wir eingesehen, daß wir den Boykott unterstützen müssen.“ Nach Auskunft der Lubicon

Cree haben insgesamt 26 Museen Leihgaben verweigert.

Die Lubicon Cree leben 260 km nordöstlich von Edmonton. Nach eigenem Verständnis umfaßt die Gruppe 457 Mitglieder, während die Bundesregierung nur 200 Lubicon-Bewohner als Status-Indianer anerkennt. Die Lubicon-Cree haben zum Boykott aufgerufen, weil die Bundesregierung ein vor 47 Jahren gegebenes Versprechen, die Landansprüche zu regeln, immer noch nicht eingelöst hat. In den 70er Jahren wurde durch die Öl- und Gasexploration die Lebensgrundlage der Cree, das Fallenstellen, untergraben. 1980 machte das durchschnittliche Familieneinkommen durch Fallenstellen 5000 Dollar im Jahr aus, 1985 waren es nur noch 400 Dollar. Der schwindende Lebensunterhalt drückt sich drastisch im gesundheitlichen Verfall aus: Derzeit gibt es 38 akute Tuberkulosefälle.

Die Ölfirmen sind scharf auf das Land, und deshalb können nur starke Maßnahmen der Indianer sowie eurokanadische und internationale Unterstützung hierfür die Regierung noch zu Zugeständnissen in der Landfrage veranlassen. Die meisten indianischen Nationen im Norden Albertas haben in einem Vertrag mit der Bundesregierung um die Jahrhundertwende einen halben Quadratkilometer Reservatsland für jeden anerkannten Status-Indianer zugesichert bekommen. Die Lubicon Cree haben einen solchen Vertrag aber nie unterzeichnet, und es geht ihnen jetzt darum, zumindest diese Basis für ihre Existenzsicherung zu erhalten.

Quellenhinweis: Maclean's, 9. und 16.11.87 - (mfr)

USA: Recht auf Abtreibung?

Im Prinzip ja – aber nicht für die Armen

In den nahezu drei Jahren, seit in Pennsylvania per Gesetz die Bezahlung von Abtreibungen durch Medicaid unterbunden ist, ist die Zahl der Geburten von armen Frauen um nahezu 25% gestiegen. Die Zahl der Geburten insgesamt stieg nur um 2%. 1984 bezahlte Medicaid, der Krankheitskostenfonds für die Armen, für 28169 Geburten und 10669 Abtreibungen in Pennsylvania. 1986 bezahlte Medicaid für 35157 Geburten und 878 Abtreibungen.

Zur gleichen Zeit hat sich die Zahl der Krankenhäuser in Pennsylvania, die Abtreibungen durchführen, so verringert, daß mehr als 1000 Frauen jährlich dafür nach New York fahren müssen. Eine große Zahl kommunaler Krankenhäuser hat unter dem Druck der organisierten Abtreibungsgegner und weil nicht mehr soviel Geld zu

machen ist, die Durchführung von Abtreibungen eingestellt oder stark eingeschränkt.

Die Abtreibungsgegner begrüßen diese erzwungenen Geburten als einen Segen. Erklärt der republikanische Abgeordnete Freind, der Initiator eines neuen, noch einschränkenderen Gesetzes (siehe Meldung S. 17): „Ich bin außerordentlich zufrieden ... ganze Generationen werden existieren, die sonst nicht existiert hätten. Vielleicht ist einer von ihnen derjenige, der das Mittel gegen Krebs findet.“ Ein Kommentator im Philadelphia Inquirer bemerkt dazu: „Was einen an dem Abgeordneten Freind und sowjetischen Anti-Abtreibungs-Aktivistinnen ärgert, ist ihr relativer Mangel an Interesse und Verantwortungsbewußtsein für Kinder, wenn sie einmal geboren sind.“ Diese zusätzlichen Generationen wüchsen in armen Haushalten auf. Würden sie die ausreichende Ernährung, medizinische Versorgung, einen ordentlichen Kindergarten und gute Ausbildung bekommen, die sie bräuchten, um nur zu einem produktiven Erwachsenen, geschweige denn Forscher, heranzuwachsen?

Für die Sozialarbeiter, die die Auswirkungen unmittelbar sehen, ist das Gesetz eine Katastrophe. „Wir sind überflutet, absolut überflutet“, berichtet ein Sozialarbeiter am Krankenhaus der University of Pennsylvania. „In den letzten Monaten habe ich zwei 18jährige gesehen, die ihr viertes Baby hatten, eine 20jährige mit ihrem fünften und eine ganze Hand voll 17jähriger, die ihr drittes hatten. Wenn ich sage, es ist deprimierend, dann meine ich genau das.“

Viele arme Frauen, insbesondere Teenager, können die 250 US-\$ nicht aufbringen, die eine Abtreibung kostet. Wenn sie dann endlich das Geld von Verwandten und Bekannten zusammengeborgt haben, ist es für die einfache Prozedur im ersten Trimester zu spät, und sie brauchen dann doppelt soviel Geld für eine Zweit-Trimester-Abtreibung. Oder es ist für eine Abtreibung überhaupt zu spät. In Philadelphia, wo die Geburtenrate von Teenagern vor dem Gesetz leicht rückgängig war, ist sie seither um 12% angestiegen.

Typisch für dieses Gesetz und ähnliche Gesetze in 21 von 50 Bundesstaaten ist, daß sie nicht direkt das 1973er Urteil des Obersten Gerichtshofs der USA angreifen, in dem das Recht auf Abtreibung festgestellt wurde. Solange die Mehrheit im Obersten Gericht durch Ernennung eines neuen Richters noch nicht geändert ist, geht die Taktik der Reaktion dahin, die Bedingungen so zu verschärfen, daß zumindest für den armen Teil der Bevölkerung das Recht auf Abtreibung weitgehend aufgehoben ist.

Quellenhinweis: Philadelphia Inquirer, 16.12.87 - (her)

Südafrika/Azania

Widerstand gegen die Todesurteile

Wie berichtet, hat das Berufungsgericht von Bloemfontein am 1.12. die Todesurteile gegen die Sechs von Sharpeville bestätigt. Mojalefa Reginald Sefatsa, Reid Malebo Mokoena, Oupa Moses Diniso, Theresa Ramashamola, Duma Joshua Khumalo, Francis Don Mokhesi waren vor zwei Jahren zum Tode verurteilt worden, weil sie im Verlauf einer Demonstration gegen Mieterhöhungen einen Stadtrat getötet haben sollen, der in die demonstrierende Menge geschossen hatte. Die Begründung des Berufungsgerichts für seinen Urteilsspruch macht deutlich, daß das Rassistenregime die politischen Gefangenen als Kriegsgefangene betrachtet und daß es entschlossen ist, seine Kriegsgefangenen hinzurichten. Das Gericht befand nämlich: „Die Angeklagten haben die gemeinsamen Ziele der Menge geteilt, konsequenterweise müssen die Taten des Mobs, die den Tod Dlamini verursacht haben, jedem einzelnen der Verurteilten zugeschrieben werden.“ (1)



Nach Thersa Ramashamola (Bild) ist inzwischen eine weitere Frau zum Tode verurteilt worden.

Das Urteil hat, wie die Zeitung „Sowetan“ am 3.12. berichtet, Proteste und Verbitterung hervorgerufen. „Die (durch die Apartheid hervorgerufenen – d.Red.) Probleme können durch die Hinrichtung derjenigen, die der Staat als seine Feinde betrachtet, nicht gelöst werden“, heißt es in einer Stellungnahme der AZAPO. Die UDF erklärte: „Unsere letzte Hoffnung ist Staatspräsident Botha. Er ist der einzige, der die Leben der Sechs noch retten kann.“ Ähnlich äußerte sich die Südafrikanische Katholische Bischofskonferenz. Botha entscheidet über die inzwischen eingereichten Gnadengesuche der Verurteilten. Die Gewerkschaft im öffentlichen Dienst SABMAWU, der Theresa Ramashamola angehört, sagte, daß sie alles in ihren Kräften Stehende tun wolle, um die Sechs von Sharpeville zu retten.

Der Gewerkschaftsbund COSATU forderte den Staat auf, das Urteil noch einmal zu überprüfen. Der Gewerkschaftsbund NACTU kündigte an, auch weiterhin alle Aktionen zu unterstützen, um dem Gnadengesuch zum Erfolg zu verhelfen. NACTU versprach den Familien der Verurteilten weitere Unterstützung.

Der UN-Sicherheitsrat hat die Bestätigung der Todesurteile in einer Erklärung verurteilt: „Die Mitglieder des Sicherheitsrats fordern die Regierung Südafrikas dringlich auf, diese Todesurteile umzuwandeln, um die weitere Verschärfung der Situation in Südafrika zu vermeiden.“ (2) Auch das westdeutsche Auswärtige Amt protestierte gegen die Todesurteile. Aber die Proteste der Imperialisten sind scheinheilig und zahnlos. Sie befürchten, daß das Rassistenregime die Kontrolle über die Situation verlieren könnte, aber gerade deshalb fahren sie mit ihrer wirtschaftlichen, politischen und militärischen Unterstützung für dieses Regime fort, das Garant ihrer Interessen in Südafrika ist. In der Kritik dieser Interessen und in der Durchsetzung der Forderung nach umfassenden Sanktionen liegt eine wesentliche Aufgabe der fortschrittlichen Kräfte u.a. in der BRD, auch und gerade im Kampf gegen die Todesurteile.

164 Menschen hat das Regime in diesem Jahr (bis zum 10.12.) hinge richtet, mehr als jemals zuvor. In den letzten Monaten wurden zwölf weitere Widerstandskämpfer zum Tode verurteilt (3); damit stieg die Zahl der Widerstandskämpfer, die akut von der Hinrichtung bedroht sind, auf wahrscheinlich über 40.

Quellenhinweis: (1) Sowetan, 2.12.1987; (2) Statement by the President of the Security Council, 1614/1; (3) Focus 73, Nov./Dez. 1987 – (scc)

Angola-Südafrika

Kein Blitzsieg für Südafrika

Ende Dezember bombardierte die südafrikanische Luftwaffe erneut mehrere Städte und Dörfer im Süden Angolas. Nach angolanischen Angaben wurden dabei 15 Zivilpersonen getötet. Allerdings mußte Südafrika den Verlust von Flugzeugen hinnehmen – sie wurden durch die neu aufgebauten Luftabwehrbasen im südlichen Angola abgeschossen. Damit steht fest, daß Südafrika ein Ziel der Invasion vom November/Dezember nicht erreicht hat. Damals hatten südafrikanische Truppen zusammen mit den von den USA unterstützten Truppen der UNITA versucht, eine Offensive der angolanischen Armee abzuwehren. Ein militärisches Ziel der südafri-

kanischen Aggression war, den Aufbau der Luftabwehrbasis und die Errichtung eines Stützpunktes der angolanischen Luftwaffe zu verhindern.

Obleich Südafrika in den vergangenen Jahren immer wieder Überfälle auf Angola durchgeführt hatte, hatte die südafrikanische Regierung doch immer geleugnet, daß sie die angolanische UNITA direkt militärisch unterstützt. Im November erklärte Südafrika zum ersten Mal öffentlich, daß südafrikanische Truppen in Angola ständen und zusammen mit der UNITA gegen „Kubaner, Russen und angolanische Streitkräfte“ (1) kämpften. Staatspräsident Botha und weitere Mitglieder der Rassistenregierung besuchten die besetzten Gebiete in Angola. Am 5. Dezember gab Südafrika den Abzug seiner Truppen bekannt und erklärte, seine Truppen hätten die UNITA vor der Vernichtung bewahrt. Die angolanische Armee sprach von etwa 230 Toten auf seiten der südafrikanischen Truppen, Südafrika gab vier Tote bekannt. Sicher ist, daß Südafrikas Rechnung, mit einer kurzen, aber

kräftigen Unterstützung für die UNITA einen Blitzsieg gegen Angola zu erreichen, nicht aufgegangen ist. Und eine lange Verstrickung in einen blutigen und nun schon seit zwölf Jahren dauernden Buschkrieg können die südafrikanischen Truppen zusätzlich zum Kampf im eigenen Land und in Namibia kaum aushalten.

Die Frontstaaten Angola, Botswana, Zimbabwe, Mozambique, Zambia und Tansania protestierten gegen diese offene Aggression und forderten die „internationale Gemeinschaft auf, alle Anstrengungen zu unternehmen, um eine große und langandauernde Invasion Südafrikas zu verhindern.“ (2) Die OAU appellierte an die USA, Großbritannien und die Bundesrepublik, ihre Unterstützung für Südafrika einzustellen, denn das Rassistenregime sei eine Bedrohung des Friedens, der Stabilität und der Sicherheit im südlichen Afrika.

(1) Guardian, 13.11.87; (2) ANGOP, 18.11.87; PANA 17.11.87. Weitere Quellen: Frankf. Rundschau 30.12.87, Windhoek Adv., 20.11.87 – (uld)

Türkei

Der Streik der Migros-Arbeiter dauert seit über vier Monaten an

Der Streik der Beschäftigten der Istanbul-Ladenkette Migros dauert seit dem 20. August an. Der folgende, von der Redaktion leicht gekürzte Bericht ist der Zeitschrift „Yeni Çözüm“ (Nr. 3) entnommen, die in der Türkei erscheint, und wurde von Mitgliedern von Dev Genc übersetzt. – (scc)

Am Samstag, den 19. September 1987, dem 30. Tag des Migros-Streiks, wur-

de im Saal der Tek-Gıda-İş(Nahrungsmittel)-Gewerkschaft eine Versammlung zur Auswertung des Streiks veranstaltet.

An der Versammlung, die von Aynur Karaaslan, der Organisatorin des Migros-Streiks und zugleich Vorsitzenden des 3. Bezirks von Istanbul der Tez-Koop-İş(Lebensmittel)-Gewerkschaft, geleitet wurde, nahmen als Redner der Vorsitzende der Petrol-İş-



Der Streik in der lederverarbeitenden Industrie endete am 30.10. mit einem Erfolg der Arbeiter.



Auf 35 Mrd. \$ sind die Auslandsschulden der Türkei 1987 gestiegen – damit liegen sie um fast 12 Mrd. \$ höher als 1985. Die Schuldentilgung verschlang mit über 5 Mrd. \$ mehr als 10% des Bruttosozialprodukts und wird 1988 noch einmal deutlich höher liegen. Trotzdem zeigt sich der Gouverneur der Zentralbank zuversichtlich: Die Schuldenzahlungen seien „kein Problem“. Denn in den letzten Jahren haben die Exporte der Türkei jedes Jahr neue Rekordmarken erreicht, 1987 mehr als 10 Mrd. \$. Dies zeigt, daß die faschistische Diktatur die Verkettung der türkischen Wirtschaft mit dem Weltmarkt stark vorangetrieben hat. Die Not der arbeitenden Klassen wächst von Tag zu Tag. – (scc)

Bangladesh: Generalstreik weitgehend befolgt

Zum 14. Mal seit dem 10.11. rief die politische Opposition in Bangladesh für den 23.12. zu einem Generalstreik gegen die Regierung Ershad auf. Ershad war 1982 durch einen Putsch ins Präsidentenamt gelangt. Die Opposition fordert seinen Rücktritt und freie Wahlen. Die Regierung hat den Ausnahmezustand ausgerufen und in den vergangenen Wochen mehrere tausend Menschen verhaftet. Zahlreiche Menschen fanden während der Auseinandersetzungen durch den harten Polizeieinsatz den Tod. Anfang Dezember löste Ershad das Parlament auf und kündigte vorgezogene Neuwahlen an. Die politische Opposition

macht jedoch weiterhin den Rücktritt Ershads zur Bedingung von Gesprächen über Neuwahlen. – (scc)

Indien: Kampf für Freilassung von Revolutionären

In Andhra Pradesh (südostindischer Bundesstaat) haben Mitglieder der Revolutionären Bewegung für die Rechte der landlosen und armen Bauern (Naxaliten) mehrere indische Regierungsbeamte entführt. Sie fordern die Freilassung von inhaftierten Mitgliedern der Bewegung. 1985 waren 46 Mitglieder nach über 10 Jahren Untersuchungshaft zu teilweise hohen Gefängnisstrafen verurteilt worden. Die indische Regierung hat Spezialeinheiten in den Bundesstaat entsandt, um die Beamten zu befreien. – (cog)

US-Gerichtshof: Keine Mehrheit mehr für Recht auf Abtreibung

In einer 4:4-Abstimmung hat der Oberste Gerichtshof der USA ein Urteil eines unteren Gerichts bestehen lassen, das ein Gesetz des Bundesstaats Illinois als verfassungswidrig aufgehoben hatte, durch das Frauen unter 18 Jahren, die eine Abtreibung haben wollten, gezwungen wurden 24 Stunden zu warten, nachdem sie ihre Eltern oder einen Richter davon unterrichtet haben. Das Gericht sah darin eine Einschränkung des Recht auf Abtreibung für Teenager. Mit Hinweis auf diese Entscheidung hat der Gouverneur von Pennsylvania gegen ein neues Pennsylvania-Gesetz Veto eingelegt. Dieses Gesetz, das sich durch besondere Grausamkeit gegen Jugendliche und die Armen auszeichnet, verlangt, daß eine Frau vor einer Abtreibung den Vater des Kindes benachrichtigen muß und daß Jugendliche unter 18 Jahren die Zustimmung der Eltern brauchen. Letztes Jahr noch hatte der Oberste Gerichtshof der USA ein Pennsylvania-Gesetz von 1982 mit z.T. inhaltlich gleichen Bestimmungen aufgehoben. – (ger)

Brasilien: Militär verübt Massaker an Minenarbeitern

Seit Ende Dezember protestieren 40000 Minenarbeiter von Goldgruben am Rio Tocantins im Bundesstaat Pará u.a. gegen schlechte Arbeitsbedingungen und fehlende Arbeitssicherheitsmaßnahmen sowie für zugesagte Bundesmittel. Bei Räumung einer von Minenarbeitern und ihren Familien blockierten Eisenbahn- und Straßenbrücke ermordeten Militärpolizisten beim schlimmsten Massaker seit Ende der Militärdiktatur 12 Demonstranten und verletzten Dutzende, 79 werden noch vermißt. – (sie)

Gewerkschaft, Cevdet Selvi, der Vorsitzende der Deri-İş(Leder)-Gewerkschaft, Yener Kaya, der Vorsitzende der Basın-İş(Druck)-Gewerkschaft, Ali Ekber Güvenç, der Vorsitzende der Kristal-İş(Glas)-Gewerkschaft, Hasan Basri Babalı, und Yavuz Simşek von der Tageszeitung Cumhuriyet teil.

„Wir streiken nicht aufgrund der Gesetze, sondern trotz der Gesetze“, sagte die Versammlungsleiterin Aynur Karaaslan. Denn „die Gesetze wurden nicht gemacht, um Streiks durchzuführen, sondern um sie zu verhindern“.

Obwohl die Gesetze einen antidemokratischen Inhalt haben und ganz auf der Seite des Kapitals stehen, war es der Arbeitgeber Migros, der die Gesetze verletzte.

In der Türkay Kibrit(Zündhölzer)-Fabrik begann bereits am ersten Tag des Streiks eine illegale Produktion und Auslieferung. Wie der Arbeitgeber

ber behauptete, war es die Laune „von einigen Gewerkschaftern“, weswegen der Streik begonnen wurde. Obwohl verboten, sollte der Vertrieb weitergehen, zugleich wollte man durch Briefe an die Presse und an die Arbeiter die Arbeiterschaft und die Gewerkschaft gegeneinander ausspielen und mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen.

Die illegale Produktion und Auslieferung, die am dritten Tag des Streiks entdeckt wurde, konnte nicht verhindert werden. Gesuche an die Staatsanwaltschaft, Arbeits- und Sozialbehörde, Bezirksregierung, Gewerkschaftsverbände führten zu keinem Ergebnis, es konnte keine Verwaltungsbehörde gefunden werden, die diesem illegalen Vorgehen Einhalt gebieten wollte. Vielleicht wäre es bei einem kleinen Arbeitgeber möglich gewesen, aber wer sollte einer Firma, die zum Koç Holding gehört, die Produktion und den Vertrieb verbieten? Jede Behörde

verwies darauf, daß dies „außerhalb ihrer Zuständigkeiten“ läge und drückte sich davor.

Aber da war der Arbeiter von Migros mit seiner Tradition des revolutionären Kampfes. Er mußte dies Problem selbst in die Hand nehmen und tat es auch. Die Arbeiter von Migros führten eine Woche lang einen Sitzstreik vor der Türkay Kibrit-Fabrik durch und konnten die Firmenleitung dadurch behindern.

So wurde die illegale Produktion und Auslieferung von den Arbeitern gestoppt. Aber diesmal nahm der Arbeitgeber in Zusammenarbeit mit der Großmarkt-Mafia seine illegale Tätigkeit im Wald von Belgrad vor den Toren Istanbuls wieder auf. Aber die Migros-Arbeiter ließen nicht locker und besetzten mit einer großen Menge die Tore des Großmarkts. Schließlich wurde eine einstweilige Verfügung erwirkt und der illegale Vertrieb

Streiks der spanischen Hafenarbeiter

Am 28. Dezember 87 rief die Vereinigung der spanischen Hafenarbeiter einen zunächst 24-stündigen Streik aus. Der Streik richtet sich dagegen, daß die Hafenbehörden bzw. die Organisation für Hafenarbeit (OTP) den Arbeitern neue Tarifverträge ohne jegliche Verhandlungen aufzwingen will. Der Streikaufruf vom 28. Dezember wurde in allen Häfen der spanischen Halbinsel sowie auf den Kanarischen Inseln befolgt. Weitere Streiks sind für den 4. und 9. Januar geplant. – (chc)

USA: Rassendiskriminierung verantwortlich für Verbrechen

Ein Gericht in New York verurteilte am 22.12. drei Jugendliche wegen fahrlässiger Tötung eines schwarzen Jugendlichen zu drei Jahren Gefängnis. Die Tat wie das von Anwälten und Organisationen kritisierte Urteil, das weit unter dem Antrag der Staatsanwaltschaft blieb, werfen ein Schlaglicht auf den wachsenden Rassismus in den USA. Am 19.12.1986 hatten drei Schwarze in einem fast ausschließlich von Weißen bewohnten Stadtteil New Yorks ihr Auto verlassen, um eine Tankstelle zu suchen, da ihnen das Benzin ausgegangen war, und hatten auf dem Weg eine Pizza gegessen. Als sie das Lokal verließen, griff sie eine Zusammenrottung weißer Jugendlicher mit Baseballschlägern und den Rufen „Hinaus mit den Niggern“ an. Einer der Angegriffenen entkam, ein anderer wurde verletzt, der dritte wurde auf die Autobahn getrieben und dort überfahren. Diese Tat aufgeteilter Jugendlicher löste eine Welle von Protesten aus. Viele fortschrittliche Kräfte kritisierten die

herrschende Rassendiskriminierung als Ursache solcher Verbrechen. Am Tag vor der Urteilsverkündung fand in New York eine Demonstration gegen den Rassismus statt, in deren Verlauf einige Hauptverkehrsverbindungen lahmgelegt wurden. – (scc)

Ungarn: Preiserhöhungen nach Einführung der Mehrwertsteuer

Mit dem 1.1.88 hat Ungarn als erstes RGW-Land die Mehrwertsteuer eingeführt. Gleichzeitig trat eine Steuerreform in Kraft. Die Regierung begründete beide Maßnahmen als Schritte

zur Förderung und Stabilisierung der Wirtschaft. Durch die Einführung der Mehrwertsteuer sollen sich die Preise für Lebensmittel durchschnittlich um 10% erhöhen, die für Kleidung sollen hingegen um 11% sinken. Als Ausgleich für Preiserhöhungen erhalten Rentner und kinderreiche Familien um 22% höhere staatliche Zahlungen. Lohnerhöhungen bleiben weitgehend im Ermessen der Betriebe. Die Steuerreform bringt mit einer niedrigen Steuerfreigrenze von umgerechnet ca. 200 DM/Monat wenig Entlastung für untere Einkommen. – (sie)



Am 22. Dezember unterzeichneten der Vorsitzende der Afrikanischen Nationalunion von Zimbabwe – Patriotic Front (ZANU – PF), Robert Mugabe, und der Vorsitzende der Patriotic Front – Afrikanische Volksunion von Zimbabwe (PF – ZAPU), Joshua Nkomo, ein Abkommen über die Vereinigung der beiden größten Parteien des Landes zu einer Organisation. Mugabe wird Vorsitzender, Nkomo Vizevorsitzender der neuen Organisation. Die Organisation soll den Namen ZANU – PF erhalten. Bereits 1978 hatten sich ZANU und ZAPU in der Patriotic Front zusammengeschlossen, um gemeinsam den bewaffneten Kampf gegen die britische Kolonialherrschaft und das rhodesische Siedlerregime zu führen. Die Verhandlungen für einen neuen Zusammenschluß nach der Unabhängigkeit waren schwierig und wurden durch Unruhen im Matabeleland, einem Schwerpunkt der ZAPU, gestört. – (uld)

eingestellt ...

Die Arbeiter von Migros kommen in den vier Bezirken täglich und wöchentlich einmal bezirksübergreifend zusammen, um über den Streik zu beraten. Sie geben ihre Tages- und Wochenberichte über ihre Bezirksvertreter an die Bezirksvorsitzende und den Vorstand weiter und setzen ihren gerechten Kampf mit großer Begeisterung fort.

Bei dieser Versammlung zur Ausweitung der Streiks, der ersten, die seit dem 12. September 1980 veranstaltet wurde und die in einem überfüllten Saal stattfand, wurde von allen Anwesenden festgestellt, daß der Streik bei Migros ein Streik sei, aus dem nicht nur die Tez-Koop-İş (Lebensmittel)-Gewerkschaft, sondern auch alle anderen Gewerkschaften und Arbeiter ihre Lehren ziehen sollten und der ein wichtiger Schritt beim Klassenkampf darstelle.

Bei der aus „Protest gegen die Aussperrung“ und zur „Solidarität mit den Streiks“ veranstalteten Kundgebung am Sonntag stellten die Migros-Arbeiter die stärkste Gruppe.

In ihrer Rede sagte die Bezirksvorsitzende Aynur Karaaslan: „Die Politik der Gleichschaltung und Automatisierung der Gesellschaft, die nach dem 12. September 1980 in allen Bereichen der Gesellschaft, d.h. auch auf dem Sektor der Arbeit, zur Durchführung kam, ist bankrott.“

Frau Karaaslan, die betonte, daß dies nicht allein das Problem der Migros-Arbeiter oder der Lederarbeiter oder der Metallarbeiter, sondern der gesamten Arbeiterklasse der Türkei sei, beendete ihre Rede mit den Worten: „Steht nicht ängstlich und verschüchtert da, schließt eure Reihen, marschieren wir Schulter an Schulter gegen die Unterdrücker, marschieren wir gegen Ausbeutung, Unrecht, Un-

terdrückung und Folter. Zerreißen wir gemeinsam das Dunkel und steigen wir hinauf zum Licht. Dieser Aufruf geht an die Migros-Arbeiter, an die Arbeiterklasse der Türkei. Dieser Aufruf geht an uns.“

Im 2. Monat geht der Streik bei Migros mit der alten Begeisterung weiter. Der Streik hat die Sympathie und Unterstützung der Bruder-Gewerkschaften, der revolutionären Jugend, der Massenorganisationen und des Volkes von Istanbul erfahren.

Demgegenüber spielt der Arbeitgeber Migros über die Tageszeitung TAN und die Vermittlung des Bürgermeisters von Istanbul, Bedrettin Dalan, seine letzten Karten aus. Aber all diese Bemühungen des Arbeitgebers, der seine finanzielle Stärke auszunutzen und über die Presse die Öffentlichkeit gegen den Streik einzunehmen versucht, werden nichts fruchten.

– Veröffentlichungen –

„Bestandsaufnahme“ der GRÜNEN von CDU-Autoren

Ein Sammelband im Taschenbuchformat über die Politik der Grünen mit insgesamt elf Beiträgen ist im Bastei-Verlag erschienen. Herausgeber des Buches ist Dr. Manfred Langner, MdB und Justitiar der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, auch bekannt als Vorsitzender des Flick-Untersuchungsausschusses. Der Sammelband setzt sich mit der Politik und der Entstehung der Grünen auseinander. Die Aufsätze haben einen Anmerkungsanteil, das Buch hat ein ausführliches Literaturverzeichnis und ein Stichwortverzeichnis. Einen Zweck des Buches erwähnt der Historiker Prof. Dr. H.-P. Schwarz in seinem Vorwort: Es sei vor allem ein Versäumnis der SPD gewesen, daß die Grünen 1983 in den Bundestag einziehen konnten, und daß das vorliegende Buch nicht im Umkreis der SPD erscheine, „spricht für sich“. Zur Zukunft der Grünen meint Schwarz im Vorwort: „Alle Autoren sind der Auffassung, daß sich mit den GRÜNEN eine zumindest mittelfristige dauerhafte Partei von nach wie vor beträchtlicher Dynamik im Bundestag und in den Landtagen etabliert hat.“

In der Sozialanalyse der Grünen, die das ganze Buch zusammenhält, versucht H.-J. Veen zu beweisen, daß die Existenz der Grünen ein Rückschritt sei. Für Veen sind die Grünen eine Milieupartei aus der Weimarer Zeit: „Es ist ein parteisozilogisches Paradoxon ersten Ranges: Während die alten Milieus sich fortschreitend auflösen, die moderne Gesellschaftsentwicklung von einem generellen Strukturverlust gekennzeichnet ist; während die Wähler der Volksparteien gesellschaftlich heterogener und politisch-ideologisch fortschreitend pluralistischer geworden sind und sich kaum mehr schichtenmäßig noch weltanschaulich eindeutig abgrenzen lassen.“ Die Grünen sind eine „Gesinnungsgemeinschaft“. Demgegenüber sind die Volksparteien die „fortgeschrittene, d.h. gesellschafts- und systemadäquate Parteienform, deren Entstehung zu den großen verfassungspolitischen Leistungen“ gehört. Die Grünen „tragen zur Zerstörung der demokratischen Legitimität des Systems bei“ schreibt Veen in seinem Aufsatz und versucht somit, neue, im Kleide der Wissenschaft daher kommende Theorien zu entwickeln, daß die Grünen eine totalitäre Partei sind. In seinen Sozialanalysen hat er viele Umfragen zusammengetragen. Eine Einkommensverteilung, die die soziale Schichtung der Grünen darstellen würde, hat er nicht veröffentlicht. (Dr. Manfred Langner, Hrsg., Die Grünen

auf dem Prüfstand, Bastei-Verlag Nr. 60 186, 9.80 DM – jöd)

„Tarifaufsicht“ für öffentlichen Dienst gefordert

Am 13. November führte die Universität Mannheim, unterstützt durch die Stiftung Rheinische Hypothekenbank, eine Tagung zum Thema „Zukunft der Tarifautonomie“ durch. Teilnehmer waren vor allem Vertreter von Kapitalistenverbänden, Hochschulen, Konzernen und Unternehmen und Arbeitsgerichten sowie Funktionäre aus nahezu allen DGB-Gewerkschaften. Beltz-Rübelmann vom Bundesverband Druck behauptete, der Verband habe den gewerkschaftlichen Kampfmaß-



Ausgesperrte vor der Zentrale der baden-württembergischen Metallkapitalisten 1984.

nahmen der IG Druck (die nicht anwesend war) nichts vergleichbares entgegenzusetzen und plädierte für ein Konzept, das in zahlreichen Betrieben des graphischen Gewerbes bereits durchgesetzt wird: zusätzliche Eingangslohngruppen, wenn Arbeitslose neu eingestellt werden, flexibler Einsatz von Mehrarbeit, Teilzeit- und Aushilfskräften. Prof. Rüthers, der 1984 für Gesamtmetall am Baden-Württemberger Schlichtungsspruch für die Metallindustrie mitwirkte, forderte noch weitgehendere Eingriffe in die Einflußmöglichkeiten der Gewerkschaften auf die Tarife: Inhalt der Tarifautonomie sei „soziale Kooperation“, und die wiederum sei gleich „Sozialpartnerschaft“. Voraussetzung von Tarifautonomie sei die „freiwillige Schlichtung“ und „ein Kernbereich von Arbeitskampffreiheit“ – Verzicht der Gewerkschaften auf alle Kampf-

maßnahmen also und Verpflichtung auf die Zusammenarbeit mit den Kapitalisten. Er führte den Schweizer Sozialpakt von 1937 (siehe dazu Pol. Ber. Nr. 19/87, S. 15ff.) als Vorbild an. Er stellte ein Schlichtungsmodell vor, das einen Arbeitskampf der Gewerkschaften nahezu ausschließt – Friedenspflicht von über sechs Monaten nach dem Scheitern selbst der letzten Schlichtung usw. – und die Kapitalisten über lange Zeit davor bewahrt, auf Forderungen der Gewerkschaften einzugehen. Darüber hinaus forderte er für alle Betriebe des öffentlichen Dienstes sowie für alle Betriebe, die staatliche Subventionen erhalten und für alle sogenannten Monopolbetriebe wie z.B. in der Energiewirtschaft eine staatliche Tarifaufsicht, ähnlich wie das Kartellamt. Diese Behörde soll darüber wachen, daß kein „Mißbrauch“ mit der Tarifautonomie getrieben werde, sprich: keine zu hohen Lohnvereinbarungen und zu unflexible Verträge über Arbeitszeit- und Arbeitsbedingungen abgeschlossen werden.

(Materialien der Tagung können über: Universität Mannheim, 6800 Mannheim, Schloß, Pressestelle, bezogen werden – uld)

Ende der Vernunft Aufsätze zum EDV-Einsatz

In diesem Buch befindet sich eine Reihe von Beiträgen zu verschiedenen Aspekten des EDV-Einsatzes. Im ersten Beitrag wird die Strategie des GM-Konzerns für „Saturn-die Fabrik der Zukunft“ untersucht, sämtliche Funktionen von der Forschung und Entwicklung bis hin zur Fertigung über ein integriertes Informationsnetz zu verbinden, um die Produktivität um einen Vielfachen zu steigern, die Planung zu zentralisieren und alle Produktionselemente weltweit austauschbar zu machen.

Der zweite Beitrag ist zu Personalinformationssystemen. Interessant ist die Darstellung der verschiedenen Folgen, die Geschichte der Auseinandersetzung mit dem Personalinformationssystem bei Opel oder der Versandfirma Schwab. Aus diesen Erfahrungen heraus begründet der Autor die Notwendigkeit der Durchsetzung des Verbot von Personalinformationssystemen und Forderungen zum Bundesdatenschutzgesetz als Kollektivrecht. Bisher schützt das Bundesdatenschutzgesetz nur Individualrechte auf Basis der „informationellen Selbstbestimmung“. Darüberhinaus setzt sich der Beitrag mit Forderungen des DGB und Betriebsvereinbarungen zu Personalinformationssystemen auseinander. Für Betriebsräte, die sich mit der Einführung von Personalinformationssystemen befassen, ist dieser Beitrag nützlich.

Der gesamte zweite Teil stellt die Entwicklung der Auseinandersetzung

um Verkabelung und Privatisierung der Post dar. Bis auf die eine oder andere neue Tatsache erfährt man in diesen Beiträgen nicht allzuviel Neues. Insbesondere setzen sich die Autoren zu wenig mit den Forderungen dazu auseinander. Bereits im Vorwort wird angekündigt: „Ganz offen gesagt: dieses Buch wirft mehr Fragen auf als es Antworten gibt.“

(Ende der Vernunft, eine Aufsatzsammlung zum Thema Computer, isp-Pocket 23 – ull)

Gutachten im Prozeß wegen „Gotteslästerung“

Die katholische Kirche stellt zunehmend Strafanträge, um Kritik an der Kirchenpolitik und der Religion zu unterdrücken. Diese Prozesse wegen „Religionsbeschimpfung“ werden aber nicht genügend beachtet. Um der Kritik an dem strafprozessualen Vorgehen der Kirchen auf die Sprünge zu helfen, hat der Freiburger Ahriman-Verlag eine Flugschrift herausgegeben. Sie enthält das Gutachten des Kirchenkritikers Karlheinz Deschner in einem Bochumer § 166-Prozeß. Desweiteren sind wiedergegeben das inkriminierte Flugblatt, die Anklageschrift und zwei Anzeigen – eine zur Abschaffung des „Gotteslästerungsparagraphen“ –, die die „Süddeutsche Zeitung“ zu drucken ablehnte.

Ein Bochumer Student hatte für ein bundesweit verteiltes Flugblatt presserechtlich verantwortlich gezeichnet, das über Prozesse wegen Religionsbeschimpfung berichtete und die Abschaffung des § 166 forderte. Die katholische Kirche hatte den Studenten anklagen lassen, „durch Verbreiten von Schriften a) den Inhalt des religiösen Bekenntnisses anderer und b) eine im Inland bestehende Kirche in einer Weise beschimpft zu haben, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören“. Das Gutachten Deschners trug wesentlich dazu bei, daß der Angeklagte freigesprochen werden mußte.

Deschner begründete historisch und religionskritisch die angeklagten Äußerungen: 1. „Bespitzelung“ für Beichte; 2. „Trick“ für Wandlung; 3. „Kalauer“ und „Phrase“ für Nächstenliebe und legte dar, warum die angeklagte Äußerung, die Kirche sei die „größte Verbrecherorganisation aller Zeiten“, den Tatsachen entspreche, gerade auch im 20. Jahrhundert. Sein durchgehendes Argument, einen „urchristlichen Glauben“ gegen die Taten der Kirchenhierarchie zu stellen, schwächt aber eine Religionskritik, die auf eine Umwälzung der gesellschaftlichen Widersprüche zielt, die ein „selbständiges Reich in den Wolken“ (Marx) bedingen. (K. Deschner, Die beleidigte Kirche oder: Wer stört den öffentlichen Frieden? Ahriman-flugschrift nr. 2, Freiburg, 8,50 DM) – (gba)

Ruhrgebietskonferenz

Die Diskussion um eine Strategie gegen die Folgen der Krise soll fortgesetzt werden

„Auswege auf der Krise – Das Revier muß leben!“, unter diesem Motto fand am 6.12.1987 in Oberhausen eine Ruhrgebietskonferenz statt. Initiiert worden war sie von der DKP, den Grünen, sozialdemokratischen Gewerkschaftsfunktionären und Vertretern der evangelischen Kirche. Über 600 Leute beteiligten sich, erheblich mehr als die Veranstalter selbst erwartet hatten.

Die Konferenz sollte der Diskussion einer Strategie der oppositionellen Kräfte gegen die Folgen der Strukturkrise Ruhr dienen. Die DKP hatte Interesse daran, auch zwecks Auslotung von Bündnismöglichkeiten zu den 1989 in NRW anstehenden Kommunalwahlen. In dieser Hinsicht gab es keine Ergebnisse, die Auseinandersetzung hierum wird auch vor allem an den Orten geführt werden müssen.

Eröffnet wurde die Konferenz mit einem Beitrag zum Stand der Auseinandersetzung um die Stilllegung von Krupp-Rheinhausen. Es folgten drei Referate, die Grundlagen für die anschließenden Arbeitsgruppen schaffen sollten.

Ein Vertreter des Diakonischen Werkes Münster redete zum Thema „wachsende Armut“ im Ruhrgebiet. Er wies nach, daß der Grad der Verelendung in den Ruhrgebietsstädten mit zunehmender Arbeitslosigkeit deutlich gestiegen ist. Daß diese Entwicklung durch den Abbau der Leistungen der Arbeitslosenversicherung verschärft wurde, beachtete er nicht ausreichend. Entsprechend forderte er – neben einer nicht näher erläuterten „bedarfsorientierten Grundsicherung“ – in erster Linie die Bekämpfung der

Arbeitslosigkeit.

Hermann Böhmer (DKP) von der „Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik“ versuchte ein „Handlungskonzept gegen die Krise“ zu entwickeln. Er nannte drei Schwerpunkte: 1. Arbeitszeitverkürzung; 2. Beschäftigungsprogramm für „qualitatives Wachstum“. 3. Demokratisierung der Wirtschaft, insbesondere Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien. Das von der sozialdemokratischen Landesregierung ins Leben gerufene Programm „Zukunftsinitiative Montanregionen“ (ZIM) kritisierte er als unzureichend. Daß das Programm die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Kapitalisten als Voraussetzung der Umstrukturierung ansieht, darauf ging er nicht ein.

Eckard Stratmann, MdB Die Grünen, trat für einen „ökologischen Umbau“ des Ruhrgebiets ein, wobei er ähnliche Schwerpunkte nannte, wie zuvor Böhmer. Umstritten war seine Position, daß die Kohle-Vorrangpolitik nach Ablauf des „Jahrhundertvertrages“ 1995 zugunsten erneuerbarer Energien abgeschafft werden müsse.

Im Anschluß an die Eröffnungsveranstaltung fanden insgesamt 17 Arbeitsgruppen statt. Die breitgestreuten Themen reichten von „Stahl“ und „Bergbau und Energiepolitik“ über „Felder alternativer Produktion und Beschäftigung“, „Anforderungen an die Sozialpolitik im Revier“, „Wirtschaftsförderung, Steuerpolitik und kommunale Finanzen“ bis hin zu „Kulturarbeit und Kulturpolitik im Revier“. In der unten auszugsweise dokumentierten Abschlusserklärung



Zahlreiche Aktionen der Stahlarbeiter und Bergleute fanden in den letzten Wochen gegen die im Ruhrgebiet geplanten Rationalisierungs- und Stilllegungsmaßnahmen statt.

der Konferenz spiegelt sich die Diskussion in den Arbeitsgruppen nur zum Teil wieder, weil Änderungsanträge nicht diskutiert wurden. Es soll jedoch eine Dokumentation erscheinen, die dann auch einen Überblick über die Arbeitsgruppen ermöglicht.

Die Abschlusserklärung wurde vom abschließenden Plenum nach kleineren Änderungen ohne Abstimmung gebilligt. Sie enthält eine Reihe von Ansatzpunkten für eine an den Interessen der Lohnabhängigen orientierte Politik, ist jedoch in vielen Punkten unscharf. Insbesondere zwei Punkte sind zu kritisieren:

1. Die Erklärung stellt die Kritik an der „Arbeitsplatzvernichtung“ in den Vordergrund und fordert vor allem beschäftigungspolitische Maßnahmen. Dadurch wird die Kritik an den Absichten von Konzernen und Reaktion eingeeengt, sie ist – übrigens ebenso wie das Motto der Konferenz – offen für die Absicht, die Strukturkrise für eine drastische Verschlechterung der Lebenslage der Lohnabhängigen und der Arbeitsbedingungen zu nutzen. „Die Regionalpolitik ist keine Reperaturinstanz für lohnpolitisches Versagen“, auf diesen Punkt brachte es erst am 11.11.1987 ein Kommentator der „FAZ“ zur Strukturkrise Ruhr, der erneut Lohnsenkung forderte. Es ist deshalb dringend notwendig, deutlich zu machen, daß es den Lohnabhängigen nicht um Arbeit zu jeder Bedingung gehen kann. Im Zusammenhang mit Forderungen nach einer Beschäftigungspolitik ist die Formulierung von Mindestanforderungen an Lohn und Arbeitsbedingungen unerlässlich.

2. Die Erklärung tritt für von den Konzernen finanzierte Beschäftigungsgesellschaften ein und für die Vergesellschaftung der Stahlindustrie. Ausgangspunkt dieser Forderungen ist offensichtlich die Vorstellung, es müsse um branchenweite Lösungen gehen. Was soll jedoch mit Beschäftigungsgesellschaften unter der Fuchtel der Konzerne erreicht werden? Eine branchenweite Vergesellschaftung der Stahlindustrie kann ebensowenig im Interesse der Lohnabhängigen sein, sie würde weitere Monopolisierung bedeuten. Demgegenüber könnte eine dezentrale, kommunale Umsetzung von Forderungen sowohl nach einer Beschäftigungspolitik als auch nach Vergesellschaftung den Einfluß der Lohnabhängigen sichern. Dazu wäre der Ausbau kommunaler Wirtschaftsrechte und die Ausstattung der Kommunen mit entsprechenden Finanzmitteln notwendig.

In den Arbeitsgruppen wurden Auffassungen, die in die Richtung dieser beiden Kritikpunkte gehen, durchaus vertreten, auch von Mitgliedern der DKP und der Grünen. Insofern ist es zu begrüßen, daß viele die Konferenz als einen Anfang sahen und die weitere Diskussion wünschen. – (syb, wof)

Aus: Abschlusserklärung der Ruhrgebietskonferenz

1. Das Ruhrgebiet befindet sich in einer schlimmen Krise

Vernichtung von Arbeitsplätzen und Einkommen in großem Maßstab, Langzeitarbeitslosigkeit und Armut, Verschuldung der Kommunen und Verödung von städtischen Räumen führen die Folgen dieser Krise deutlich vor Augen. Die Pläne der Stahlkonzerne, der Energiekonzerne sowie der Bundesregierung sehen bis zum Beginn der 90er Jahre weitere Arbeitsplatzvernichtung von ca. 120000, bis 1995 möglicherweise ca. 200000 vor ... Die Verursacher der Krise sind oft genug auch deren Profiteure: Die Stahl-, Bank- und Handelskonzerne haben gerade in den letzten Jahren teilweise märchenhafte Gewinne gemacht und möchten sich nun aus der Region und der Verantwortung stehlen. Die Probleme treffen die Menschen höchst ungleich und unterschiedlich, weshalb sie immer noch verdrängt werden. Es droht der Zerfall solidarischer Einheit der Lohnabhängigen, ihrer Gewerkschaften und Organisationen. Die Umweltzerstörung im Ruhrgebiet schreitet weiter voran ...

Die Steuerreform beinhaltet eine Verschärfung ungleicher Einkommensverteilung und ein weiteres Auseinanderklaffen von Armut und Reichtum. Sie zielt auf die Schwächung der gewerkschaftlichen Vertretungsmacht und die Abkopplung großer Teile der Kernwählerschaft der SPD ...

Der einzige Weg, hier politisch gegenzusteuern, besteht in der Mobilisierung der Bevölkerung, in erster Linie gegen die Bonner Katastrophenpolitik, in zweiter Linie gegen die perspektivlose Flickschusterei der Landesregierung, die sich bisher geweigert hat, grundlegende Zukunftsperspektiven zu entwickeln und die Bevölkerung dafür auch zu mobilisieren. Die Politik der Landesregierung gleicht einem Seiltanz zwischen verbalradikaler Rhetorik einzelner Personen und der Suche nach der großen Koalition mit Norbert Blüm ...

2. Unsere Forderungen ...

* Die Probleme des Ruhrgebiets lassen sich nur bekämpfen durch zusätzliche Bereitstellung von finanziellen Mitteln durch den Bund. Die Landesregierung ist allein nicht in der Lage, die Situation entscheidend zu verändern. Rund 10–12 Milliarden DM bis 1990 müßten mindestens als zusätzlicher Fond zur Entwicklung und Zukunftssicherung des Reviers bereitgestellt werden mit den Schwerpunkten: Entwicklung von Beschäftigungsgesellschaften; Alt-

lasten-, Wasser und Luftsanierung; Stadterneuerung und Altbauanierung; Entwicklung eines kostengünstigen und umweltverträglichen öffentlichen Nahverkehrs ...; Energieeinsparung und Rekommunalisierung der Energieversorgung; Ausbau und Entwicklung regenerativer Energien ...; Entwicklung des sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Niveaus und Angebots ...

* In der anstehenden Kohlerunde in Bonn darf kein Kapazitäts- und Arbeitsplatzabbau beschlossen werden. Vielmehr ist durch den sofortigen Ausstieg aus der Atomenergie, ein Importverbot für südafrikanische Kohle sowie die Bereitstellung entsprechender öffentlicher Mittel, die gegenwärtige Krise im Steinkohlenbergbau zu bekämpfen ...

* Die Stahlkonzerne müssen vergesellschaftet werden ... Zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen müssen Beschäftigungsgesellschaften, die diesen Namen wirklich verdienen, bei den Stahlkonzernen gebildet und durch Bereitstellung entsprechender Konzernmittel finanziert werden ...

* Die Situation der Arbeitslosen und Sozialhilfeempfänger muß sofort erheblich verbessert werden durch: Arbeitslosengeld in Höhe von 80% vom letzten Lohn, mindestens 1200 DM, für die gesamte Dauer der Arbeitslosigkeit ...

* Zur Lösung der Ruhrgebietsprobleme muß die Arbeitszeit für alle Beschäftigten weiter drastisch, zunächst auf 35 Stunden, langfristig in Richtung 30-Stunden-Woche gesenkt werden. Aktuell ist die volle Durchsetzung der 35-Stunden-Woche in der Stahlindustrie sowie im Öffentlichen Dienst. Ladenschlußzeiten, Verbote von Sonntags-, Samstags- und Nachtarbeit (für Frauen) dürfen nicht angetastet werden.

* Die Finanzierung dieser Maßnahmen muß erfolgen durch: den Verzicht auf die Steuer„reform“; die sofortige Senkung des Rüstungshaushalts; die effektive Bekämpfung der Steuerhinterziehung und Steuererhöhungen zu Lasten der Gutverdienenden sowie der Konzerngewinne; eine Finanzreform zugunsten der krisengeschüttelten Gemeinden und Bundesländer; Haushaltsumschichtungen z.B. durch Kürzungen milliardenschwerer Programme wie Straßenbau, Airbus, Weltraumprojekte, WAA ...

3. Wir geben keine Ruhe mehr

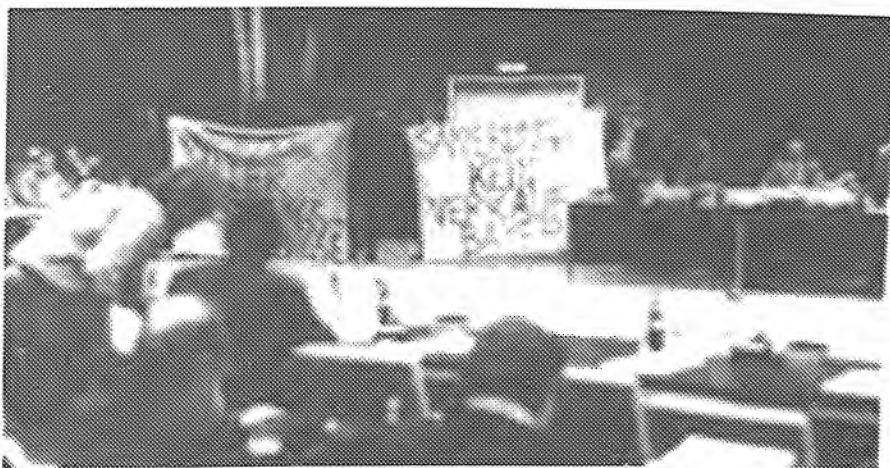
... Von dieser Konferenz aus rufen wir alle Betroffenen und Bürger dieser Region auf, für eine Zukunftsperspektive des Reviers politisch zu mobilisieren und Druck auf die offizielle Politik zu machen ... In diesem Sinne wird die Konferenz ihre Arbeit fortsetzen ...

Sammellager wieder- eröffnet – mit Ultimatum

Heilbronn. Das staatliche Sammelager in der Benzstraße (vgl. Pol. Ber. 26/87) ist Ende Dezember vom Land wiedereröffnet worden mit Flüchtlingen aus Polen und anderen Ostblockländern. Die Flüchtlinge, die sich bisher einer Verlegung in andere Lager entzogen haben, werden weiter in Heilbronn von einem UnterstützerInnenkreis beherbergt. In einem Brief an den AK Asyl hat Bürgermeister Friese (SPD) ein Ultimatum ausgesprochen: „Strafanzeige und Aufenthaltsermittlung ... gegen die seit der Verlegung untergetauchten Asylbewerber ... müssen allerdings erstattet bzw. veranlaßt werden, wenn sich die Asylbewerber nicht bis spätestens 31.12.87 bei der Ausländerbehörde ... gemeldet haben.“ Weiter schreibt er, „daß eine vorübergehende Befreiung von der Wohnsitznahme in einer Sammelunterkunft nur in Härtefällen erfolgen kann ...“ Entsprechende Anträge wurden mittlerweile von allen Betroffenen gestellt und nach anfänglicher Weigerung von der Ausländerbehörde in Empfang genommen. Am 11.1.88 soll über die Anträge entschieden werden. – (jom)

Gemeinden kämpfen um Vorbehaltsfläche B

München. Nördlich von der Landeshauptstadt liegt eingerahmt von den Ortschaften Ober- und Unterschleißheim, Garching und Eching die sogenannte Vorbehaltsfläche B (Bundeswehr). Die Wehrbereichsverwaltung VI der Bundeswehr beansprucht dieses 950 Hektar große Gelände als Standortübungsplatz für die 15000 Soldaten der Garnison München. Die Truppenteile, die dort üben sollen, sind mit 2000 Radfahrzeugen und 250 Kettenfahrzeugen ausgestattet. Panzerfahrer sollen ausgebildet werden und geübt werden soll der Umgang mit Mörsern, Artillerie, Panzerabwehrwaffen und das Werfen von Übungs- und scharfen Granaten. Schon zwanzig Jahre lang dauert der Kampf der vier Gemeinden gegen diese Bundeswehrplanungen. Für die Bevölkerung soll ein Naherholungsgebiet erschlossen werden. Auf einer mit 300 Leuten besuchten Versammlung der SPD-Ortsvereine zum Thema Standortübungsplatz wurden die Bundeswehrpläne hauptsächlich mit dem Argument kritisiert, daß ein Standortübungsplatz in einem mit 80000 Einwohner besiedelten Raum unvernünftig sei. Bayern müsse nicht vor den Toren der Landeshauptstadt verteidigt werden. Der Protest richte sich jedoch nicht gegen die Bundeswehr und ihren Verteidigungsauftrag. Um zu demonstrieren, auf welcher Seite die Bürger stehen, soll im Frühjahr ein gewaltiger Sternmarsch organisiert werden. – (dil)



Leverkusen. Bewohner des Stadtteils Wiesdorf forderten während einer Stadtratssitzung auf Transparenten (Bild) vollständige Aufklärung über einen Giftmüllskandal. Der Bayer-Konzern hatte bis in die fünfziger Jahre Giftmüll auf dem Gebiet einer jetzigen Wohnsiedlung abgelagert. Der Konzern verschwieg bisher Genaueres über Art und Menge der Gifte. Quelle UZ, 28.12. – (gba)

DGB Köln gegen Unter- stützung für Südafrika

Köln. Der DGB-Kreisvorstand Köln wendet sich in einem Beschluß an den Oberbürgermeister, die Ratsfraktionen, die Kölner Messengesellschaft und die Kölner Bundes- und Landtagsabgeordneten. Darin fordert er von Stadt und Messe: „den Ausschluß südafrikanischer Firmen und Aussteller von allen Kölner Messen, solange das Apartheid-System nicht abgeschafft ist; die sofortige Einstellung aller Kontakte der KölnMesse mit Südafrika, insbesondere die Schließung des Kontaktbüros der KölnMesse in ... Johannesburg ... Außerdem fordert der DGB-Kreisvorstand Köln den Oberbürgermeister, die Ratsfraktionen, die Kölner Bundes- und Landtagsabgeordneten und die Kirchen auf, sich für das Leben der 30 in Südafrika zum Tode verurteilten Schwarzen einzusetzen ... Der DGB-Kreis Köln führt im 1. Quartal des Jahres 1988 eine Veranstaltung „Gewerkschaft aktiv gegen Apartheid und Rassismus“ durch.“ – (uld)

NPD-Landestreffen in Henstedt-Ulzburg

Elmshorn. Durch einen örtlichen Nazi erfuhren die Grünen Henstedt-Ulzburg zunächst von dem geplanten NPD-Landestreffen am 16.1.88 im kommunalen „Bürgerhaus“ im Stadtteil Ulzburg. Der Hausmeister des „Bürgerhauses“ bestätigte das Treffen für 12.00 Uhr am genannten Tag. Eine zügig gebildete antifaschistische Initiative hat bereits von Bürgermeister Glück (CDU), einem ehemaligen SS-Mitglied, verlangt, dieses Treffen zu verbieten. Da dieser der Forderung nicht nachkommen wollte, sammelt die Initiative inzwischen Unterschriften auf einem Schreiben gleichen Inhalts an die Stadt. Die örtliche Presse

berichtet. Nach noch unsicherer Information will der Hauptausschuß der Stadt, in dem die CDU mit der Mehrheit, ferner die SPD und FDP vertreten sind, der NPD die Räume verweigern. Auf einem Treffen der Initiative am 7.1. um 20.00 Uhr im „Bürgerhaus“ soll der weitere Widerstand beraten werden. – (dim)

Hausbesetzung am Heiligabend versucht

Westberlin. „Wir haben in der Nacht vom 24. zum 25. Dezember 1987 das leerstehende Haus in der Reichenberger Straße 63a besetzt. Nachdem die Besitzer seit nunmehr zehn Jahren auf Abriß spekulieren, steht nun vor Gericht die Entscheidung für das Vorderhaus an, für Seitenflügel und Fabrikgebäude gibt es bereits eine Abrißgenehmigung“, schreiben die Besetzer in ihrer Presseerklärung. Zwar hat sich das Bezirksamt bislang geweigert, eine Abrißgenehmigung für das schon einmal besetzte Haus zu erteilen. Das Gericht verlangt aber, daß das Bezirksamt darlegen soll, wie das Gebäude gewinnbringend ohne Abriß genutzt werden kann. Das wird schwer sein, weil der Besitzer nicht einmal zu dringend erforderlichen Reparaturen zur Erhaltung der Wohnbarkeit gezwungen werden konnte, so daß inzwischen auch der letzte standhafte Mieter das Feld geräumt hat. Die Besetzer wurden bei ihrer Aktion von 150 bis 200 Leuten unterstützt, die sich vor dem Haus versammelt hatten. Die Polizei räumte nach mehreren erfolglosen Versuchen, die Unterstützer einzukesseln. Gegen die Sympathisanten wurde mit harten Schlagstockeinsatz vorgegangen, die Besetzer wurden gezwungen, zwei Stunden mit erhobenen Händen im Hof zu stehen. Sieben von ihnen wurden festgenommen und angeklagt wegen schweren Landfriedensbruchs. (chk)

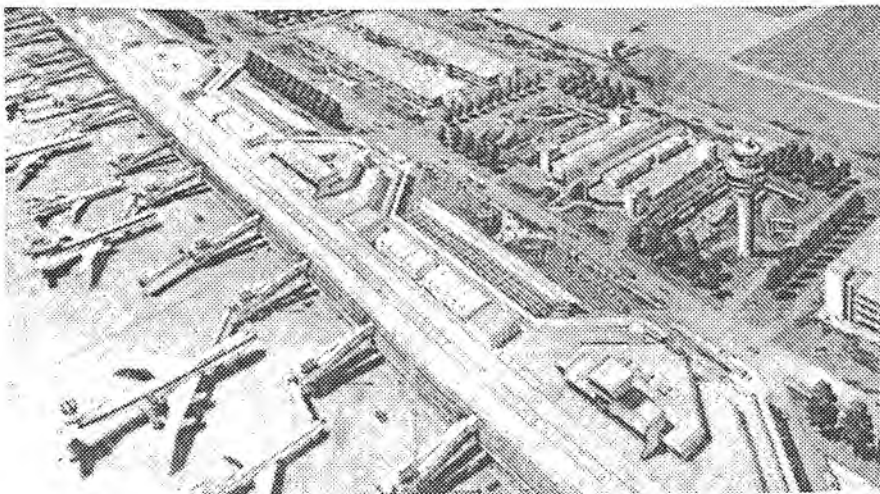
Prozeß Flughafen München II

Forderung nach uneingeschränktem Nachtflugverbot und Lärmschutzaufgaben

München. Am 9.12.87 wurde vor dem 20. Senat des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs – nach eineinhalb-jähriger Pause – der Flughafenprozeß in zweiter Instanz fortgeführt. Auf dem Themenplan des Gerichts standen die Bestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses zur Nachtflugregelung und die Fragen möglicher Schallschutzmaßnahmen im Bereich der Tages- und Nachtflugzonen. Nach dem ersten Verhandlungstag verdeutlichte der Vorsitzende Richter Friedrich Lietzow, daß das Gericht den 20 Musterklägern die Verhandlung ihrer zahlreichen Anträge auf Lärmschutzmaßnahmen zugestehen wolle, jedoch noch geklärt werden müsse, ob dies beispielhaft für alle 5000 Kläger gelten könne.

Seit dem Ministerratsbeschuß vom

1387 Hektar Gelände nordöstlich von München und südlich von Freising werden durch dieses 4,2 Milliarden-Projekt vereinnahmt. Die Inbetriebnahme wird von der Flughafen München GmbH (FMG), einer Gesellschaft, die sich zu 51 Prozent im Besitz des Freistaates befindet, für 1991 angegeben. Dann sollen sich täglich über 35000 Passagiere und 8000 Beschäftigte von und zum Flughafen bewegen. Die IHK für München und Oberbayern hat über die Bedeutung dieses Projekts für imperialistische Wirtschaftsbeziehungen festgestellt: „Er wird – von der Wirtschaft sehnlich erwartet – das neue ‚Kreuz des Südens‘ werden. Er wird die Tür zur Zukunft von Münchens Luftverkehr aufstoßen und Impulse für eine weitere erfolgreiche wirtschaftliche Ent-



Der Hauptgeschäftsführer der Flughafen München GmbH (FMG), Roman Rittweger behauptet zwar das Gegenteil, doch es gab Enteignungsverfahren. Zwei Grundstücke mußte der Bund Naturschutz nach Ausschöpfung aller Rechtsmittel verkaufen.

5. August 1969, als sich die Staatsregierung für den Standort im Erdinger Moos entschieden hat, werden Gutachten über die Auswirkungen von Lärmeinflüssen und über die vermutliche Entwicklung der Lärmemissionen erstellt, in der Öffentlichkeit diskutiert und vor den Gerichten in Bayern im Zusammenhang mit der Flughafenplanung verhandelt. Im März 1985 wurde mit dem Bau begonnen. Am 5. Dezember 1986 hat das Bundesverwaltungsgericht grünes Licht für den Weiterbau des Flughafens gegeben. In seiner Regierungserklärung vom 10. Dezember 1986 erklärte F.J. Strauß: „Das Urteil schafft endgültige Rechtssicherheit für den Bau des neuen Flughafens und bedeutet eine wichtige Entscheidung für Bayerns Zukunft.“

wicklung unserer Region geben.“ Durch die 2300 Meter voneinander getrennten, betrieblich völlig unabhängigen Start- und Landebahnen wird München II bezogen auf die Flugbewegungen die größte Kapazität aller westdeutschen Verkehrsflughäfen haben. Für die IHK sind die derzeit für den Flughafen Riem noch geltenden Nachtflugbeschränkungen – zwischen 22 Uhr und 6 Uhr dürfen zur Zeit maximal 28 Flugbewegungen stattfinden – untragbar. In ihrem Geschäftsbericht fordert sie: „Eine Lockerung der Nachtflugbeschränkungen in München II muß aus wirtschaftlichen, aus betriebstechnischen und aus Wettbewerbsgründen erfolgen; dies zumal, da die Lufthansa plant, den Werftbetrieb zur Wartung der gesamten Airbusflotte nach Mün-

chen II zu verlegen.“

Wesentlich die Grünen und örtliche Initiativen haben in den letzten Jahren eine Kritik an diesem Großflughafen München II entwickelt. Zu den Landtagswahlen 1982 forderten die Grünen noch in ihrer Wahlplattform die Streichung des Projekts Flughafen München II bei gleichzeitiger Verringerung des Flugverkehrs in München-Riem. Zur Zeit versuchen sie im bayerischen Landtag die Staatsregierung zu zwingen, daß sie die Bevölkerung umgehend über die zu erwartende Lärmbelästigung, die zu erwartende Anzahl der Flüge auf den einzelnen Routen und die Anzahl der direkten Überflüge vor Ort zu informieren. Kritisiert wird aber auch der noch zu erwartende weitere Straßen- und S-Bahnbau, der nur im Dienste dieses Flughafens stehe, eine einseitig auf den Flughafenbetrieb zugeschnittene Entwicklung der Industrie und des Dienstleistungssektors sowie explodierende Lebenshaltungskosten, wie sie z.B. heute schon in Unterschleißheim bei der Miethöheentwicklung, verursacht durch die Ansiedlung des Siemens-Rüstungsbetriebes, verfolgt werden können.

Quellen: Süddeutsche Zeitung, Die grüne Mamba Nr. 31, IHK-Berichte, Münchner Stadtentwicklungsplan 1983. – (dil)

Rettungsdienst

Rettungssanitäter gewinnen Prozeß gegen den Kreis

Pinneberg. Im Januar 1983 wurden von der damaligen CDU-Mehrheit im Kreis Änderungskündigungen für die Rettungssanitäter beschlossen. Ab März stieg daraufhin die Arbeitszeit der Sanis von 40 auf 50 Stunden in der Woche und die bis dahin gezahlte Überstundenpauschale von 700 DM im Monat entfiel, weil keine Überstunden mehr anfielen. Mit diesem Schritt wollte der Kreis die „Kostenlawine“ im Rettungsdienst stoppen.

Die Sanis zogen vor das Arbeitsgericht Elmshorn. Dieses erklärte die Kündigungen als sozial ungerechtfertigt und für sachlich unwirksam. Der Kreis ging in die Berufung vor das Landesarbeitsgericht Kiel (LAG), welches die Klagen der Sanis negativ beschied, aber eine Berufung vor dem Bundesarbeitsgericht in Kassel (BAG) zuließ. Diesen Anspruch nahmen die Sanis wahr. Im Jahr 1986 erklärte das BAG den Schritt der Kreisverwaltung grundsätzlich für rechtens, wies den Rechtsstreit mit der Auflage an das LAG Kiel zurück, daß der Kreis Pinneberg den Nachweis erbringen soll, daß die Erhöhung der Wochenarbeitszeit und die damit verbundene Streichung der Überstundenpauschale zum

Ausgleich von Defiziten erforderlich war.

Das LAG Kiel gab nun den Sanis Recht. Die Vertreter der Sanis von ÖTV und DAG konnten vor Gericht den Nachweis erbringen, daß der Rettungsdienst alljährlich Überschüsse erwirtschaftete. Allein für 1983 ermittelte B. Stachowski von der DAG ein Plus von 441336 DM. Gegen das Urteil kann der Kreis allenfalls, um sich die Kosten von über einer halben Mio. DM an Gehaltszahlungen und Prozeßkosten vom Hals zu halten, eine Revisionsbeschwerde beim BAG einlegen, wobei diese nur selten Erfolg hat. ÖTV-Sekretär Buchholz hält es für wenig wahrscheinlich, daß der Kreis diesen Weg beschreitet. Wohl wahr, die CDU hat nicht mehr die Kreistagsmehrheit und SPD und Grüne werden von einem solchen Schritt abzuhalten sein.

Der Bundesangestelltentarif sieht die Möglichkeit vor, die Arbeitszeit auf bis zu 55 Stunden in der Woche zu erhöhen, wenn innerhalb der Arbeitszeit regelmäßig zwei Stunden Pausen enthalten sind. Solange diese Regelung Gültigkeit hat und die Rettungseinrichtungen nicht kostendeckend arbeiten, kann jederzeit die Überstundenpauschale für die Sanis gestrichen werden. Insofern ein Urteil, das bundesweit verfolgt wurde und zum Nachteil vieler Rettungssanitäter angewandt werden kann. – (sip)

Krankenhaus Barmbek

Flexibilisierung im Reinigungsdienst

Hamburg. Die ÖTV-Vertrauensleute haben eine Fragebogenaktion zur Untersuchung der Arbeitsbedingungen im Reinigungsdienst beschlossen, um dem im Frühjahr neugewählten Personalrat einen fundierten Forderungskatalog zur Bearbeitung vorzulegen.

Vieles von dem, wogegen sich das Krankenpflegepersonal heute mehr oder weniger erfolgreich wehrt, ist für die Kolleginnen und Kollegen im Reinigungsdienst schon Realität. Kein anderer Bereich des Krankenhauses ist derart flexibilisiert. Obwohl von rund 260 Beschäftigten 60 in der ÖTV organisiert sind, können sie sich kaum verständigen und bewegen. Es gibt eine Vielfalt von Arbeitsverträgen und Arbeitszeiten: befristete wie unbefristete, Verträge über 20, 24, 33, 36 und 40 Wochenstunden. Nur wenige Frauen haben einen festen Arbeitsbereich und fast alle arbeiten sechs Tage pro Woche, haben also nie ein ganzes Wochenende frei. Ein im voraus erstellter Dienstplan existiert nicht, Betriebsabteilung und Vorarbeiter schicken die Kolleginnen mal hierhin, mal

dorthin. Ebenso wenig durchschaubar wie der tägliche Einsatz ist auch der Urlaubsplan. Um vier Wochen in den Sommerferien müssen die ausländischen Kolleginnen, die schulpflichtige Kinder haben, lange kämpfen.

Die Kolleginnen leiden unter der Flexibilisierung, weil sie neben größerer körperlicher Erschöpfung und mangelnder Anerkennung ihrer Arbeit zu schärferen Reibereien mit den ebenfalls überlasteten anderen Berufsgruppen führt. Das Krankenpflegepersonal braucht den Namen der Reinigungsfrau nicht zu wissen, denn morgen kommt schon wieder eine andere. So müssen die Kolleginnen allein auch all die Sorgen verarbeiten, mit denen sich die Patienten an sie wenden, wenn die Schwestern keine Zeit haben.

Arbeitsschutzmaßnahmen zu fordern ist schwer, wenn der Arbeitsplatz dauernd wechselt. Bei Neuanschaffungen werden die Frauen nicht gefragt. Für den Arbeitgeber zählt, daß sie mit diesem oder jenem Mop in kürzerer Zeit mehr Quadratmeter wischen können, und wie eine Kollegin dann einen 20 Kilo schweren Eimer wuchtet, ist ihr Problem.

Als vor ein paar Jahren Geschirrspüler auf den Stationen installiert wurden, mußte jede Frau in der Nachmittagschicht statt von einer das Geschirr von drei Stationen bewältigen. Pro Patient und Tag wurden zwei Minuten Reinigungszeit abgezogen – eine Logik, mit der auch alle anderen Berufsgruppen konfrontiert werden.

Die Flexibilisierung im Reinigungsdienst muß bekämpft werden. Für andere Bereiche werden die Bedingungen besser, sich gegen die gleiche Art von Rationalisierung zu wehren, wenn sie nicht dulden, daß diese vom Dienstherrn im Reinigungsdienst durchgezogen wird.

Privatisierungsdrohungen des Arbeitgebers verlieren an Wirkung, seit am Beispiel der Waschküchen demonstriert wird, daß auch Bereiche privatisiert werden, die jahrelang stillgehalten haben. – (flm)

Blaupunkt

Betriebsrat lehnt Samstagsarbeit ab

Hildesheim. Der Bosch-Konzern hat verschiedene Unternehmensbereiche umstrukturiert. Offiziell wurde davon nichts bekannt. So hieß es im November 1985, daß Blaupunkt mit Grundig einen Kooperationsvertrag geschlossen hätte, der vorsieht, die Fernsehgerätfertigung nach Grundig auszulagern und die Autoradios von Grundig bei Blaupunkt zu bauen. Die Fernseher werden seit Oktober bei Grundig gefertigt, aber Grundig läßt Autora-

dios weiter in Portugal produzieren. Die Tagespresse stöhnt über 550 verlorene Arbeitsplätze, weil Grundig nicht Wort gehalten hätte. („Hildesheimer Allgemeine“ vom 12.12.87)

Den Kooperationsvertrag kennt auch der Betriebsrat von Blaupunkt nicht im Detail. Blaupunkt hat verschiedene Verträge mit japanischen Firmen abgeschlossen. Die Konzentration auf „neue“ Kommunikationstechniken – neben der Produktion „anspruchsvoller“ Autoradios – zeichnet sich ab. Die Verwunderung der Presse kann so groß nicht sein, folgt schon im nächsten Satz die plazierte



Einzelakkordarbeitsplätze werden in der Elektroindustrie abgebaut.

Aussage vom „mit Billigradios aus Hongkong, Taiwan, Südkorea und China überschwemmten“ Markt.

Der Bosch-Konzern hat Maßnahmen bei Blaupunkt gefordert, nachdem 1987 sich erstmals wieder Umsatzverluste abzeichneten. Bosch läßt „Billigautoradios“ in Malaysia fertigen und dehnt die Produktion dort aus. Warum soll Blaupunkt dann noch Grundig-Autoradios produzieren? Die Produktion „anspruchsvollerer“ Geräte soll effizienter, neue Anlagen und vorhandene Maschinerie höher ausgelastet werden. Die Geschäftsleitung schlug vor, künftig auch sonntags regelmäßig zu arbeiten.

Geschäftsführer Eiberger bei der traditionellen Rentnerfeier im Oktober 1987: „Wenn wir in Deutschland noch industrielle Produkte herstellen wollen, müssen wir ... Menschen durch Maschinen ersetzen, die am rationellsten arbeiten, wenn sie rund um die Uhr laufen. Das aber erfordert den Drei-Schicht-Betrieb. Samstagsarbeit oder den vollen 16stündigen Zwei-Schicht-Betrieb.“

Anfang Dezember 1987 wurde in einer Betriebsversammlung der Vorschlag der Samstagsarbeit von der Geschäftsleitung präzisiert. Der Betriebsrat lehnte permanente Samstagsarbeit grundsätzlich ab. Ob er bei weiteren Drohungen mit Arbeitsplatzverlusten standhält? (mal)

Nordrhein-Westfalen

Ergebnisse der Antifa-Landeskonferenz NRW

Bielefeld. Wie bereits in der letzten Ausgabe der Politischen Berichte vermeldet, fand in Bielefeld am 12.12.87 die achte landesweite Antifa-Konferenz NRW mit ca. 160 Teilnehmern statt. Wir dokumentieren im folgenden Auszüge aus einigen Beschlüssen der Konferenz:

Zum Verbot faschistischer Organisationen: „Wir kritisieren die Position des Landesinnenministeriums, Art. 139 GG sei nicht mehr gültig, faschistischen Organisationen stünden uneingeschränkte demokratische Rechte zu wie z.Bsp. Meinungs- und Versammlungsfreiheit, passives Wahlrecht, Parteienprivileg; und Verbote könnten nur aufgrund von Art. 21 GG ausgesprochen werden. ... Kern fa-

schung auch juristischer Mittel gegen faschistische Politik zu führen ... (Innenminister Schnoor jedoch) erklärt die Ausübung faschistischer Politik als rechtsstaatlich legitim und antifaschistischen Widerstand dagegen damit von vornherein als undemokratisch und nicht im Sinne des Rechtsstaates. ... Wir fordern von der Landesregierung die Wahrnehmung ihrer eigenen Kompetenzen, ... um faschistische Organisationen zu verbieten. ...“

Todesurteile gegen die „Sechs von Sharpeville“: „Die landesweite Konferenz ... wendet sich gegen die Todesurteile gegen die ‚Sechs von Sharpeville‘. ... Wir erklären ... unsere Solidarität mit dem Volk von Azania und



schistischer Zielsetzung ist gerade die Aushebelung jeglicher demokratischer Rechte, ist gerade die brutalste Unterdrückung jeglicher politischer Opposition und die Zerschlagung jeder sozialen Interessensvertretung, die den Zielen der Nazis im Weg steht. ... Faschisten können keine demokratischen Rechte für ihre Politik beanspruchen; Faschistische Wiederbetätigung muß verhindert werden. Genau diese Übereinstimmung der Antifaschisten drückte sich in den Kontrollratsgesetzen aus, die durch Art. 139 GG ausdrücklich anerkannt wurden. Und genau aus diesem Grund fordern wir Antifaschisten heute ebenso eine eindeutig gegen die Ziele faschistischer Politik gerichtete gesetzliche Regelung. ... die Situation in NRW zeigt die Notwendigkeit, die politische Auseinandersetzung um die Anwen-

seinen nationalen Befreiungsbewegungen in ihrem gerechten Kampf. ... Wir wenden uns gegen die ständige Bedrohung, gegen die anhaltenden völkerrechtswidrigen Überfälle auf benachbarte Länder durch das rassistische Apartheidssystem. Insbesondere wenden wir uns gegen die wirtschaftliche und politische Unterstützung der Bundesregierung und der westdeutschen Konzerne für das menschenverachtende Rassenregime. ... Wir fordern von der Bundesregierung umfassende Sanktionen entsprechend den UNO-Beschlüssen und ein Ende der Unterstützung des rassistischen Apartheidsregimes. Die Todesurteile gegen die Sechs von Sharpeville dürfen nicht vollstreckt werden, die Verurteilten müssen freigelassen werden.“

Ordnungsverfügungen gegen kurdische

Zeitschriften: „Am 26.10.87 erließ das Amt für öffentliche Ordnung Köln eine Ordnungsverfügung gemäß § 6 Abs. 2 AuslG gegen den Verleger und presserechtlich Verantwortlichen von zwei kurdischen Zeitungen („Serxwebun“ und „Kurdistan-Report“, d.Verf.). ... (Es) erließ diese Ordnungsverfügung in einer Situation, in der es den Organen der Staatsanwaltschaft, dem Geheimdienst und anderen staatlichen Stellen nicht gelungen ist, den Vereinen und Personen, die den nationalen Befreiungskampf in Kurdistan in der BRD unterstützen, kriminelle Straftaten nachzuweisen. Jetzt soll unter Anwendung des Ausländergesetzes die politische Propaganda verboten werden. ... Wir finden es unerträglich, daß einem bedeutenden Teil der in der BRD lebenden Menschen die politische Meinungsfreiheit in dieser Weise entzogen werden kann. Mit ganz ähnlichen Begründungen sind auch politische Organisationen von hier lebenden Ausländern schon verboten worden, zuletzt die türkischen Organisationen Dev Sol und Halk Der. Wir fordern das Amt für öffentliche Ordnung Köln auf, die Verfügung zurückzuziehen. Wir fordern den zuständigen Innenminister Schnoor auf, dafür zu sorgen, daß die Ordnungsverfügung der Stadt Köln aufgehoben wird. Gleichzeitig fordern wir Herrn Schnoor auf, sich für die Abschaffung des § 6 AuslG beim Bundesrat einzusetzen.“

An die Belegschaft, BR und VLK der Krupp Stahl AG, Rheinhausen: „(Wir) wünschen Euch Erfolg in Eurem Kampf gegen die Stilllegung des Stahlstandortes Rheinhausen. Mit (diesem) Plan hat der Krupp-Konzern den Rationalisierungsfeldzug der westdeutschen Stahlmonopole erneut drastisch verschärft. ... Die Absichten des Krupp-Konzerns (zeigen), wie weitgehend die westdeutschen Stahlmonopole ihre Politik bereits untereinander abstimmen. In diesem Sinne betreiben sie längst eine ‚nationale Stahlpolitik‘, die von den Profitinteressen bestimmt und über die Deutsche Bank abgestimmt wird. ... Gerade der Krupp-Konzern kann auf eine lange Tradition einer solcher (rücksichtslosen) Politik zurückblicken. Sie fand ihren Ausdruck in der Finanzierung des Hitler-Faschismus und der Umsetzung menschenverachtender Expansionsstrategien. Wir wissen, daß der Kampf für die sozialen Interessen der Lohnabhängigen und antifaschistischer Kampf zwei Seiten einer Medaille sind. Wir begrüßen es, daß Ihr es zurückgewiesen habt, daß faschistische Gruppen wie FAP und ‚Patrioten‘ vor den Toren von Krupp-Rheinhausen Flugblätter verteilt haben. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, den Widerstand gegen Faschisten zu stärken.“ – (ads)

„Dem Norden eine Chance“

Strategische Expansionsplanung der Konzerne

Niedersachsen Keinesfalls neu ist die Kunde, daß Ministerpräsident Albrecht seit Jahr und Tag dienstbarer Geist der großen, in Niedersachsen ansässigen Konzerne ist. Ungewohnt erscheint hingegen, wie die Braunschweigischen Kohlebergwerke Albrecht im Buschhaus-Stück als Popanz auftreten lassen. Den Landesanteil am VW-Konzern, an dessen Existenz Albrecht sein Ministerpräsidentenamt öffentlich geknüpft hat, sieht seine Finanzministerin bereits verkauft. Und statt „Aufsteigerland Niedersachsen“ – so der letzte Wahlkampflogan der CDU-Landesregierung – wirbt Albrecht inzwischen für das „Bündnis aller armen Bundesländer“. Einen verhängnisvollen Irrtum dürfte jedoch begehen, wer aus all dem auf eine politische Schwäche der Reaktion schließen wollte. Stattdessen planen die großen Konzerne eine neue Qualität der Expansion und fordern den notwendigen Rahmen dafür.

Die Fähigkeit zur raschen Akkumulation (Anhäufung) von Kapital oder die fast beliebig schnelle Anziehung von Kapital zur Expansion in den „Zukunftssektoren“ sieht VW-Vorstandsvorsitzender Hahn als nachzueifernden Erfolgsgrund der „pazifischen Herausforderung“. Der Deutsche Bank-Manager van Hooven hat unlängst eine Debatte eröffnet über die Schaffung „Großer Wirtschaftsräume“. „Große Wirtschaftsräume erlauben großflächige Gedankengänge ... und daran fehlt es im Norden ... Wenn Sie die Pläne von Siemens oder Daimler-Benz bis zum Jahr 2000 sehen, dann finden Sie Investitionsvorhaben in Milliardenhöhe. Sie zu verwirklichen, setzt große Vorleistungen in puncto Infrastruktur voraus ...“ (Manager Magazin 5/87). Die „Problembereichen“ des maritimen Sektors – und in Niedersachsen der nahezu auf ein Produkt beschränkte VW-Konzern – sollen „in Richtung mehr Leistungsfähigkeit umstrukturiert werden“. Dazu müsse die Konkurrenz der vier Küstenländer um Industrieansiedlungen und Subventionen verschwinden. In der Perspektive solle ein einheitlicher „Küstenstaat“ entstehen.

Inzwischen liegt eine ganze Folge von Schriften zur Schaffung dieser „länderübergreifenden“ Infrastruktur vor:

- Die Industrie- und Handelskammer Hannover/Hildesheim verfaßt ein Konzept „Dem Norden eine Chance“.
- Die vier Landesvertretungen in den nördlichen Bundesländern des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) legen einen gemeinsamen Forderungskatalog vor.

- Die Landesbanken erstellen ein gemeinsames Strukturpapier.
- Die Bundesländer Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein eröffnen ein gemeinsames Büro bei der EG zur Kontaktpflege, Fördermittelkoordination und Standortwerbung.

Die geforderten Maßnahmen ähneln sich:

- Ausbau der nördlichen Bundesländer zur „Verkehrsdrehscheibe“ nach Skandinavien und Osteuropa; Ausbau des Verkehrsnetzes;
- Ausbau der Informations- und Kommunikationstechnik;
- Intensivierung der Forschung und Erweiterung des meeres technischen Bereichs;
- Koordinierung des Umweltschutzes;
- „Deregulierung der Tarifpolitik“;
- „Flexibilisierung des Arbeitsmarktes“;
- „Verringerung der Staatsquote“.

Die CDU, für deren Politik das Florieren des Golf-Geschäfts und die niedersächsischen VW-Standorte bedeutsam waren, sieht sich vor „Zukunftsaufgaben“ gestellt: Das bildhafte Anschauungsmaterial VW-Konzern, wo hohe Löhne und sichere Arbeitsplätze mit weltweiter Expansion vereinbar schienen, bröckelt ab. „Werte“ sind gefragt. Die CDU hat eine Programmdiskussion eingeleitet zur Ausbrütung eines ideologisch-politischen Konzepts, um ihren Anhang weiterhin zu sichern. Die Opposition läuft Gefahr, das zu erwartende Personal-/Programm-/Parteienkarussell für politischen Fortschritt zu halten. – (gka)

„Republikaner“

Maßnahmen gegen Veranstaltung, Stadt, Polizei

Freiburg. Am 25.11.1987 protestierten ca. 30 Antifaschisten aus Freiburg und Lörrach gegen eine Veranstaltung der „Republikaner“ in der der Stadt gehörenden Gaststätte „Mooswaldbierstube“. Die VVN hatte einige Tage zuvor Oberbürgermeister Böhme schriftlich zum Verbot dieser Veranstaltung aufgefordert, was dieser mit der Begründung ablehnte, die „Republikaner“ seien keine verbotene Organisation.

Die VVN verteilte vor dem Versammlungsraum der „Republikaner“ den Aufruf von VVN und Gewerkschaften zu einer Demonstration am 30.1.1988 in Stuttgart „Gegen Naziaktivitäten“. Daraufhin wies der Versammlungsleiter der „Republikaner“ die anwesenden Polizeikräfte an, die Gegner der Veranstaltung nicht einzulassen. Obwohl die Veranstaltung öffentlich und ohne personelle Einschränkung in der örtlichen Presse angekündigt worden war, schloß die Polizei die 30 Antifaschisten von der

Veranstaltung aus. Gegen dieses rechtswidrige Vorgehen der Polizei wurde bei der Stadt Freiburg Widerspruch eingelegt. Nach dem Versammlungsgesetz darf nämlich eine öffentlich angekündigte Veranstaltung nachträglich nur dann auf einen bestimmten Teilnehmerkreis beschränkt werden, wenn diese Beschränkung in der gleichen Weise veröffentlicht wird wie die Einladung selbst, in diesem Fall also durch Zeitungsanzeige. Weiterhin darf die Einschränkung auf bestimmte Personen nicht diskriminierend sein. D.h. eine Einschränkung, die darauf hinausläuft, daß alle Gegner der „Republikaner“ ausgeschlossen werden, ist rechtswidrig.

Hinzu kommt, daß auf der Veranstaltung der „Republikaner“ selbst als Teilnehmer der Leiter der Freiburger Schutzpolizei Tränkle anwesend war. Tränkle trat gegenüber den Antifaschisten als „Übermittler“ der Anweisungen des Versammlungsleiters auf, nachdem der Einsatzleiter der Polizei sichtlich nervös geworden war, und gab insofern auch Anweisungen an die anwesenden Polizeikräfte.

In einer Presseerklärung von Friedenswoche und Friedensplenum Freiburg, Ausländerinitiative, VVN, DKP und Volksfront heißt es dazu: „Dieses Verhalten von Herrn Tränkle ist uns äußerst befremdlich. Zum einen gab Herr Tränkle an, er sei als ‚Privatmann‘ auf der Veranstaltung; zum anderen äußerte er, er sei sowohl privat als auch dienstlich anwesend. Unserer Meinung nach bedarf es einer Aufklärung dieses Verhaltens von Seiten der zuständigen Behörde, auch in disziplinarrechtlicher Hinsicht.“

In der Presseerklärung sprechen sich die genannten Gruppen weiterhin für die Auflösung der nach Art. 139 GG verbotenen „Republikaner“ aus: „Wir meinen, daß der öffentlichen Propagierung faschistischer Ideologie entgegengetreten werden muß. Daher fordern wir die Stadt Freiburg auf, neonazistischen Organisationen keine öffentlichen Räume und Flächen zur Verfügung zu stellen. Die Polizei müßte derartige Veranstaltungen nazistischer Organisationen auflösen, statt Antifaschisten daran zu hindern, gegen solche Veranstaltungen zu protestieren. Weiterhin fordern wir den Kreiswahlausschuß auf, solche Organisationen nicht zur Landtagswahl zuzulassen.“

OB Böhme bekommt jetzt aus den eigenen Reihen Kritik zu spüren: Der SPD-Bundestagsabgeordnete Erler äußerte in der „Badischen Zeitung“ unter Hinweis auf die „Republikaner“-Veranstaltung, jede Form von Rechtsradikalismus sei in Freiburg unerwünscht. Prüfstein für diese Äußerung wird sein, wie sich die SPD im Kreiswahlausschuß gegenüber faschistischen Kandidaturen verhalten wird (ulb)

Bosch in Brasilien

Der Bosch-Konzern ist nicht Förderer des Wohlstands, sondern einer der Verursacher des Elends in Brasilien

Stuttgart. In letzter Zeit machen die ausländischen Tochtergesellschaften westdeutscher Konzerne von sich reden. Nicht ausreichende Löhne, drückende Arbeitsbedingungen, mangelhafte Schutzbestimmungen zwingen die Arbeiter dort zunehmend zu Arbeitskämpfen. Streiks bei VW in Mexiko (Sept. '87) und in Südafrika (Okt. '87), Streik und Massenentlassungen bei Daimler-Benz in Südafrika (Sept. '87), Streik bei Kolbenschmidt in Südafrika (Sept. '87), Streik bei Adler in Südkorea (1985-86), Entlassungen von Gewerkschaftern bei Bosch und Daimler in Brasilien (1985-86), Streik und Massenentlassungen bei Autolatina (VW und Ford) in Brasilien (1987) sind nur einige Beispiele.

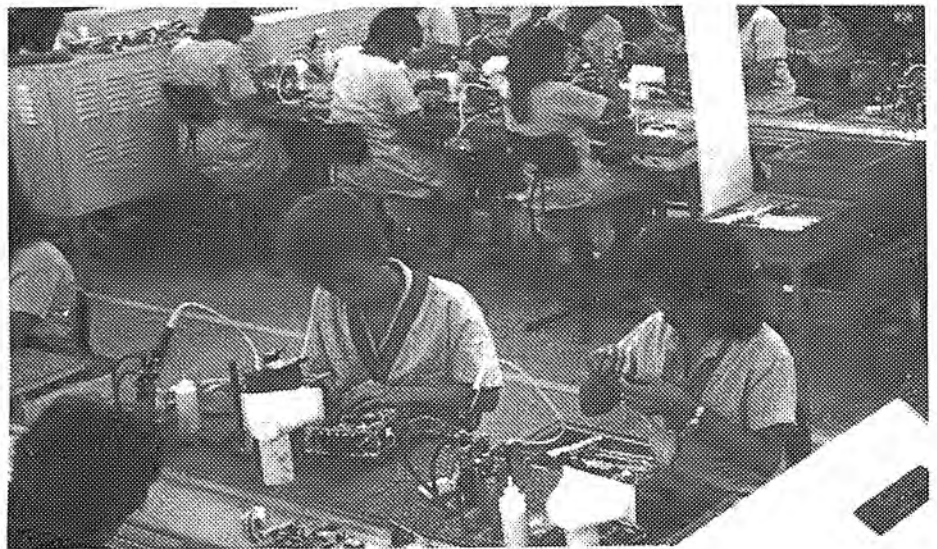
Einer der weltweit wirkenden Konzerne ist die Robert Bosch GmbH. An diesem Konzern und seiner Tätigkeit vor allem in Brasilien sollen die Auswirkungen des Kapitalexports untersucht werden. Bosch verkauft 51 Prozent der Produkte im Ausland. Die ausländischen Gesellschaften bestreiten dabei über ein Drittel des Weltumsatzes. In den Märkten der größten Konkurrenten (USA und Japan) liegen für die Bosch GmbH die Schwerpunkte künftiger Investitionen. Die größten ausländischen Werke hat sie zur Zeit in Brasilien (12100 Beschäftigte) und in Indien (9097 Beschäftigte). Damit arbeitet jeder zwölfte Beschäftigte dieses Konzerns in Brasilien.

Motive für Investitionen

Ein wesentlicher Grund ist für Bosch, daß im Fall von Streiks Ausfälle an einem Produktionsort durch Lieferungen anderer Werke ausgeglichen werden. Ein Journalist der Zeitung „mot“ stellte an den Bosch-Direktor Eckert die Frage: „Es gibt eine Horravorstellung: Streik bei Bosch. Zum Beispiel Ausfall der Einspritzanlagen. Können sie heute solchen Herausforderungen flexibel begegnen?“ Herr Eckert antwortete: „Wir sind in den letzten Jahren erheblich weitergekommen. Das Einspritzventil für Benzineinspritzung wird zum Beispiel allein bei Bosch, wir sprechen nicht von den Lizenznehmern, an vier Standorten gefertigt ... Aber wir arbeiten auch an Verbundlösungen und wären so in der Lage, bei Schwierigkeiten in europäischen Werken von den USA aus europäische Hersteller zu beliefern.“ (1) Als 1984 die IG Metall den Standort in Reutlingen mit der Fertigung von Einspritzventilen bestreikte, versuchte die Firma durch Lieferungen aus Argentinien die Fertigung von Diesel-

einspritzpumpen in Feuerbach weiterzuführen.

Für die Aufnahme der Produktion im Jahr 1953 in Brasilien und Argentinien im Gefolge der Autokonzerne war die Größe der dortigen Märkte entscheidend. Zu den Investitionsmotiven meinte ein maßgeblicher Manager von Bosch (2), daß die Konzernleitung zunächst die Marktentwicklungsmöglichkeiten und das gesetzliche Umfeld prüfe. Ein Beispiel: Bei 200 Millionen Menschen gibt es vielleicht nur ein Prozent, die Autos kaufen.



Das Bild zeigt Arbeiterinnen in der Bosch-Fabrik in Manaus (Amazonien). Blaupunkt-Autoradios werden in dieser „Freien Produktionszone“ montiert.

Das sind dann immer noch zwei Millionen Autos. Bestimmte Stückzahlen sind nötig, um kostengünstig zu produzieren. Also wird kapitalintensiv investiert. In seinen Investitionen setzt Bosch auf Automation, nicht auf Schaffung von Arbeitsplätzen. Volkswirtschaftliche Daten zu Brasilien lassen den Schluß zu, daß multinationale Konzerne wie Bosch einheimische Produzenten vom Markt verdrängen und damit Arbeitsplätze beseitigen. 1966 befanden sich noch 46 Prozent des Kapitals der 15 größten Elektrogesellschaften in brasilianischen Händen, 1976 waren es nicht einmal vier Prozent. In weniger als zehn Jahren sank der Marktanteil brasilianischer Hersteller der Elektronikbranche von 70 Prozent auf weniger als 20 Prozent. Durch Dumpingpreise wurden die brasilianischen Konkurrenten ausgeschaltet. Heute ist Bosch in Brasilien der größte Hersteller von Autozubehör und führender Produzent von elektrischer Ausrüstung, elektronischen Apparaten, Radios usw.

Entwicklung dank Bosch?

Die Investitionen sind einseitig auf die Region von Sao Paulo zugeschnitten. Hier konzentriert sich schon über die Hälfte der brasilianischen Industrie mit all den negativen Folgen. Im Bosch-Werk Campinas, 70 km von Sao Paulo entfernt, arbeiten über 8000 Beschäftigte, in Curitiba südlich von Rio de Janeiro 2500, im Landesinnern in Manaus, Amazonien, nur 1000. Die Produktion in Manaus nahm Bosch nur auf Druck der brasilianischen

Regierung hin auf, um fortgeschrittene Technologie importieren zu dürfen. Die großen Investitionen an der Küste verstärken das Ungleichgewicht zwischen den Ballungszentren und dem großen Rest des Landes. Den relativ „hohen“ Löhnen von Sao Paulo steht der massenhafte Hunger im Nordosten des Landes infolge großer Arbeitslosigkeit gegenüber.

Derzeit gehören die imperialistischen Konzerne zu den Scharfmachern gegen die brasilianische Regierung. Die immer mehr Bevölkerungskreise ergreifende Verarmung engt den nationalen Markt ein. Die Kapazitäten auch von Bosch sind nicht ausgelastet, die Profite sinken. Die heutige Politik der Preiskontrolle durch die brasilianische Regierung stößt bei den Konzernen auf Kritik. Bosch und die anderen Konzerne machen die Regierungspolitik für die Wirtschaftskrise verantwortlich. Dabei waren sie es, die sich mit kostspieligen Infrastrukturmaßnahmen und billigen Krediten jahrzehntelang haben bedienen lassen. Heute wird Druck ausgeübt. Die

von VW und Ford im November 1987 gegen die Regierung beschlossenen Preiserhöhungen waren nur die Spitze des Konflikts. Eine neue Wirtschaftspolitik für die Konzerne wird auch von Bosch gefordert. (2)

Bosch und die Gewerkschaften

Jahrzehntelang konnte der Konzern mit dem brasilianischen Gewerkschaftssystem recht zufrieden sein, das dem italienischen faschistischen Zwangssyndikat der Zeit Mussolinis entspricht. Die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft ist nicht freiwillig, sondern zwangsweise. Die Aufgaben der Gewerkschaften sind vom Staat genau vorgeschrieben. Legale Streiks sind aufgrund der Arbeitsgesetzgebung fast unmöglich. Oppositionelle Gewerkschafter hatten 1978 und 1981 bei den örtlichen Gewerkschaftswahlen neben der Liste der damaligen Führung kandidiert, aber keine Mehrheit gewonnen. Die Bosch-Arbeiter auf der oppositionellen Liste wurden von der Firma entlassen. 1981 verringerte der Konzern seine Belegschaft wegen Auf-

tragsrückgangs um 2700 Arbeiter oder 29 Prozent aller Beschäftigten. 1984 gewann die oppositionelle Gewerkschaftsliste die Wahlen in Campinas. Als 1985 die Gewerkschaft CUT zum Streik für Arbeitszeitverkürzung und automatische Lohnanpassung alle drei Monate an die Inflation aufrief, beteiligten sich erstmals die Bosch-Arbeiter. Der „Bosch-Mythos“ bekam eine Schramme. Der Konzern reagierte brutal: 600 Arbeiter wurden gekündigt, vor allem die Gewerkschaftsführer und die Kranken. (3)

1986 gründete sich eine kleine Angestelltengewerkschaft, SINDESCAMP, die beim Arbeitsministerium registriert wurde. Damit erhalten die gewählten Funktionäre Kündigungsschutz. SINDESCAMP führte Informationsveranstaltungen über das Computersystem CAD/CAM durch, das auch Bosch anwendet. Daraufhin wurden die Bosch-Angestellten dieser Gewerkschaft trotz Kündigungsschutzes entlassen oder gezwungen, aus der Gewerkschaft auszutreten. Sie protestierten beim brasilianischen Arbeits-

ministerium, bei der Bosch-Verwaltung in der BRD und bei befreundeten Gewerkschaftern in Feuerbach. Bis ein Arbeitsgericht in Brasilien sich mit solchen Klagen befaßt, vergehen Jahre.

Als ein zuständiger Bosch-Manager in Stuttgart darauf angesprochen wurde, meinte er knallhart: Das Schreiben habe er nie gesehen, dafür sei die Personalabteilung zuständig. Von einem Streik und Entlassungen wisse er nichts. Obwohl es keinen Betriebsrat im Werk Campinas gibt, behauptete er die Existenz eines solchen. Tatsächlich gibt es nur eine Arbeitsschutzkommission, in der die Firmen-seite die Mehrheit hat. Die Existenz eines bewaffneten Werksschutzes bezeichnete er als normal. – (Mitglieder der Redaktion von „AUF'M PRÜFSTAND“ bei Bosch in Stuttgart-Feuerbach)

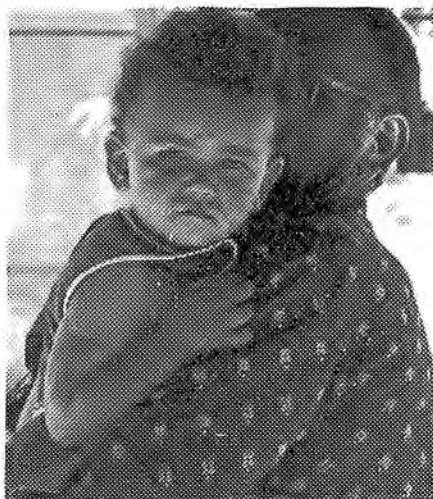
Quellen: (1) Autozeitung „mot“ Nr. 15 vom 11.7.1987; (2) Vortrag 1987 auf einem Seminar des DGB-Stuttgart; (3) Brief von CUT-Gewerkschaftern an Gewerkschafter im Werk Feuerbach

Die Lebenssituation der Arbeiter bei Bosch in Campinas/Brasilien

„Ausbeutung gilt nicht bei Bosch ... Bosch ist sozial eingestellt. Das Lohnniveau richtet sich nach dem Gegebenheiten im Land“. (1) Derart präsentiert Bosch die Behandlung der brasilianischen Arbeiter hier in der Öffentlichkeit. Wie sieht es nun mit den „Gegebenheiten im Land“ aus? Der große Teil der Bosch-Beschäftigten (über 8000) arbeitet und lebt in dem Ballungszentrum von Sao Paulo, bekannt für die höheren Löhne. Die größte Bosch-Fabrik liegt in dieser Region in Campinas. Die Beantwortung der Frage nach hohen oder niedrigen Löhnen hängt vom Vergleichsmaßstab ab, den man wählt. Nach neueren gewerkschaftlichen Angaben sind die Bosch-Löhne höher als der Durchschnitt der Metallindustrie und auch etwas höher als die Löhne bei Daimler-Benz in Campinas. Dies sagt allerdings wenig aus über den Lebensstandard. Wenn ein Arbeiter einigermaßen sein Auskommen bestreiten will, braucht er ein Einkommen von circa 500 bis 600 DM monatlich. Dies erreichen nur einige, gut verdienende Arbeiter bei Daimler-Benz und Bosch in Campinas. Der gesetzliche Mindestlohn in Sao Paulo beträgt etwa 85 DM. Selbst drei gesetzliche Mindestlöhne, wie sie nach früheren Angaben von Bosch als Minimum gezahlt werden (2), ergeben nur ein Monatseinkommen von circa 250 DM. Mit einem solch niedrigen Einkommen müssen allerdings schätzungsweise 90 Prozent der brasilianischen Bevölkerung auskommen.

Wie verhalten sich die Einkommen der brasilianischen Arbeiter im Vergleich zu den westdeutschen? Ein Kaufkraftvergleich der IG Metall für das Jahr 1986 (Gewerkschafter 9/87) ergibt, daß die brasilianischen Metallarbeiter damals circa 23% des Durchschnittsverdienstes der westdeutschen Metallarbeiter erreichten. Wenn in der BRD ein Stundenlohn zum Kauf von 1 Kilo Schweinefleisch ausreichte, dann bekam der brasilianische Metallarbeiter circa 250 Gramm und der Bosch-Arbeiter vielleicht 300 Gramm.

Inzwischen haben die brasilianischen Löhne stark an Kaufkraft verloren. Seit der Währungsreform, dem „Plan Cruzado“ von 1986, wurden die Löhne um 40% entwertet (nach einem Artikel aus der spanischen Zeitung CAMBIO von August 1987).



Ein an Leukämie erkranktes Kind in der von Bosch finanzierten Klinik.

Stolz verweist Bosch auf die Sozialleistungen. Zum Beispiel hatte die Firma 1986 eine Kinderklinik für leukämieerkrankte Kinder in Campinas eingerichtet, die erste dieser Art in Brasilien, und bereits 1973 ein Krankenhaus für die bessere medizinische Versorgung der Bevölkerung. Solche Firmenleistungen sind in Brasilien nicht unüblich, da die öffentliche Gesundheitsversorgung – wie das staatliche Bildungswesen – zunehmend verrottet. Medizinische Betreuung und Ausbildung der Facharbeiter werden immer mehr zu einer privaten Aufgabe der Konzerne, die ihre Belegschaften heranzüchten. Was als soziale Großtat gepriesen wird, ist tatsächlich Folge der Herrschaft einiger Konzerne über die Gesellschaft und der Unfähigkeit des Staates, solche öffentliche Aufgaben noch wahrzunehmen. Die multinationalen Konzerne sind in der brasilianischen Öffentlichkeit zunehmend unter Druck geraten. Sie sind es, die einerseits als private Wohltäter auftreten, andererseits über die BRD-Regierung und den IWF Druck ausüben, um eine konzernfreundliche Wirtschaftspolitik zu erzwingen. In der Öffentlichkeit werden sie zu „Eindringlingen erklärt, die sich zum Teufel scheren sollen“. (3) Soziale Leistungen wie ein „Krankenhaus für leukämieerkrankte Kinder“ sollen dieser Kritik entgegenwirken.

Quellen: (1) Bosch-Manager auf einem DGB-Seminar in Stuttgart; (2) Bosch-Zünder 7/82; (3) zitiert nach: Stuttgarter Nachrichten vom 31.12.1987

Postler in zynischer Weise gemäßregelt

Stuttgart. Das Bundesdisziplinargericht hat dem Posthauptschaffner Gustaf Steffen am 23.12.87 wegen wiederholter Kandidatur für die DKP für vier Jahre das Gehalt um fünf Prozent gekürzt und ihm die Kosten des Verfahrens aufgehalst. Richter Roß begründete dies damit, daß auf Steffen *jeden* Monat eingewirkt werden solle, sich nicht mehr aktiv für die DKP zu engagieren. Steffen sah sich während des Prozesses genötigt zu erklären, falls er Beamter bleibe, wolle er auf weitere DKP-Kandidaturen verzichten. – (zem)

Bosch: Zwangsschließung, Sonntagsarbeit

Stuttgart. Geschäftsführung und Betriebsrat bei Bosch in Feuerbach hatten für den Bereich der Dieseleinspritzpumpe VE wegen Auftragsmangels eine Betriebschließung vom 21.12.87 bis 3.1.88 vereinbart. 1100 Arbeiter mußten Freischichten, Urlaub oder unbezahlte Freistellung nehmen. Mitte Dezember wurde nun für die Prüfabteilungen Überzeit am Samstag und Sonntag ab 9.1.88 vereinbart. Die Dreischichtarbeiter der Prüfwerkstätten arbeiten in

Köln. Seitdem das neue Mietrecht am 1. Januar 1983 in Kraft trat, sind die Neubaumieten um elf Prozent, die Mieten für Altbauten um 17% gestiegen. Zugleich schrumpfte der Mietwohnungsbau um über 50%. Das gab der Deutsche Mieterbund bekannt. Er erklärte: „Nutznießer des ... neuen Mietrechts waren und sind die Vermieter ... sind zugunsten der Vermieter bewährte Mieterrechte abgebaut worden“. U.a. wurden Staffelmieten mit mehrmaliger Mietsteigerung zugelassen. – (gba)

der Frühschichtwoche bis samstags 14 Uhr und gehen dann am Sonntag ab 22 Uhr in die Nachtschicht. Damit ist das einzige lange Wochenende zerstört. Die Werksleitung des Pumpenwerks begründete diese Sonderarbeitszeiten mit Umbaumaßnahmen. Der Betriebsrat stimmte mit großer Mehrheit zu, da andernfalls Produktion und Prüfung verstärkt ins Werk Homburg (Saarland) verlagert würden. Zunächst konnte die Geschäftsleitung nicht ausreichend Dreischichter für die Sonderarbeitszeit gewinnen, so daß einige Arbeiter mehrmals vom Meister angesprochen wurden. – (ros)



USA: In Washington führte die Dienstleistungsgewerkschaft SEIU eine vorweihnachtliche Protestaktion vor dem Büro der Vereinigung der Bürogebäudebesitzer durch (Bild). Die Aktion war Teil einer Kampagne zur gewerkschaftlichen Organisation der Pförtner und Gebäudereiniger und unterstützte deren Forderung nach höheren Löhnen, sicherem Arbeitsschutz und gesicherten Arbeitsplätzen. Die mehr als 6000 Gebäudereiniger – die meisten sind Schwarze und Hispanier, darunter viele Frauen – verdienen gerade \$ 4,75 die Stunde und verdienen in der Woche oft weniger als \$ 100. Viele sind auf die öffentliche Wohlfahrtsunterstützung angewiesen. – (gba)



ZDL für 35-Stunden-Woche und Streikrecht

Stuttgart. Die Selbstorganisation der Zivildienstleistenden Stuttgart erklärt sich auf einem im Dezember verteilten Flugblatt „solidarisch mit dem Kampf der ÖTV um die 35-Stunden-Woche“ und will nicht als Streikbrecher mißbraucht werden. Sie fordert u.a.: Neueinstellungen im öffentlichen Dienst/Schluß mit Stelleneinsparungen durch die Ausbeutung von ZDL als billige Arbeitskräfte/Das Recht auf Streik für ZDL!/ Abschaffung aller Disziplinarmaßnahmen!/ Freie gewerkschaftliche und politische Betätigung!/ Für die ersatzlose Abschaffung des Zivildienstes! – (evo)

Niederlage für Siemens-Personalpolitik

München. Das Arbeitsgericht München hat am 22. 12.87 mit einem mündlich verkündeten Urteil festgestellt, daß die Firma Siemens Regelanfragen beim Verfassungsschutz – bei Neueinstellungen und innerbetrieblichen Versetzungen – zu unterlassen habe. Damit hat die Arbeitsgerichtsklage des Siemens-Betriebsrats und der Widerstand zusammen mit der Gewerkschaft zum Erfolg geführt. Der Arbeitsrichter Peter J. Poppe begründete das Urteil u.a. damit, daß die Firma Siemens den Betriebsrat insbesondere auf Grundlage des §95 Betriebsverfassungsgesetz nicht ausschalten dürfe. Wenn der Betriebsrat nicht einverstanden ist, dann kann auch der Verfassungs-

schutz nicht befragt werden. Von dieser Entscheidung nicht berührt, ist das Recht, insbesondere der Rüstungsfirmen, nach Richtlinien des Bundeswirtschaftsministeriums Überprüfungen vorzunehmen. – (dil)

Gericht weist Kündigung zurück

Hannover. Die fünfte Kammer des Landesarbeitsgerichts (LAG) Hannover hat am 9.12.1987 festgestellt, daß das Arbeitsverhältnis des im Juli 1986 – wegen einer Arbeitsniederlegung nach monatelangen Wochenendschichten in der Räderfertigung – fristlos entlassenen Betriebsratsmitglieds Norbert Stratmann mit dem Unternehmen „Vereinigte Aluminium Werke“ (VAW) fortbesteht. Revision gegen sein Urteil hat das LAG nicht zugelassen. Mit einem am 21.12.87 datierten Schreiben wurde Stratmann von VAW aufgefordert, am 4.1.88 die Arbeit zu den alten Bedingungen aufzunehmen. – (mal)

LÄK-Präsident gegen Arbeitszeitverkürzung

Stuttgart. Der Präsident der Landesärztekammer Baden-Württemberg, F.J. Grosse-Ruyken, lehnte am 22.12.87 in einer Mitteilung der Pressestelle der Heilberufe eine Verkürzung der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst ab. Ihr müsse ein Mehrbedarf an Personal im Pflegebereich folgen und damit würde ein Kostenschub verursacht, der „die gesamten Bestrebungen zur Senkung der Krankenversicherungsbeiträge zunichte machen“ könnte. – (evo)

ÖTV-Bezirkskonferenz Hamburg

Ausdruck neuer Kräfte gegen die reaktionäre Senatspolitik

Auf der Hamburger Bezirksdelegiertenkonferenz der ÖTV am 8.12.1987 ist es um die Gewerkschaftspolitik der letzten Jahre zu einer heftigen Kontroverse gekommen. Zahlreiche Delegierte warfen dem bisherigen Bezirksvorstand vor, sich nicht entschieden genug gegen die Privatisierung und Sparmaßnahmen im Öffentlichen Dienst (ÖD) eingesetzt zu haben. Jahrelang bestand der Vorstand aus Sekretären, die gleichzeitig Bürgerschaftsabgeordnete waren. Häufiger liefen deren Zugeständnisse zur Senatspolitik der Gewerkschaftsmeinung entgegen. Der Vorsitzende wurde mit 34% Gegenstimmen und Enthaltungen zwar wiedergewählt, seine Stellvertreter jedoch abgewählt zugunsten zweier Sekretäre ohne Bürgerschaftsmandat. Aufgrund der notwendigen ausführlichen Personaldiskussion werden die Anträge erst auf einer zweiten Sitzung im Februar 1988 abgestimmt. Nachfolgend soll ein Überblick über das vorliegende Antragsmaterial gegeben werden.

*

Unter dem Eindruck der Haushaltseinsparungen der letzten Jahre und den geplanten massiven Kürzungen aufgrund der SPD/FDP-Koalitionsvereinbarungen für die Jahre 1987 bis 1991 wurde die Kritik vor allem aus den am stärksten betroffenen Bereichen wie Krankenhäuser, Behörde für Arbeit, Jugend und Soziales geführt.

14 von 108 Anträge stellen fest, daß „die Vereinbarungen zwischen SPD und FDP in wesentlichen Punkten gegen Beschlüsse und Ziele der ÖTV und des DGB verstoßen. Es wird für unerträglich gehalten, daß steuerliche Entlastungen für Unternehmer erfolgen, während die Arbeitnehmer zusätzliche Sparopfer zur Sanierung des Haushaltes erbringen sollen. Einen weiteren Personalabbau nach der Rasenmähermethode darf es nicht geben.“ (Antrag 7) „... die Gewerkschaft ÖTV lehnt jede Privatisierung öffentlicher Unternehmen und Einrichtungen ab. Sie lehnt aber genauso entschieden jede Ausgliederung von Teilbereichen und Dienstleistungen aus dem ÖD und ihre Überführung in privatrechtliche Organisationsformen (z.B. GmbH's) ab.“ (Antrag 15)

Geplant ist zur Zeit vom Senat der Verkauf von Teilen der Gas- und Stromwerke, der Hochbahn und deren Fahrzeugwerke sowie mehreren kleineren Unternehmen. Die Drohung des Senats, den Reinigungsbereich mit 7000 Stellen in den Öffentlichen Einrichtungen zu privatisieren, zwang 1985 die ÖTV, einem Tarifvertrag zuzustimmen, der eine Vergrößerung der zu reinigenden Flächen und eine Intensivierung der Arbeit für die Reinigungskräfte vorsah. Personal wurde so schrittweise reduziert. Kritik an dem Vertrag innerhalb der ÖTV war mit dem „Zwang der Verhältnisse“ abgewürgt worden. Anträge fordern jetzt: „Eine weitere Flächenvergabe (an private Unternehmen) wird abgelehnt. Alle Versuche, die Tarifregelungen zu unterlaufen oder zu ändern, werden auf den schärfsten Widerstand der Gewerkschaft ÖTV treffen. Eine zusätzliche Vergabe ... führt zur Ausbeutung von Frauen, ohne daß diese für das Alter ausreichenden Versicherungsschutz erhalten. Es darf keine Sparpolitik zu Lasten der Arbeitnehmer in den untersten Lohngruppen geben.“ (Antrag 7)

Mehrere Anträge beschäftigen sich mit dem Bereich „Ausbau des 2. und 3. Arbeitsmarktes“. In den letzten Jahren wurden zunehmend, überwiegend im sozialpädagogischen und kulturellen Bereich und in den Schulen, Planstellen nicht wieder besetzt und die Zahl der ABM-Beschäftigten auf 7500 ausgedehnt. Ca. 1200 ehemalige Sozialhilfeempfänger werden über die Hamburger Arbeits- und Beschäftigungs-GmbH in Lohn und Brot gebracht. Angesichts der hohen Zahl nicht fest Beschäftigter im Hamburger Öffentlichen Dienst wird die Umstrukturierung

der Arbeitsverhältnisse und -bedingungen erst deutlich.

„Die ÖTV wird zukünftig ABM-Projekte politisch angreifen bzw. ablehnen.“ (Antrag 38) „... ABM soll in Hamburg nur noch durchgeführt werden, wenn die Folge ein neugeschaffener unbefristeter Dauerarbeitsplatz ist, in den die ABM-Stelleninhaber/in nach Ablauf der Maßnahme zu übernehmen ist.“ (Antrag 49)

„Die Einrichtung von Beschäftigungsbetrieben ist Ausdruck verfehlter staatlicher Wirtschaftspolitik und unternehmerischer Interessenpolitik, die zu einem massenhaften Einsatz von Sozialhilfe zur Absicherung des Risikos der Arbeitslosigkeit führt ... angesichts der realistischen Einschätzung, daß staatliche Beschäftigungspolitik in Hamburg noch über einen absehbaren Zeitraum durch Beschäftigungsbetriebe umgesetzt wird, werden für diese Arbeitsverhältnisse u.a. folgende Mindestbedingungen gefordert:

- volle Einbeziehung dieser Arbeitsverhältnisse in das AVH-Tarifwerk
- kein Abbau von Dauerarbeitsplätzen aufgrund von Aufgabenübernahme durch Beschäftigungsbetriebe
- keine Übernahme von staatlichen Pflichtaufgaben
- berufliche Qualifizierungsmöglichkeiten für alle Arbeitnehmer in Beschäftigungsbetrieben
- Berücksichtigung der besonderen Benachteiligungssituation von Frauen und ausländischen Arbeitnehmer/innen ...“ (Antrag 96)

Der Großteil der Anträge beschäftigt sich mit einer massiven Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit: „Der Bezirksvorstand und die Bezirksleitung werden aufgefordert, sich mit allen gewerkschaftlichen Mitteln dafür einzusetzen, daß der mit dem Tarifabschluß über Arbeitszeitverkürzung von 1984 beabsichtigte Beschäftigungseffekt im ÖD der FHH Hamburg endlich realisiert wird ... Die Arbeitszeitverkürzung muß Grundlage bei der Bemessung des Personalbedarfs ... sein. Flexibilisierungsregelungen sind abzulehnen. Die Beschäftigten im ÖD der FHH Hamburg werden schon durch Stellenstreichungen und -bewirtschaftung bis an die Grenze des Zumutbaren belastet.“ (Antrag 43)

Die bisherige Bezirksleitung hatte wenig offensiv die Gewerkschaftsbeschlüsse umzusetzen versucht. Lediglich ein Brief an den Senat in den letzten drei Jahren, mit der Bitte, das errechnete Mehr an Personal doch einzustellen, wirkte wie ein Hohn angesichts der massiven Personaleinsparungen.

Laute Kritik hatte es in den letzten Jahren an und in der ÖTV gegeben, als die Innenbehörde sich immer wieder weigerte, ausländischen Beschäftigten in der westdeutschen Seeschifffahrt und deren Familien das Aufenthaltsrecht zu gestatten. Die ÖTV hatte häufig den Rechtsschutz in Gerichtsverfahren trotz Mitgliedschaft verweigert. In Anträgen wird deshalb gefordert: „Die Gewerkschaft ÖTV gewährt ihren Mitgliedern unabhängig vom aktuellen Bestehen eines Beschäftigungsverhältnisses Rechtsschutz in Streitfällen aus dem Ausländerrecht ..., der zum Erhalt oder zur Wiederherstellung der aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Fortsetzung der Arbeitnehmertätigkeit ... erforderlich ist. Die Gewerkschaft fordert die Gleichstellung ausländischer Seeleute in der deutschen Seeschifffahrt mit ausländischen Arbeitnehmern in Landbetrieben.“ (Antrag 5 und 31)

Weitere Anträge behandeln die Bereiche Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes und der Frauenförderpläne in den Betrieben, Ausrichtung des Internationalen Frauentrages, gewerkschaftliche Friedensarbeit, Aufnahme der vom Tode bedrohten Chilenen, Unterstützungsaktionen und Kampagnen für die südafrikanischen Gewerkschaften und die schwarze Bevölkerung, Umsetzung des ÖTV-Arbeitsprogramms „Neue Techniken“ in den Betrieben, Ablehnung der EDV-gesteuerten patientenorientierten Pflege, Ausstieg aus der Kernenergie und die stärkere Beteiligung der ÖTV-Mitglieder an den Entscheidungen der Gewerkschaft, - (brv)

Werner Herzogs „Cobra Verde“

Europäische Ansichten über afrikanische Kultur und Zivilisation



Der westdeutsche Regisseur Werner Herzog nimmt für den Film in Anspruch, dort ein anderes, mehr den Tatsachen entsprechendes Bild von Afrika zu zeigen, als es sonst im Kino üblich sei. Er zeige ein Afrika, in dem „es hohe afrikanische Kultur und Zivilisation gab. Mit Königshöfen, höfischem Ritual, Sprechern und Ministern“ (1).

Herzog läßt seinen Film in zwei Kontinenten spielen: auf den von Sklaven betriebenen Zuckerrohrplantagen im amerikanischen Brasilien und im afrikanischen Königreich von Dahomey. Der Bandit Cobra Verde wird vom spanischen Gouverneur Brasiliens nach Dahomey in scheinbar aussichtsloser Mission entsandt: Er soll frische Sklaven beschaffen. Aussichtslos scheint die Mission, weil der König von Dahomey seit mehreren Jahren die Lieferung von Sklaven abgelehnt hat und jeden Weißen, der sein Reich betrat, umgebracht haben soll. Dafür wird er im Film durchgehend als „wahnsinnig“ bezeichnet. Cobra Verde kann jedoch die Gunst der Stunde nutzen. Der König führt gerade Krieg mit einem Nachbarvolk und benötigt Waffen. Cobra Verde verspricht und liefert die Waffen, dafür erhält er Sklaven. Nach dem Krieg will der König nicht weiter liefern, sondern läßt stattdessen den

Sklavenhändler einkassieren und umbringen. Herzog stellt dies als die Tat eines Wahnsinnigen dar, der nur tötet, um das Dach seines Palastes mit Menschenschädeln abzudichten. In einer Hofintrige wird der Sklavenhändler befreit und dazu ausersehen, ein Amazonen-Heer auszubilden, um den König zu stürzen und dessen angeblich ebenfalls wahnsinnigen Bruder auf den Thron zu setzen. Der Coup gelingt, und Cobra Verde ist wieder obenauf. Doch auch der neue König läßt ihn fallen, nachdem die Bezahlung für die Sklaven ausbleibt und Brasilien den Sklavenhandel aufgibt. Cobra Verde unternimmt einen hoffnungslosen Fluchtversuch. Minutiös zeigt Herzog sowohl die Mißhandlung der zu Sklaven gemachten Afrikaner wie auch die Ausbildung von Hunderten halbnackter Frauen zu Soldaten. Tatsächlich erinnern seine Bilder eher an die rassistischen Darstellungen Leni Riefenstahls der Yoruba als an afrikanische Realitäten.

Tatsächlich hat das Königreich Dahomey über Frauenregimenter verfügt – allerdings etwa 200 Jahre eher –, keinesfalls jedoch mußten Europäer zur Bildung dieser Heeresteile herangezogen werden. Nicht Wahnsinn oder Eroberungsstreben trieben die Könige von Dahomey dazu, den Sklavenhandel einzustellen

oder fortzuführen. Sie stellten die Sklavenlieferungen ein – die sie ohnehin nur unter dem Druck der spanischen und französischen Truppen begonnen hatten –, als es den Afrikanern gelang, die Palmölherzeugung

zu verbessern. Sie verfügten damit über ein Handelsgut, für dessen Herstellung die Arbeitskräfte im eigenen Land dringend benötigt wurden.

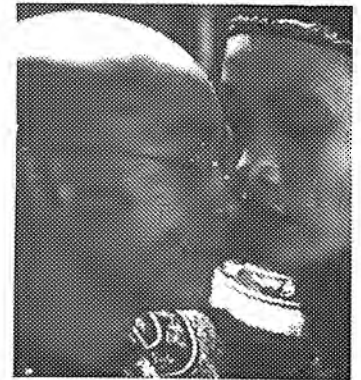
(1) Interview in „Bunte“ v. 9.12.87 – (uld)

„Der letzte Kaiser“

Höfisches Melodram mit aufklärerischen Zügen

Verwunderlich, daß die Filmindustrie den Stoff nicht früher entdeckt hat: Der dreijährige Pu Yi wird 1908 zum chinesischen Kaiser gemacht, 1911, als die Republik ausgerufen wird, abgesetzt, bleibt aber in der „Verbotenen Stadt“ und erlebt dort Kindheit und Jugend – umgeben von einem zu Tausenden zählenden Hofstaat. Als die Warlords China in den 20er Jahren unter sich aufteilen, besetzt einer von ihnen auch den Kaiserpalast und vertrieb Pu Yi, der nach Tianjin in den Schutz der japanischen Niederlassung flieht. Für die japanischen Imperialisten, die ganz China erobern wollen und Nordostchina schon besetzt haben, gibt er sich 1934 als Marionettenkaiser ihres Kolonialgebildes Mandschuko her. Nach der Zerschlagung des japanischen Imperiums und dem Sieg der Revolution ist Pu Yi in einem Kriegsgefangenenlager zur Umerziehung eingesperrt. Nach seiner Freilassung durch die chinesische Regierung arbeitet er als Gärtner. – Der Stoff, durch Hofgeschich-

ten, Kriegsgedonner, das kaiserliche Sexualleben etc. garniert, hat hohen Unterhaltungswert und ist durch den Regisseur Bertolucci hervorragend in Szene gesetzt. Trotz dieser Eignung für ein Fernseh-Serien-Melodram: Wenigstens in Andeutungen wirkt der Film aufklärerisch, indem er bei der historischen Wahrheit bleibt, den hierzu-



lande unbekannten Beginn des Zweiten Weltkriegs in China enthüllt und die Umerziehung Pu Yis durch kommunistische Kader nicht wie üblich als Folter, sondern als Befreiung Pu Yis darstellt. – (wom)

Behinderten-Film

Das Mädchen mit den Feuerzeugen

In diesem Film spielen vier junge Männer die Hauptrollen. Sie leben in einem Heim für körperlich Behinderte und wünschen sich einmal einen richtigen Tapetenwechsel. Sie wollen nicht bemitleidet, sondern als normale Menschen akzeptiert werden. Der Film versucht diesen tagtäglichen

Konflikt in unserer Gesellschaft zu verdeutlichen. Mit bissigem Spott wird auf Heuchelei geantwortet. Ein passender Zeitpunkt: Heiligabend. Bei einer Weihnachtsfeier mit Mädchenchor und Prominenz von der Stadtverwaltung sollen die Jungen bei Laune gehalten werden. Die Stadt hat

zwar die Geldmittel für die Renovierung der Duschanlage gestrichen, doch eine Spendensammlung unter den städtischen Beschäftigten hat 16000 DM erbracht und wird von einem Vertreter des Bürgermeisters übergeben. Die behinderten Männer zeigen sich wenig dankbar. Sie bringen den Geldsack an sich und damit beginnen für Spasski, Ringo, Aga und „der weiße Riese“ erlebnisreiche Stunden in der Münchner Innenstadt. Bei einem Nobelhotel machen sie die Erfahrung, daß sie unerwünscht sind.

Sie geben nicht auf. Mit viel List erzwingen sie die Bewirtung. Nur eine Feuerzeugverkäuferin ist nett zu ihnen. Sie spielt die Rolle einer Fee in diesem alternativen Weihnachtsmärchen. Sie erklärt ihnen, daß jeder drei Wünsche frei habe. Auf schnittige, motorisierte Rollstühle, gutes Essen und Trinken und Geselligkeit mit Frauen können sie sich schnell einigen. Ob man sich wünschen soll, wieder richtig laufen zu können, ist umstritten. Spasski vertritt die Ansicht, daß ihm nichts fehle. – (dil)

Katastrophensoziologie

Katastrophenforschung war schon immer Kriegsforschung

Die Katastrophensoziologie wurde nach dem zweiten Weltkrieg direkt aus der US-Kriegsforschung entwickelt. Wolf Dombrowsky, einer der führenden Katastrophensoziologen in der BRD, Forschungsassistent am Institut für Soziologie der Universität Kiel und Lehrbeauftragter für Soziologie in Bremen, schreibt in seiner „Einführung in die Soziologie der Katastrophen“ zu den Anfängen dieses Forschungsgebietes: „Die Unausweichlichkeit interkontinentaler Massenvernichtungswaffen ... rückte zwangsläufig Fragen nach dem Bevölkerungsverhalten in den Mittelpunkt. Da entsprechendes empirisches Material fehlte, um auf die Belastbarkeit, Durchhaltefähigkeit und Moral der eigenen Bevölkerung in einem möglichen Atomkrieg schließen zu können, erhoffte man sich von vergleichenden Analysen des Verhaltens der amerikanischen Bevölkerung mit dem der deutschen, englischen und japanischen Bevölkerung während des Krieges entsprechende Aufschlüsse ... (Daraus) entwickelte sich eine von Militär und Zivilschutz finanzierte und dominierte Katastrophenforschung, die anfänglich auf das Verhalten ziviler Bevölkerungsgruppen ausschließlich in Atomkriegen ausgerichtet war ... Folgerichtig begannen daher die katastrophensoziologischen Arbeiten mit der Untersuchung des Materials aus dem zweiten Weltkrieg, das aber alsbald um zahlreiche spezielle Problemstellungen (Bunkerverhalten, KZs, Gefangenschaft, Folter, Streß, Verwandtschaftsbeziehungen u.ä.) erweitert wurde ...“ (1)

Zweck dieser menschenverachtenden Studien war ausschließlich die Aufrechterhaltung der herrschenden Ordnung im „Katastrophen“- , sprich Kriegsfall. US-amerikanische Soziologen stellten in den 50er Jahren Studien über die Bevölkerungsreaktionen auf die Bombardierung von Hiroshima und Nagasaki an und entwickelten daraus Modelle, um „unkontrollierte Panikbewegungen“ zu verhindern und das Prinzip von Befehl und Gehorsam in der Zivilbevölkerung durchzusetzen. Ein Major der Schutzpolizei a.D. Schmidle hat sich 1957 mit dem Problem der Evakuierungen im zweiten Weltkrieg befaßt und gefordert, rechtzeitig die „psychologischen Voraussetzungen für eine freiwillige ... Evakuierung“ zu schaffen, da Drohung mit Zuchthaus und KZ nicht ausgereicht habe, und für künftige reibungslosere Durchführung umfassende zentralstaatliche Befugnisse zu garantieren. (2)

Die aus solchen Studien entwickelten Modelle eines Katastrophenablaufs wurden von den „Militärs und Katastrophenschutzexperten akzeptiert, weil sie darin ihre eigenen Arbeitsabläufe der Katastrophenbewältigung wiedererkennen konnten.“ (1) Besondere Bedeutung wurde der Frage beigemessen wie „Individuen und Gruppen, Organisationen und Gemeinden, Firmen und Haushalte versuchen, die vorkatastrophischen Bedingungen ihres Handelns wiederherzustellen oder mit den neuen Rahmenbedingungen fertig zu werden, um weiterexistieren zu können.“ (1) Gefordert ist eine Bevölkerung, die sich rasch auf die Katastrophe einstellt und sich hernach tatkräftig für den Wiederaufbau der herrschenden Ordnung einsetzt.

Eine derartige Katastrophenforschung ist allemal von direktem Interesse für Kriegsvorbereitungen. „Gleichgültig, ob sich die Rettungsmannschaften von außen her auf einen Bombenrichter oder das Epizentrum eines Erdbebens zubewegen, immer werden sie Zonen unterschiedlicher Betroffenheit und dementsprechend unterschiedliche Verhaltensabläufe vorfinden. Für die Einsatzstäbe der Katastrophenabwehr wie des Militärs ergibt sich daraus die Chance, ihre logistischen und operationalen Planungen den räumlichen und zeitlichen Dispositionen des Bevölkerungsverhaltens optimal anzupassen.“ (1)

Film

Tele Vaticano – Das Auge des Papstes

Der satirische Film über die päpstliche Absicht, Mission durch einen eigenen Fernsehsender zu betreiben, wurde in Italien gleich nach dem Start verboten wegen „Mißachtung der Religion“. Erst aufgrund des Amnestiegesetzes konnte er wieder aufgeführt werden. „Der Richter hat gesagt, wir hätten mit Tele Vaticano atheistische Propaganda betrieben. Stimmt! Katholiken gingen ins Kino und raus kamen sie als Atheisten. Sah jemand aber nur den halben Film, kam er als Protestant raus.“ So urteilt einer der Hauptdarsteller, Roberto Benigni, über das Verbot. Ganz so schlimm ist es leider nicht. Luciano de Crescenzo, Verfasser des Drehbuchs und sonst von Büchern über klassische Philosophen, und Renzo Arbore, bekannter Fernsehregisseur, ebenfalls Darsteller, haben sich über den Wunsch des Papstes, mit neuzeitlichen Mitteln den Erdkreis schnell und komplett zu erfassen, ihre Gedanken gemacht. Schön erfaßt ist das Treiben der Kardinäle im Vatikan und ihr Versuch, das Fernsehprogramm zu hintertreiben durch Anheuern von schlechten Künstlern. Der Papst Johannes Paul II kommt jedoch ganz gut weg. Gegenüber seinem abgefeimten Troß erscheint er als anständiger Mensch,

der sich ein kindliches Gemüt bewahrt hat. Er reizt die Kardinäle, indem er mit Steinchen spielt. Er stellt sich dar als schlechter Schüler, der seine Deutschlektionen nicht genügend gepaukt hat und seinen Lehrer zur Verzweiflung treibt. In einem Dialog zwischen Gott und Karl Marx stellt sich aber heraus, daß es bei der Darstellung der Gegenseite hapert. Wer soll schon glauben, daß Marx und Gott dasselbe wollen, wenn Marx unterschoben wird, er wolle, daß die Reichen den Armen was abgeben und weiter nichts. Daher fragt man sich dann auch, was für einen Verrat der Kommunist, der gegen seine Absicht in das Projekt hineingezogen wird und die Rolle des Judas karikiert, eigentlich begangen haben soll. – (anl)



Beim Übermalen in der Sixtinischen Kapelle

Die Katastrophensoziologie soll den Staatsapparat in die Lage versetzen, unkontrollierte Bewegungen oder gar gefährdete „extremistische Bewältigungsversuche“ (1) vor, während und nach einer Katastrophe vorzusehen und zu unterdrücken. Dombrowsky verlangt heute dazu Verhaltensstudien auf das sog. „Normalverhalten“.

Quellenhinweis: (1) W. Dombrowsky, L. Clausen, Einführung in die Soziologie der Katastrophen; (2) Schmidle, Evakuierung in Vergangenheit und Zukunft, Ziviler Luftschutz Nr. 7/8 1957 – (evc)

Diskussionsbeitrag

Zum Bericht „Kampf gegen Diskriminierung“

Das im Februar 1987 verabschiedete Statut des BWK hat mit dem §4,6 erstmals eine Antidiskriminierungsbestimmung. Darauf bezogen legte der Bundesvorstand der Herbstdelegiertenkonferenz 87 einen „Bericht: Überlegungen zum Kampf gegen die Diskriminierung“ vor, der von der Delegiertenkonferenz (DK) gebilligt wurde. Wir begrüßen die Aufnahme der Antidiskriminierungspassage ins Statut wie auch die Absicht, regelmäßig einen Bericht zu diesem Thema den DKs vorzulegen. Allerdings haben wir Kritik an dem Bericht vom 17.10.87, die aufgrund seiner kurzfristigen Vorlage auf der DK dort nicht eingebracht werden konnte.

1. Der erste Teil des Berichts ist der Versuch einer Analyse von „Diskriminierung in all ihren Erscheinungsformen“ und deren Ursachen. Die hier vorgenommene Definition und Analyse von Diskriminierung ignoriert die Existenz *besonderer einseitiger Unterdrückung*, z.B. von Unterdrückungsformen, denen nur Frauen unterworfen sind.

2. Der zweite Teil (welche Aufgaben) bezieht sich auf Auswirkungen der gesellschaftlichen Diskriminierung innerhalb des BWK. Er ist teilweise wie ein Beschluß formuliert und setzt scheinbar Schlußpunkte unter eine Diskussion. Diese Diskussion ist in unserer Organisation bisher nicht geführt worden, sie ist aber insbesondere in Hinsicht auf die Vereinigungsbestrebungen mit der VSP notwendig; z.B. in Hinblick auf die Auseinandersetzung mit deren statutarischen Regelungen wie Quotierung, Vetorecht, Frauenversammlungen.

3. Der letzte Teil (Maßnahmen) greift in der Mängelanalyse zu kurz und mithin auch bei den Empfehlungen.

Unsere Stellungnahme kritisiert den Bericht „Überlegungen zum Kampf gegen die Diskriminierung“ vor allem unter dem Gesichtspunkt der besonderen Unterdrückung der Frauen.

Zu Punkt 1: „Diskriminierung“/Widersprüche/ besondere Unterdrückung

Diskriminierung ist hier ein umfassender Begriff, jede Art von Widersprüchen in einer Klassengesellschaft ist darunter zu fassen, eben das „Wesen der Klassengesellschaft“. Benannt werden *Widersprüche zwischen* arm und reich, Stadt und Land, Männern und Frauen, Eltern und Kindern, geistiger und körperlicher Arbeit, verschiedenen Nationen und verschiedenen Ausbildungen. Es ist nicht richtig, alle möglichen Widersprüche verallgemeinernd und gleichrangig zu behandeln. Dieses Herangehen verkennt, ignoriert, ja bestreitet letztlich die *besondere Unterdrückung* z.B. der Frauen, die noch erschwerend zu allen anderen Unterdrückungsformen hinzukommt. Einer *besonderen* Unterdrückung sind auch Ausländer unterworfen, insbesondere die, die rassistischen Vorurteilen ausgesetzt sind (z.B. Türken mehr als Österreicher oder Sinti aus Polen mehr als „Spätaussiedler“ aus Polen).

Tatsache ist, daß es nicht nur einfache Widersprüche zwischen Männern und Frauen gibt, sondern eine *besondere einseitige Unterdrückung der Frauen* durch die gesellschaftli-

chen Verhältnisse, die Männer niemals „am eigenen Leib“ erfahren (z.B. Vergewaltigung, Fragen bei der Einstellung nach Schwangerschaft, Kinderwunsch, Verhütung). Wir sagen durch gesellschaftliche Verhältnisse, weil nicht einfach nur „die Männer“ die Unterdrückten sind. Männer können zwar versuchen, diese besondere Unterdrückung zu begreifen und zu erkennen, aber in *dieser* Weise unterdrückt sind sie nie, diese politische Hürde müssen sie nie überwinden. Das ist ein erheblicher Unterschied. Deshalb ist die Aufklärung über diese Unterdrückung und der Kampf dagegen für Frauen brennender; wobei es auch Frauen nicht leicht fällt, das Ausmaß ihrer eigenen Unterdrückung zu analysieren und „zuzugeben“.

Diese besondere Unterdrückung ist nicht faßbar nur als ein Widerspruch zwischen Mann und Frau, eingereiht in andere Widersprüche wie Stadt/Land, jung/alt. Das legt Beliebigkeit nahe, jeder Mensch könnte irgendwann einmal Opfer von Diskriminierung werden (alle sind mal jung und später alt; vom Land kann man in die Stadt ziehen und umgekehrt), auch Frauen können Männer diskriminieren (z.B. durch exklusive Frauenveranstaltungen). Darum geht es uns aber nicht. Bei der *besonderen Unterdrückung der Frau* geht es um die Definition von *Patriarchat*, um das Verhältnis von Patriarchat und Klassenherrschaft und um den Kampf gegen *beide*. Diese Fragen sind in unserer Organisation umstritten.

Die verstärkte Beschäftigung vor allem von Frauen mit „Frauenpolitik“ sollte auch nicht als „Modeerscheinung“ abgetan werden, die auf Kosten anderer wichtigerer Dinge geht. Die Verschlechterung der Lage der Lohnabhängigen trifft mit besonderer Härte deren gedrücktesten Teil, dazu gehören in der Regel die Frauen (z.B. als Reservearmee auf dem Arbeitsmarkt). Diese besondere Unterdrückung verschärft die Spaltung der Arbeiterklasse. Der bewußte Kampf gegen diese besondere Unterdrückung ist keine Schwächung des gemeinsamen Kampfes um allgemeine Emanzipation der Klasse, sondern ein Teil davon, und schafft vielfach erst die Voraussetzungen, um an diesem Kampf wirklich teilnehmen zu können.

Der Kampf gegen die besondere Unterdrückung der Frauen ist nicht die Sache der Frauen alleine. Auch Männer, denen es ernst ist mit der allgemeinen Emanzipation, müssen sich daran beteiligen. Dazu müssen sie ihre weitverbreitete Unkenntnis beseitigen, ihre „Inkompetenz“ überwinden und sich weniger aufspielen in der Manier der Leute, die besser wissen, was für andere gut ist. Sie sollten auch ernsthaft untersuchen, inwieweit sie z.B. auch als Lohnarbeiter und als Individuum mit revolutionären/sozialistischen Zielen von den patriarchalischen Verhältnissen profitieren, inwieweit sie gesellschaftlich und persönlich beitragen zur Unterdrückung der Frauen. Das sind vielleicht schmerzhaft erlangte Erkenntnisse, insbesondere dann, wenn man sich redlich um den Kampf gegen Diskriminierung bemüht. Es ist sicher auch schmerzhaft, wenn man als „Bündnispartner“ nicht einfach akzeptiert wird, ja sogar als Unterdrückter angegriffen wird.

Ein weiterer Gesichtspunkt: Bei allen in der imperialistischen Gesellschaft diskriminierten Gruppen von Menschen ist immer der weibliche Teil besonders unterdrückt, sei es zahlenmäßig (z.B. mehr Frauen sind arm, schlecht ausgebildet) oder von der Schärfe der Unterdrückung her (t.B. Ausländerinnen, Mädchen bei den Kindern, Bäuerinnen). Wenn diese besondere Unterdrückung nicht genannt wird, nicht angegriffen wird, bietet sie eine offene Flanke im gesamten Kampf.

Der Kampf gegen die besondere Unterdrückung der Frauen ist notwendig, und zwar in dem Sinn, daß sie überall in unserer Politik *explizit* mitbehandelt wird. Ein Beispiel ist der Bericht zur „Diskriminierung ausländischer Arbeiter“ (vorgelegt zur DK Feb. 87). Obwohl es sicher nicht so gemeint ist, bezieht er sich im wesentlichen nur auf männliche ausländische Arbeiter. Ausländerinnen unterliegen diesen aufgeführten Diskriminierungen (rechtlich, steuerlich, Sozialversicherungen usw.) ebenfalls, aber

es fehlen wesentliche, hauptsächlich Frauen betreffende Diskriminierungen: z.B. die Bindung des Aufenthaltsrechtes (bei Nachzug) an den Ehegatten, Konflikte aus ihrer traditionellen Frauenrolle, der Mangel an Kindergärten in Ausländerwohngebieten, Mangel an Sprachkursen und all-gemeinbildenden Kursen (Analphabetismus).

Ein anderes Beispiel ist die Broschüre des Antifaschistischen Plenums Nürnberg „Die Republikaner – Bindeglied zwischen Konservativen und Faschisten“, in der die Frauenideologie der Faschisten gar nicht erwähnt wird. Die Kritik an der biologistischen Ideologie ist jedoch wichtig. Die Faschisten sind hier die Vorreiter für alle reaktionären/konservativen Familienideologien. Sie spielen damit auch bei der Verschärfung des §218 eine entscheidende Rolle. Als eine Auswirkung der Kritik an der faschistischen Frauen- und Familienideologie durch die Frauenbewegung wurde in den „Politischen Berichten“ das Wahlverhalten (Bremen Sept. 87) von Frauen gewertet, die unabhängig von Alter und sozialer Lage bedeutend weniger als Männer faschistische Parteien gewählt haben.

„Aufgrund besonderer persönlicher Verhältnisse“

Im Bericht wird in diesem Zusammenhang der Begriff „Besonderung“ eingeführt (Teil 1, Punkt 3), offenbar in engem Bedeutungszusammenhang mit Absonderung/Aussonderung/Diskriminierung. Klar ist das nicht. Es gibt tatsächlich Unterschiede zwischen Menschen, z.B. die Sprache der Inländer und Ausländer. Es gibt auch naturgegebene und unveränderliche Unterschiede zwischen Menschen, z.B. zwischen Männern und Frauen, darüber täuschen solche beliebten Formulierungen wie „solange Frauen die Kinder austragen, gebären und stillen“ nicht hinweg. Diese Unterschiede erfordern auch eine besondere Rücksichtnahme (langsames Sprechen, Übersetzen bei Ausländern bzw. Schutzrechte für Schwangere und Stillende), die sehr wohl eine *besondere Behandlung der Betroffenen* darstellen. Eine besondere Behandlung muß aber nicht zwingend Diskriminierung sein in dem normalerweise gebräuchlichen Wortsinn von herabwürdigen, besonders unterdrücken.

Tatsache ist aber, daß in der kapitalistischen Gesellschaft (und in den vorherigen auch) eben diese Unterschiede, nämlich z.B. die Gebärfähigkeit der Frau (das einzige Kriterium, was sie wirklich vom Mann unterscheidet) als Grund für die besondere Unterdrückung herangezogen wird. Der Kapitalist diskriminiert ja nicht nur aktuell schwangere Frauen, sondern Frauen generell, weil sie schwanger werden könnten. (Der Kapitalist diskriminiert sie, weil sie Kosten durch Ausfallzeiten verursachen könnten, weil sie schwanger etc. werden können.) Das Kriterium „Geschlechtszugehörigkeit“ als Grund für besondere Unterdrückung existiert. Die Analyse dieser besonderen Unterdrückung von Frauen verstellt doch nicht den Blick auf die kollektive Emanzipation, sondern trägt zur korrekten Behandlung bestehender Probleme im Prozeß der kollektiven Emanzipation bei.

Die Formulierung „besondere persönliche Verhältnisse“ erleidet im Laufe des Berichts erhebliche Bedeutungsveränderungen. Im vierten Spiegelstrich ist noch die Rede von „besonderen persönlichen Verhältnissen“, im fünften von „persönlichen Besonderheiten“ im sechsten von „bestimmten persönlichen Eigenschaften“. Die Formulierung „persönliche Verhältnisse“ legt noch Vorstellungen nahe wie: Strukturen, Beziehungen oder Herrschaftsverhältnisse, denen man unterliegt. „Besonderheiten“ und „Eigenschaften“ lassen das verschwinden, es wird immer mehr individualisiert, direkter an die Person geklebt, „private Angelegenheit“, was die Organisation nichts mehr angeht. Maximal soll die Diskriminierung nicht verstärkt oder verfestigt werden. Von einem aktiven, vom bewußten Kampf dagegen ist uns in dem Papier zu wenig die Rede.

„Allgemein emanzipatorisches Interesse“, Ziele des Kampfes

Im Bericht wird „eine abstrakte Gleichheitsforderung“ im Sinne von Angleichung abgelehnt, gelten soll als Maßstab

„das allgemein emanzipatorische Interesse“. Weiter sei es erforderlich, „allgemeine Ansprüche“ zu formulieren, „die ihre Berechtigung aus ihrem Inhalt und aus der Möglichkeit ihrer Erfüllung heraus beziehen“, aber wer entscheidet z.B., ob die Ansprüche berechtigt sind und erfüllbar? Dieses „allgemein emanzipatorische Interesse“ und die „allgemeinen Ansprüche“ werden hier so allgemein und abstrakt behandelt, daß sie offen sind für widersprüchliche oder zumindest umstrittene Interpretationen. So fordern wir z.B. nicht das „Recht auf Nacharbeit für alle“, eben weil wir gegen Nacharbeit überhaupt sind; wir fordern auch nicht das „Recht auf allgemeinen Zugang zur Bundeswehr“, eben weil wir gegen die imperialistische Armee überhaupt sind. Dagegen könnten wir das Verbot von Pornographie fordern, vom Inhalt her berechtigt und sogar im Kapitalismus machbar.

Beim Kampf gegen Diskriminierung von Ausländern verlangen wir dagegen Gleichbehandlung in juristischer, steuerlicher Hinsicht, in Renten- und Versicherungsfragen, ohne darauf hinzuweisen, daß diese Systeme insgesamt ungerecht und Instrumente der Klassenherrschaft sind. Wir unterstützen auch den Kampf um Wahlrecht, selbst wenn wir von den Wahlmöglichkeiten (KPD-Verbot) nicht viel halten. Tatsächlich ist die Diskriminierung von Frauen nicht so offensichtlich in Gesetzen usw. nachzulesen wie die von Ausländern. Die angebliche oder formelle Gleichberechtigung, die jahrtausende lange Gewöhnung an den Zustand der Unterdrückung, die Ideologie von der Naturwüchsigkeit usw. macht es oft schwerer, die Mechanismen zu erkennen und wirksame Forderungen/Schritte dagegen zu entwickeln. Im grünen Antidiskriminierungsgesetzentwurf sind viele solche Punkte aufgezählt, die uns selbst noch nie aufgefallen waren. Eine inhaltliche Auseinandersetzung entlang solcher Punkte wäre angebracht, dann werden wir sehen, ob die dort entwickelten Forderungen ausreichen und wem sie nützen. Im BWK haben wir 1985 eine Entschließung zur neuen Frauenbewegung verabschiedet, die eine Reihe von Forderungen benennt, die wir unterstützen. Warum wird darauf im Bericht kein Bezug genommen?

Zu Punkt 2: (Welche Aufgaben stellen sich)

Da in dem Bericht die „Diskriminierung aufgrund des Geschlechts“ *mitgemeint* ist, kann es nicht falsch sein, die z.T. abstrakten Formulierungen auf die Ebene „Diskriminierung von Frauen“ zu beziehen (die Spiegelstriche sind im folgenden numeriert).

1. Im Bericht heißt es, „es (geht) nicht um die Förderung ‚Benachteiligter‘, sondern um die kollektive Entfaltung, zu der es aller Einzelbeiträge bedarf ...“. Eine Schlußfolgerung daraus ist: nicht die besondere Benachteiligung soll behoben werden, sondern die Einzelbeiträge der „Benachteiligten“ sollen beitragen zur „kollektiven Entfaltung“, „universellen Vereinigung“. Niemand will innerhalb vom BWK ein „Frauenförderprogramm“. Es ist nicht einmal die Forderung nach Quotierung laut geworden. Trotzdem sollten die Erfahrungen der VSP diskutiert werden, allerdings nicht unter dem Stichwort „Förderung Benachteiligter“.

2. Im Bericht steht: „Wir müssen z.B. unsere Arbeitsweise nicht deswegen ändern, damit in Schicht Arbeitende ‚auch‘ am politischen Leben der Organisation teilnehmen können, sondern weil ihr konkreter Beitrag zum Kampf der gesamten Klasse unbedingt erforderlich ist ...“. Gilt dieser Satz auch noch, wenn statt „in Schicht Arbeitende“ dastünde: „alleinerziehende Frauen“, „teilzeitarbeitende Frauen mit Familie“, „Nurhausfrauen, die als Putzfrauen hinzuverdienen“ oder einfach „Frauen“, ganz ohne zusätzlichen sozialen „Makel“?

3. Zum Problem der „Ausbildung“ von Mitgliedern, die sich nicht äußern können. *Gegenwärtig* handelt es sich im BWK nicht um Verständigungsschwierigkeiten aufgrund verschiedener Sprachen, sondern aufgrund von Unterdrückung durch ein bestimmtes Sprachverhalten. Es ist durch feministische WissenschaftlerInnen nachgewiesen, daß insbesondere Frauen, aber auch Männer, durch „männliches“

Sprachverhalten (das eingeschränkt auch Frauen benutzen) unterdrückt werden. Wir hielten eine Änderung des vielfach extrem abgehobenen und unverständlichen Diskussions-, Sprach- und Schreibstils etlicher hochausgebildeter Mitglieder für angebracht. Viele Mitglieder könnten sich sehr wohl äußern, wenn sie nicht derart sprachlich unterdrückt würden.

4. Warum wird nicht wenigstens in diesem Abschnitt einmal das Hauptproblem vieler Genossinnen (und einiger Genossen) erwähnt, nämlich daß sie Familie/Kinder haben. Das ist doch von den „besonderen persönlichen Verhältnissen“ der häufigste Grund, weshalb viele – vor allem weibliche – Mitglieder nur noch eher passiv dabei sind oder ganz ausgetreten sind. Warum wird das nicht benannt?

5. Die Formulierung der Passage ist sehr interessant: „wir sollten auf keinen Fall zulassen, daß sich Gruppen absondern müssen“, das kann heißen:

- wir müssen darauf achten, Gruppen nicht abzuhängen/ins Abseits zu drängen, oder
- wir lassen auf keinen Fall zu, daß sich Gruppen bilden/absondern.

Es ist nur eine Frage des Zusammenhangs, der konkreten Verhältnisse und Entwicklungen, welche Bedeutung die Passage annimmt. Die Ambivalenz wird deutlich am Beispiel des Mannheimer „exklusiven“ Frauentreffens von BWKlerinnen und Sympathisantinnen: Die Reaktion einiger Genossen empfanden wir als eher von der Haltung gekennzeichnet: nicht zulassen, daß sich da eine Frauengruppe im BWK bildet! Da die Treffen nicht mit den Mitteln der Organisation zu verhindern waren, wurden sie als „privat“ eingestuft.

Unklar ist auch, was mit „Schaffung von Einheiten“ gemeint ist, gegen die sich die Passage richtet. Ziemlich sicher nicht gegen Bestrebungen zur Einrichtung einer besonderen Jugend-, Studenten- oder Ausländerorganisation (über deren Berechtigung sollte lieber einzeln und konkret diskutiert werden.) Es ist anzunehmen, daß sich dieser Absatz gegen eine wie auch geartete „besondere Frauenorganisation“ richtet. In der (nicht angenommenen) Entschliebung zur Frauenbewegung von 1984 wurden zum letzten Mal Überlegungen zu „besonderen Organen“ geäußert, danach wurde das Thema nicht mehr offiziell aufgegriffen. Viele, wenn nicht alle revolutionär/sozialistische Organisationen haben Frauenabteilungen (in denen Männer nicht per Statut ausgeschlossen sind), die Gewerkschaften haben Frauenausschüsse. Diese Erfahrungen möchten wir diskutiert haben und uns ein Bild über den Nutzen/Sinn machen.

6. Es wird immerhin anerkannt, daß Mitglieder sich innerhalb der Organisation „durch andere Mitglieder im BWK, durch Beschlüsse oder die konkrete Organisierung von Tätigkeiten“ diskriminiert fühlen können, darüber offen sprechen und Maßnahmen gegen die „empfundene Diskriminierung“ beraten können. Hier führt der Bericht das Beispiel der Frauen aus. Sie sollen die Möglichkeit haben, sich in „frei gebildeten Gruppierungen“ zu beraten, sogar „exklusiv“. Ist das jetzt ein Zugeständnis des Bundesvorstands z.B. für das „exklusive“ Frauentreffen? Nein, denn es ist sowieso nicht zu verhindern. Und wie „frei“ sind diese Gruppierungen? Nach dem Bericht muß ihr „Bildungszweck“ klar sein, und sie sollten „Anträge und Stellungnahmen“ erarbeiten. Wie ernst ist die Diskussion um „statutarische Rechte“? Was ist damit gemeint? Bisher haben z.B. nur Zellen, Bezirke, Landesverbände oder deren Arbeitskreise Antragsrechte, aber auch nicht auf allen Ebenen. Die Erfahrungen der VSP mit Fraktionierung, Minderheitenenvotum, Vetorecht der Frauenmitgliederversammlung und anderen statutarischen Regelungen sollten in diesem Zusammenhang dargelegt und diskutiert werden und nicht von vornherein sogar als diskriminierend abgetan werden, ohne sie auch nur offen zu erwähnen.

zu Punkt 3: (Welche Maßnahmen sind nötig?)

So wie in dem Bericht die Widersprüche zwischen Ham-

burg und Umland dargestellt sind, ist wenig daraus zu lernen z.B. für den Umgang mit den Problemen einer auf sich gestellten Genossin auf dem Land in Baden-Württemberg.

Im weiteren geht es um Diskriminierung wegen Mangels an Geld und Zeit. Die überlegten Maßnahmen beziehen sich auf technische Ausstattung, Umlagen, Schulungen, alles Problemlösungsversuche, wie wir sie seit Jahren betreiben. Nichts gegen Umlagen und Spenden (heiliger Sankt Martin!), nur wie machen wir das mit der Zeit?! Wen trifft es da besonders? Die gesellschaftlich vorherrschende geschlechtsspezifische Arbeitsteilung (auch bei Marx und Engels finden wir da Zitate) und die Reproduktionsarbeit und deren Auswirkung auf die politischen Betätigungsmöglichkeiten, ist das Privatsache?

Außerdem ist es nicht nur Mangel an Geld und Zeit, die behindern können, am „Organisationsleben teil(zu)nehmen“. Es ist streckenweise auch Mangel an Interesse an bestimmten Themen der laufenden Politik. Unsere inhaltlich ziemlich spezialisierte und selbständige Arbeitsweise macht es schwer für Mitglieder mit wenig Zeit, sich in ein Thema einzuarbeiten, mit dem man nicht ständig zu tun hat. Viele Probleme, mit denen vor allem Frauen sich täglich herumschlagen, haben wir bisher nicht bearbeitet. Daß für die Bearbeitung dieser Probleme Interesse und Nachholbedarf besteht und daß trotz knapper Zeit intensiv daran gearbeitet werden kann, haben z.B. die Mannheimer Frauentreffen gezeigt.

Nicht mehr eingegangen wird beim Maßnahmenkatalog auf die Beschwerden wegen Diskriminierung von Frauen. Der Bericht weist am Anfang selbst noch einmal auf den Zusammenhang hin, der zur Aufnahme des Antidiskriminierungsparagraphen ins Statut geführt hatte. Jedoch ist auch dem Verfasser bekannt, daß aus der Zelle ÖDi MA noch ganz andere „Beschwerden“ kamen, daß der Sprachenstreit nur ein Zündfunke war. Von hier kommt, inzwischen durch Anträge und Stellungnahmen im Landesverband Baden-Württemberg öffentlich, die Beschwerde, daß die besondere Unterdrückung der arbeitenden Frauen in der Politik unserer Organisation nicht entsprechend der gesellschaftlichen Bedeutung berücksichtigt wird und Thema unserer Politik ist. Es gibt auch Mitglieder, die ihr Interesse an der Bearbeitung dieses Themas unterdrückt sehen. Diese Beschwerden zu unterschlagen und nur den vergleichsweise lächerlichen „innen“-Streit anzuführen, ist politisch unredlich, verharmlost und diskreditiert die Angelegenheit.

Andererseits haben wir den Eindruck, daß im Bericht inhaltlich sehr wohl auf diese Auseinandersetzungen in Mannheim Bezug genommen wird, ohne sie jedoch klar zu benennen.

Schlußfolgerungen

Wir erwarten von einem Bericht zum Kampf gegen die Diskriminierung nachvollziehbare Ausführungen über Fakten und Beschwerden (ev. auch Berichte aus Bezirken/Einheiten), um daraus zu lernen, wie dagegen angegangen werden kann und mit welchem Erfolg.

In bezug auf den Kampf gegen die besondere Unterdrückung der Frau hat unsere Organisation allerdings noch einigen Nachholbedarf. Um die Auswirkungen dieser Unterdrückung auch innerhalb des BWK erkennen und bekämpfen zu können, ist es nötig, daß wir uns ein umfassendes Bild von der Unterdrückung der Frauen in der imperialistischen Gesellschaft verschaffen. Das bedeutet einerseits sehr gezielte Untersuchungsarbeit, andererseits die explizite Mitbehandlung dieses Themas in allen politischen Bereichen, in denen wir aktuell arbeiten.

Außerdem werden wir nicht mehr länger um die Erarbeitung einer politischen Entschliebung zur „Frauenfrage“ herumkommen, um zu klären, welchen Beitrag der BWK im Kampf gegen die besondere Unterdrückung der Frauen leisten will. Alles andere artet aus zur „besonderen Unterdrückung der Frauenfrage.“ – (and, anf, bar, cog, gum, iro, itt, kab, peg, rau, rhi, rot)

Lenins Parteitheorie (I)

Lenins Plan für den Aufbau der Partei: Ausgerichtet nach den russischen Gegebenheiten

In „Gemeinsame Beilage“ 2/85 zum Thema „Wie weiter mit den revolutionären Sozialisten?“ wurde der BWK kritisiert, daß er sich bei seinem Bemühen um den Zusammenschluß der revolutionären Sozialisten nicht an das Leninische Parteaufbaukonzept halte. Für die KPD (heute VSP) schrieb hdk: „Die Formulierung ‚Entwicklung der proletarischen Partei zur handlungsfähigen Kraft‘, wie sie in der Überschrift zu einer Entschließung der Delegiertenkonferenz des BWK verwendet wird, deutet jedenfalls darauf hin, daß der Begriff der ‚Partei‘ hier weder im leninistischen Sinn noch im Sinne des landläufigen Sprachgebrauchs verwendet wird, sondern eher im Sinne eines vorhandenen politischen Lagers, das nun durch Verstärkung der praktischen Zusammenarbeit handlungsfähig gemacht werden soll.“ Der KB hoffte: „... wer irgendwann einmal Lenin über den Parteibildungsprozeß und die spezielle Rolle der sozialistischen Presse für diesen Prozeß gelesen hat, wird ungefähr ahnen, worauf wir hinauswollen.“ Unter

ter Verweis auf Lenin wurde der BWK mehr oder minder offen des „Ökonomismus“ geziehen. Dabei konnte der Leser allenfalls ahnen, mit welchem Ergebnis denn die Kritiker Lenins Theorie aufgearbeitet hatten und wie sie sie auf heute anzuwenden gedenken. Die Arbeitsgruppe der Redaktion „Politische Berichte“, in der Genossen der FAU/R mitarbeiten, versucht nachfolgend, in groben Zügen Lenins Arbeit für den Aufbau der SDAPR nachzuzeichnen. In der nächsten Ausgabe dieser Zeitschrift findet sodann eine Befassung mit der Lenin-Rezeption der revolutionären BRD-Linken in den „Gründerjahren“ nach 1970 statt. – Anläßlich eingangs genannter Kritiken hatte sich die Redaktionsarbeitsgruppe bereits in „Politische Berichte“ 21/86 bemüht, wichtige Erfahrungen des russischen Proletariats aus den Jahren 1917 bis 1921 aufzuarbeiten, um eine konkrete Auseinandersetzung um Lenins Parteaufbaukonzept heute zu ermöglichen. Diesmal stehen die Jahre bis 1903 im Mittelpunkt.

Die frühe russische revolutionäre Bewegung

Breit war der Unmut, der dem zaristischen Regime seit Mitte des 19. Jahrhunderts aus allen unterdrückten Bevölkerungsschichten entgegenschlug. Vor allem aus der schmalen Schicht der russischen Intelligenz rekrutierten sich zahlreiche revolutionäre Zirkel, die „Volkstümler“. Sie propagierten die Errichtung eines Bauern-Sozialismus, gegründet auf der russischen Dorfgemeinschaft, von dem sie meinten, daß er der Schicht der Intelligenz wegen der Zurückgebliebenheit des Landes besonders bedürfe. Lenin zitierte Worte eines Volkstümlers: „Die Intelligenz leitet die Unternehmungen der Fabrikanten und kann auch die Volksindustrie leiten.“ (1) Zu Tausenden zogen die Volkstümler auf das Land, um die Bauern aufzuklären und zu organisieren. Anhaltende Erfolglosigkeit und die wütende Verfolgung durch die zaristische Polizei dezimierten die Bewegung und trieben viele Aktivisten ins Exil. Der verbliebene Rest, wenige Dutzend Leute stark, wandte sich der Taktik des Terrors zu.

Zu den vielen Volkstümlern, die seinerzeit ins Ausland fliehen mußten, gehörte eine Gruppe um Plechanow. Sie erkannte in Ideologie und Zielsetzung des Volkstümler-Sozialismus die Ursache ihrer Niederlage. Der wissenschaftliche Sozialismus ermöglichte ihr eine Erklärung der Entwicklungsrichtung der russischen Gesellschaft in einer Zeit, da sich der Kapitalismus in Rußland in stürmischer Entfaltung befand. Sie gründeten die erste russische Organisation des Marxismus, die Gruppe „Befreiung der Arbeit“, – in Genf.

Der russische Kapitalismus entwickelte sich nicht hauptsächlich aus einem breiten Manufakturwesen, spezifisch war eine Vielzahl von Fabrik-

gründungen seitens der französischen und englischen Kapitalisten. So stieg allein von 1865 bis 1890 die Zahl der Arbeiter in großen Fabriken von 706000 auf 1433000. Zur Jahrhundertwende zählte das europäische Rußland 2207000, ganz Rußland 2792000 moderne Proletarier. (2) Um 1895, die Gründung des Petersburger „Kampfbundes zur Befreiung der Arbeiterklasse“ gilt als Wendepunkt, nahm der russische Marxismus den Kampf um die politische Vorherrschaft in der aus dem Boden des russischen Dorfes gestampften Arbeiterklasse auf. – Die Ausgangslage ist auf heute nicht zu übertragen. Die revolutionären Sozialisten in der BRD stoßen auf teils jahrhundertalten Einfluß anderer politischer Strömungen in der Arbeiterbewegung. In Rußland stand die Frage so: Wer öffnet das Buch der jungen, geschichts- und theorieleeren Arbeiterklasse zuerst und beginnt, es vollzuschreiben?

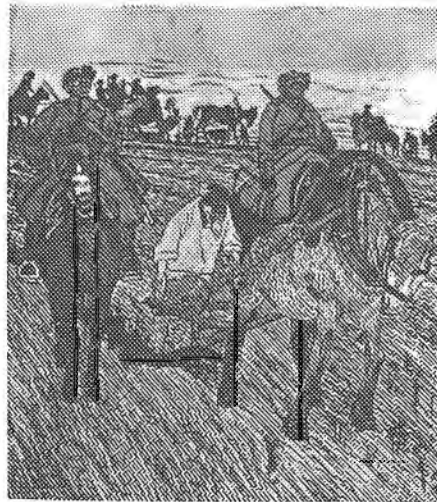
Theoretischer Kampf und Parteaufbau

Was muß die Partei leisten, um die Arbeiterklasse zur Revolution zu befähigen? Lenin, der sich an der Arbeit des Petersburger Kampfbundes beteiligte, maß dem theoretischen Kampf hohe Bedeutung für den Parteaufbau zu. Dabei verstand er darunter nicht, die Arbeiterklasse „durch irgendwelche ‚Perspektiven‘ mitzureißen“, sondern: „Jedermann weiß, daß der wissenschaftliche Sozialismus eigentliche Zukunftsperspektiven niemals ausgemalt hat; er hat sich auf die Analyse der modernen bürgerlichen Gesellschaftsordnung beschränkt, auf die Erforschung der Entwicklungstendenzen der kapitalistischen Gesellschaftsorganisation – und nur darauf.“ (3)

Zum Verhältnis von theoretischer und praktischer Arbeit stellte Lenin

klar, daß keineswegs „die zweite bis zum Abschluß der ersten aufgeschoben werden soll ... Im Gegenteil. An erster Stelle steht unbedingt stets die praktische Propaganda- und Agitationsarbeit, und zwar erstens, weil die theoretische Arbeit nur auf Fragen antwortet, die von der zweiten erhoben werden. Zweitens aber werden die Sozialdemokraten nur zu oft durch die Umstände, die nicht von ihnen abhängen, dazu gezwungen, sich allein auf die theoretische Arbeit zu beschränken, als daß sie nicht jeden Augenblick zu schätzen wüßten, der die Möglichkeit zur praktischen Arbeit bietet.“ (5)

Geleitet von diesen Grundsätzen wollte Lenin eine Organisation schaffen, „die fähig ist, alle Kräfte zu vereinigen, die sich nicht nur Leitung nennt, sondern die Bewegung tatsächlich leitet, d.h. stets bereit ist, jeden Protest und jeden Ausbruch zu unterstützen und zur Vermehrung und Festigung der für den entscheidenden



Aufständische Bauern wurden gezwungen, die Felder der Großgrundbesitzer zu bestellen.

Das Zarenreich um die Jahrhundertwende

Ökonomisch war Rußland zu diesem Zeitpunkt ein rückständiges Agrarland mit feudalen Strukturen in der Landwirtschaft einerseits und mit in wenigen Städten konzentrierten Industrieanlagen andererseits.

Aufgrund von Bauernunruhen war 1861 die Leibeigenschaft aufgehoben worden. Die Bauern mußten Landanteile, die zumeist von schlechter Qualität und zu klein waren, zu überhöhten Preisen vom Staat kaufen, d.h. der Staat entschädigte die Großgrundbesitzer und trieb die „Loskaufsumme“ mit Zinsen von den Bauern wieder ein.

„Die Zahl der Bauern – einschließlich der Familienangehörigen – stieg zwischen 1861 und 1917 von 45 Millionen auf 110 Millionen. Die durchschnittliche Größe der Bauerngüter aber verringerte sich in derselben Zeit von etwa 4,8 Desjatinen Boden (1 Desjatine = etwa 1,1 ha) auf 2,6 Desjatinen. Da die Bauern außerdem fast nur Acker- und keinen Weideboden besaßen, konnten sie nur wenig Vieh halten. Deshalb fehlten ihnen in der Wirtschaft tierische Arbeitskraft und Dünger, weshalb der Ertrag der Felder ständig zurückging.“

Dank der zunehmenden Verkümmern des Dorfes hatte der Großgrundbesitz reichlich billige Landarbeiter zur Verfügung. Überdies nutzte er den chronischen Landhunger der Bauern aus und verpachtete ihnen Teile seines Areals zu weit überhöhten Preisen. Um 1900 erzielte der russische Großgrundbesitz aus eigenem Ackerertrag 276 Millionen Rubel und 100 Millionen Rubel aus Pachtzinsen.

Der aristokratische Grundherr besaß durchschnittlich 2333 Desjatinen Land. Natürlich stachen dem Kulaken, dem Großbauer – er hatte eben angefangen, den Nutzen gemieteter Arbeitskräfte zu erkennen –, die Latifundien der Magnaten in die Augen. Er war dem Großgrundbesitzer deshalb ebenso wenig grün wie der Kleinbauer und der Halbproletarier. In diesem Punkt waren sich Großbauer, Kleinbauer und Tagelöhner trotz der sozialen Spannungen untereinander völlig einig...

50 Gouvernements des europäischen Rußland brauchten für die Arbeit mit dem Pflug, Sichel und Sense rund 13,5 Millionen Bauern. Aber für 15,5 Millionen war ihr Leben mit der Scholle verbunden. 2 Millionen mußten also wandern. Die meisten zogen in die Industriegebiete.“ (1)

Die Lebens- und Arbeitsbedingun-

gen in den Städten waren katastrophal. Die 1897 erkämpfte Arbeitszeit von elf Stunden pro Tag wurde vielfach überschritten. Die Löhne reichten nicht zum Leben und wurden nie vollständig ausgezahlt. Abgezogen wurden unter anderem der Betrag für Lebensmittel, die in den fabrikeigenen Läden gekauft werden mußten, und die Miete für die Behausungen der Arbeiter. Ein System von Strafgeldern verminderte weiter den geringen Lohn drastisch. So wurde z.B. für das Fehlen an einem Tag der Lohn von zwei Tagen abgezogen. Die Arbeiter wohnten in fabrikeigenen kasernenmäßigen Wohnsilos. Die kleinen Schlafsäle waren mit bis zu 30 Arbeitern meistens überbelegt, die oberste Bettreihe befand sich ca. 60 cm unter der Zimmerdecke. Oft waren die Holzpritschen durch Tag- und Nachtschicht abwechselnd von zwei Arbeitern belegt. In den Räumen wurde außerdem gegessen, Wäsche gewaschen und getrocknet. Für zehn Personen gab es jeweils einen Tisch und einen Stuhl. Die Fenster waren zu klein und reichten nicht einmal für eine oberflächliche Lüftung aus. (2)

Entsprechend den Lebens- und Arbeitsbedingungen war Tuberkulose eine weit verbreitete Krankheit, häufig gab es Verletzungen durch Arbeitsunfälle.

„Im Jahre 1900 wurde die Prosperität der russischen Industrie durch eine schwere Depression abgelöst. Nach und nach wurden etwa 3000 Betriebe

schaften vieler Fabriken. In Rostow am Don demonstrierten 30000 Industriearbeiter, deren Aktionen schon eindeutig politischen Charakter hatten.“

In der Ukraine und im Wolgagebiet kam es infolge neuer Mißernten zu Rebellionen der Bauern. Große Adelsgüter wurden niedergebrannt, Getreidefelder von Magnaten und einzelnen Großbauern wurden angezündet; Speicher wurden geplündert, Viehbestände weggeführt. In großangelegten Strafexpeditionen, hauptsächlich im Gouvernement Saratow, stellte das Militär „Ruhe und Ordnung“ wieder her. Massenhaft wurden Bauern vor Gericht gestellt und zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt.“ (3)

Auf alle sich entwickelnden Bewegungen und Zusammenschlüsse hatte der Zarismus mit Gewalt reagiert. Ansätze von Reformen nach westlichem Muster hatten die Macht des Zaren nicht gebrochen. In der bis 1906 geltenden Verfassung war festgeschrieben: „Der Kaiser von Allrußland ist ein selbstherrlicher und unbeschränkter Monarch, seiner obersten Gewalt zu gehorchen, nicht nur aus Furcht, sondern auch vor dem Gewissen, befiehlt Gott selbst.“ (4) Verwaltungsorgane wie Reichsrat, Ministerkomitee und Senat wurden von dem Zaren eingesetzt und hatten ausschließlich beratende Funktionen. Die seit 1864 bestehenden Semstvos waren zwar Organe der lokalen Selbstverwaltung auf dem Land, sie hatten aber nur unbedeutende administrative Aufgaben im Bereich des Schul-, Gesundheits- und Verkehrswesens. Die eigentliche politische Bedeutung der



Die Revolution von 1905 wurde seitens des zaristischen Unterdrückungsapparates im Blut erstickt.

stillgelegt. Die Zahl der Arbeitslosen schwoll an. Die Arbeitsbedingungen der noch Beschäftigten verschlechterten sich rapide. Die Arbeiter begannen zu streiken. Sie demonstrierten in gewaltigen Meetings. Es kam zu blutigen Zusammenstößen. Tausende wurden deportiert. Die Streikbewegung hielt an. 1902 streikten die südrussischen Eisenbahner und die Beleg-

Semstvos liegt in dem Zusammenschluß der Semstwo-Liberalen zur Partei der Bourgeoisie.

Es gab keine bürgerlichen Freiheiten wie Rede- und Versammlungsfreiheit. Presse und Literatur waren einer ständigen Zensur unterworfen. Der ganze politische und administrative Apparat stützte sich auf eine starke Polizei, die bis hinunter zum Haus-

wart reichte. Der Hauswart hatte eine Liste der Hausbewohner zu führen und jeden Umzug einem Stadtviertelaufseher zu melden. Daneben bestand die Geheimpolizei mit einem Heer von Spitzeln. (5) Leicht kann man sich vorstellen, wie gefährlich es war, in einer Wohnung eine illegale Druckerei zu betreiben oder Versammlungen auch nur mit zwei oder drei Leuten durchzuführen, wie oft es notwendig war, den Ort zu wechseln. Allein in den Jahren 1883 bis 1888 wurden im Jahresdurchschnitt 21300 Menschen in die Verbannung nach Sibirien geschickt. Nur ein Drittel der Verbannungen geschahen aufgrund gerichtlicher Verurteilungen, die überwiegende Mehrzahl durch eine einfache behördliche Verfügung. Dafür reichte oft schon die Denunziation durch einen Spitzel.

Innerhalb des intellektuellen Bürgertums hatte sich im 19. Jahrhundert eine breite Front gegen die soziale, politische und kulturelle Reaktion des Absolutismus und Großgrundbesitzes herausgebildet. Sie fand u.a. ihren Niederschlag in der Literatur (Gogol, Tolstoi, Dostojewski, Turgenew u.a.m.). Bedeutende Forderungen waren: Konstitutionelle Monarchie, Republik, Presse-, Versammlungs- und Redefreiheit. Ein Großteil der fortschrittlichen Dichter des 19. Jahrhunderts starben am Galgen oder in der Verbannung.

Scharfer Unterdrückung unterlagen auch die Studenten. Sie standen vollständig unter Kontrolle der Polizei, ohne deren Erlaubnis niemand studieren durfte. Sie waren zum Beispiel gezwungen, Uniformen anzuziehen, damit man sie in der Öffentlichkeit besser beobachten konnte. Proteste der Studenten versuchte der Zarismus mit Hilfe der Kosaken zu unterdrücken.

Die Herausbildung der russischen Arbeiterpartei fällt in eine Zeit, in der alle Klassen in Rußland in Bewegung sind, Arbeiter, Bauern, das Bürgertum, Teile des Adels.

Quellenhinweis: 1) Otto Graf, Fieberstunden der Weltgeschichte, Schriftenreihe der IG Druck und Papier, Hauptvorstand, Heft 24, Stuttgart o.J., S. 80 f.; 2) vgl. Henri Troyat, So lebten die Russen zur Zeit des letzten Zaren, Stuttgart 1960, S. 98 ff. und M. Pokrowski, Russische Geschichte, Berlin 1930, S. 248 ff.; 3) Otto Graf, a.a.O., S. 81; 4) Lothar Schulz, Das Verfassungsrecht Rußlands, in: Rußlands Aufbruch ins 20. Jahrhundert, Freiburg i.B. 1970, S. 38; 5) vgl. H. Troyat, a.a.O., S. 143; 6) Volker Rabe, Der Widerspruch von Rechtsstaatlichkeit und strafender Verwaltung in Rußland 1871 - 1917, Karlsruhe o.J.

Kampf tauglichen Streitkräfte auszunutzen.“ (6) In keinem der frühen Parteiprogramme fehlt daher der Marxsche Satz „Die Befreiung der Arbeiter muß das Werk der Arbeiter selbst sein“. Nun meint Lenin nicht, daß gut ist, was ist: „Um tatsächlich ‚die materiellen Elemente der Bewegung zu berücksichtigen‘, muß man sich zu ihnen kritisch verhalten, muß man verstehen, auf die Gefahren und Mängel der spontanen Bewegung hinzuweisen, muß man verstehen, die Spontaneität auf das Niveau der Bewußtheit zu heben.“ (7)

Zusammenschluß aller russischen Marxisten

1898 gründeten die Sozialdemokraten verschiedener russischer Zirkel – deren Führer waren durchweg junge Intellektuelle, „die das ‚fünfunddreißigste Lebensjahr‘ noch bei weitem nicht erreicht“ (8) hatten – die SDAPR. Das geschaffene organisatorische Band, Zentralkomitee und Zentralorgan, konnte seitens des zaristischen Polizeiapparates sofort, nämlich durch Verhaftung des kompletten ZK, zerschnitten werden. Versuche der Rekonstruktion scheiterten.

Vom Ausland aus nahm Lenin, der emigrieren mußte, zusammen mit der Gruppe „Befreiung der Arbeit“ den Kampf um die Reorganisation der Partei auf. Im Dezember 1900 erschien die erste Ausgabe der „Iskra“, in der Lenin ankündigte: „Den Organisationsfragen beabsichtigen wir in den nächsten Nummern eine Reihe von Artikeln zu widmen.“ (9) Der Aufruf, sich am Wiederaufbau der Partei zu beteiligen, richtete sich ausnahmslos an alle russischen Marxisten. Betrachtet man Ausgangslage und Teilnehmer dieses Diskussionsprozesses, und neigte man zu laxen Formulierungen, so dürfte von einer JeKaMi-Gesellschaft („jeder kann mitmachen“) gesprochen werden.

Der nebenstehende Kasten macht anschaulich, unter welchen innenpolitischen Bedingungen die Reorganisation zu leisten war. Lenin dazu bildhaft: „Dem russischen Proletariat stehen noch unermesslich härtere Prüfungen (als den deutschen Arbeitern, Red.) bevor, ihm steht der Kampf gegen ein Ungeheuer bevor, mit dem verglichen das Sozialistengesetz in einem konstitutionellen Lande als wahrer Zwerg erscheint.“ (10)

Die bestehenden Zirkel und Gliederungen der SDAPR waren, was Nachrichten anbelangt, weitgehend voneinander isoliert. Infolge der erzwungenen Beschränkung der Parteiarbeit auf einzelne Orte entwickelten manche Zirkel eingeschränkte Vorstellungen über die Aufgaben und Möglichkeiten der Revolutionäre. Angesichts dieser organisatorischen und ideologischen Zersplitterung verwarf Lenin Vorschläge als „nicht zweckmäßig“, als

ersten Schritt „die zentrale Parteinstitution von neuem zu wählen und sie zu beauftragen, das Organ der Partei wieder herauszugeben...“ Stattdessen sei „eine offene und allseitige Erörterung der wichtigsten prinzipiellen und taktischen Fragen“ die Voraussetzung für eine Vereinigung auf einem (zu aktualisierenden) Parteiprogramm; Austragungsort dieser Diskussion und Verbindungsglied zwischen den örtlichen Gruppen sollte eine Zeitung sein. Lenin faßte diese Notwendigkeit in einen Satz, der 70 Jahre später für entgegengesetzte Zwecke, die Begründung gesonderter Existenz, herhalten mußte: „Bevor wir uns vereinigen und um uns zu vereinigen, müssen wir uns zuerst entscheiden und bestimmt voneinander abgrenzen.“ (11)

Die Bedeutung der illegalen Zeitung

Daß Lenin der Zeitung eine überraschende Bedeutung für den Zusammenschluß der Partei beimaß, war den konkreten russischen Umständen geschuldet: „Die Notwendigkeit, alle Kräfte auf die Organisation eines regelmäßig erscheinenden und zuzustellenden Parteiorgans zu konzentrieren, ist bedingt durch die besondere Lage der russischen Sozialdemokratie, die sich von der Lage der Sozialdemokratie anderer europäischer Länder und der alten russischen revolutionären Parteien unterscheidet. Die Arbeiter Deutschlands, Frankreichs usw. haben außer Zeitungen eine Menge anderer Mittel, ihre Tätigkeit öffentlich zur Geltung zu bringen, andere Mittel, die Bewegung zu organisieren: parlamentarische Tätigkeit und Wahl agitation, Volksversammlungen und Beteiligung an lokalen öffentlichen (ländlichen und städtischen) Einrichtungen, offene Betätigung von Berufsverbänden (Gewerkschaften, Innungen) usw. und dgl. mehr. Bei uns muß – solange wir noch nicht die politische Freiheit erkämpft haben – als Ersatz alles dessen, aber wirklich alles dessen, eine revolutionäre Zeitung dienen, ohne die bei uns keinerlei umfassende Organisation der gesamten Arbeiterbewegung möglich ist.“ (12) Ersatz alles dessen bedeutete als Zeitungskonzeption: „Die Zeitung ist nicht nur ein kollektiver Propagandist und kollektiver Agitator, sondern auch ein kollektiver Organisator.“ (13) Die „Iskra“ kam diesen Aufgaben nach. Bis zum Parteitag 1903 erschien sie ca. fünfzigmal, also etwa dreiwöchentlich.

Wesentliche Aufgabe der „Iskra“ neben der offenen Polemik über die Aufgaben der Revolutionäre war, Informationen aus Rußland zu veröffentlichen, damit es den örtlichen Parteikomitees möglich wurde, ihre Tätigkeit an den Erfordernissen des gesamt-russischen Klassenkampfes auszurichten. Das war eine mühselige

Arbeit. Mit einem Sprichwort forderte Lenin die Leser auf, selbst Kleinigkeiten an die Redaktion zu berichten: „Gibt jeder einen Faden, hat der Nackte ein Hemd.“ (14)

Richtungsstreit um die Bündnispolitik

Um die Bündnispolitik wurde der wohl entscheidende Richtungsstreit in der russischen Sozialdemokratie vor dem Parteitag 1903 ausgetragen. Einigkeit bestand darin, wer die Hauptbündnispartner waren, nämlich die armen Bauern und die „Liberalen“ (die Bourgeoisie). Der Streit zwischen den Anhängern Lenins und den „Ökonomen“ betraf die Frage der Vorherrschaft im antizaristischen Bündnis. Die „politische Grundtendenz des „Ökonomismus“, der als Strömung bei Zusammentritt des Parteitages bereits geschlagen war, faßte Lenin in „Was tun?“ so zusammen: „... die Arbeiter sollen den ökonomischen Kampf (genauer müßte man sagen: den trade-unionistischen Kampf, denn dieser umfaßt auch die spezifische Arbeiterpolitik) führen, die marxistische Intelligenz aber soll sich mit den Liberalen zum politischen „Kampf“ verschmelzen.“ (15) Demgegenüber vertraten die Leninisten, daß es dem Emanzipationsinteresse der Arbeiterklasse entspreche, daß diese auch die bürgerliche Revolution anführt. Tatsächlich besiegelt die bürgerliche Revolution nicht nur das Schicksal des Feudalismus, sondern werden in ihrem Verlauf auch die Plätze verteilt für die darauffolgende Schlacht zwischen Bourgeoisie und Proletariat. Der Bourgeoisie die Führung in der antifeudalen Revolution zu überlassen wäre zudem gleichbedeutend damit, ihr die Übernahme der politischen Führung der Arbeiterklasse zu ermöglichen.

Die Partei konnte bis 1903 wegen Krätemangels nicht daran denken, die Arbeit unter den Bauern personell aufzunehmen. Umso wichtiger war Lenin die ständige Erörterung der Probleme auf dem Land, das Aufstellen von Bauernforderungen, da richtige Politik in der Industriearbeiterschaft unmöglich war, ohne die Perspektiven der Revolution insgesamt zu klären und zu propagieren. Hinzu kam natürlich, daß die Verbindungen der Arbeiter zum Dorf außerordentlich eng waren, so daß das Bauernprogramm „automatisch“ auch den Weg in die Dörfer fand. (17) „Wer die Aufmerksamkeit, die Beobachtungsgabe und das Bewußtsein der Arbeiterklasse ausschließlic oder auch nur vorwiegend auf sie selber lenkt, der ist kein Sozialdemokrat, denn die Selbstkenntnis der Arbeiterklasse ist untrennbar verbunden mit der absoluten Klarheit nicht nur der theoretischen ... sogar richtiger gesagt: nicht so sehr der theoretischen als vielmehr der

durch die Erfahrung des politischen Lebens erarbeiteten Vorstellungen von den Wechselbeziehungen *aller* Klassen der modernen Gesellschaft.“ (18)

Die Organisation der Revolutionäre

Die russischen Sozialdemokraten haben „niemals von der Möglichkeit geträumt“, „in Rußland eine legale Arbeiterpartei zu schaffen“ (19). Der Organisationsplan mußte speziell dem Terror der Selbstherrschaft Rechnung tragen, und Lenin machte dies mit der Bemerkung „ich spreche natürlich hier und weiter unten nur vom autokratischen Rußland“ deutlich: „Die Organisation der Revolutionäre muß dagegen vor allem und hauptsächlich Leute umfassen, deren Beruf die revo-



Die Seite 1 der ersten Ausgabe der Zeitung „Iskra“.

lutionäre Tätigkeit ist ... Hinter dieses allgemeine Merkmal der Mitglieder muß jeder Unterschied zwischen Arbeitern und Intellektuellen, von den beruflichen Unterschieden der einen wie der anderen ganz zu schweigen, völlig zurücktreten. Diese Organisation muß notwendigerweise nicht sehr umfassend und möglichst konspirativ sein.“ (20) „Man wird uns ferner entgegenhalten, daß die dargelegte Ansicht über die Organisation dem ‚demokratischen Prinzip‘ widerspreche.“ Diese Beschuldigung, so Lenin, trägt „spezifisch ausländischen Charakter ... Jeder wird wohl zugeben, daß das ‚umfassende demokratische Prinzip‘ die beiden folgenden notwendigen Vorbedingungen einschließt: erstens vollständige Publizität und zweitens Wählbarkeit aller Funktionäre ... Es fragt sich: welchen Sinn hat also die Aufstellung des ‚umfassenden demokratischen Prinzips‘, wenn die wichtigste Vorbedingung dieses Prinzips unerfüllbar ist? ... In Ländern mit politischer Freiheit ist diese Bedingung (Wählbarkeit, Red.) eine Selbstverständlichkeit ... man wird sehen, daß der ‚umfassende Demokrismus‘ der Parteiorganisation in der Finsternis der Selbstherrschaft, wo die Gendarmen es sind, die eine Auslese vornehmen, nur eine leere und schädliche Spielerei

ist.“ (21)

Auf dem Parteitag 1903 stellte die „Iskra“-Richtung um Lenin und die Gruppe „Befreiung der Arbeit“ die Mehrzahl der Delegierten. Die Partei gliederte sich zu dem Zeitpunkt in Lokalkomitees, die mehrheitlich aus Intellektuellen bestanden. An diese Komitees angelehnt waren Arbeiterorganisationen, die jedoch oftmals nicht Parteistatus hatten. Lenins Organisationsplan drückte sich u.a. aus in seiner Formulierung für den §1 des Statuts: „Als Mitglied der Partei gilt jeder, der ihr Programm anerkennt und die Partei sowohl in materieller Hinsicht als auch durch die persönliche Betätigung in einer der Parteiorganisationen unterstützt.“ (22) Über diesen Vorschlag spaltete sich die „Iskra“-Richtung. Die Mehrzahl der Delegierten, darunter fast die gesamte Gruppe „Befreiung der Arbeit“, traten gegen die Verpflichtung zur Mitarbeit in einer Parteiorganisation ein. Sie wollten die Massenpartei, der sich auch der das Risiko scheuende, aber mit dem Marxismus liebäugelnde Professor zugehörig fühlen darf. Insofern, neben dem Streit um die Erfordernisse der Illegalität, handelte es sich um eine Neuauflage der geschilderten Auseinandersetzung um die Bündnispolitik, nämlich: Die kommunistische Partei als Partei des Proletariats, die um Bündnisse zur erfolgreichen Durchführung der Revolution ringt, oder die Partei als Sammelbecken aller revolutionären Oppositionellen. Lenin und Genossen unterlagen in der Abstimmung.

Daß die Lenin-Fraktion bei den den Parteitag abschließenden Wahlen die Mehrheit erhielt (Bolschewiki = Mehrheitler), war allein dem Umstand zuzurechnen, daß vorher zwei Organisationen, denen die ganze Richtung nicht paßte (z.B. ein Bund jüdischer Arbeiter, der für sich in der Partei ein Autonomiestatut forderte), den Parteitag verließen. Gewählt wurden das Zentralkomitee und die Redaktion der „Iskra“. Das ZK sollte die Inlandstätigkeit anleiten, die Redaktion die Zeitung vom Ausland her herausgeben, da ein regelmäßiges Erscheinen in Rußland selbst nicht sichergestellt werden konnte. Aus ZK und Redaktion wurden Mitglieder für den Rat der Partei bestellt, als Schlichtungsinstanz und mit der Aufgabe, einvernehmlich eventuell notwendige Kooptationen vorzunehmen. Jede Seite hatte so ein Veto-Recht.

Demokratischer Zentralismus

Plechanow wechselte bald nach dem Parteitag zur Minderheit (= Menschewiki), so daß diese erst in der Redaktion und später auch im ZK die Mehrheit stellte. Lenin schied aus der Redaktion aus (wie er später feststellte, tat er damit „einen unvorsichtigen

und für die Partei schädlichen Schritt“ (23) und wechselte ins ZK. Die „Iskra“ wurde so zu einem fraktionellen Organ der Minderheit und begann, (erneut) statt auf selbständige Führung des Klassenkampfes auf Zusammenarbeit mit den Liberalen und auf Absprachen mit ihnen bezüglich deren Arbeit in den Semstvos (eingeschränkte Lokalparlamente, s. Kasten) zu orientieren. Lenin entwickelte in der Polemik gegen diese Richtung folgenden Grundsatz: „Die ernsthafte Unterstützung der Semstwopetitionen durch die Arbeiter soll nicht darin bestehen, daß man Bedingungen vereinbart, unter denen die Semstwoleute im Namen des Volkes sprechen dürfen, sondern darin, daß man den Feinden des Volkes einen Schlag versetzt.“ (24)

Angesichts der falschen Orientierung, die von den führenden Parteilisten in die Organisation getragen wurde, sahen sich Lenin und Genossen ihrerseits gezwungen, über ein fraktionelles Organ („Wperjod“ = „Vorwärts“) eine erneute Sammlungsbewegung einzuleiten. Der Zuspruch der russischen Lokalkomitees war derart überwältigend, daß die Menschewiki dem 3. Parteitag 1905 gleich fernblieben, dafür eine eigene Konferenz abhielten. Seither gab es praktisch zwei Organisationen unter einem Dach.

Die Beschlüsse der bolschewistischen Konferenz über die innere Gestalt der Partei hatten zum Ziel, die Organisationsstruktur so zu gestalten,

Minderheit hat jetzt das unbedingte, durch das Parteistatut gewährleistete Recht, ihre Ansichten zu vertreten und einen ideologischen Kampf zu führen, solange die Diskussionen und Differenzen nicht zur Desorganisation führen ... Das Recht, Parteiliteratur herauszugeben, ist durch das Statut jetzt jeder vollberechtigten Parteiorganisation eingeräumt. Dem ZK der Partei wird jetzt zur Pflicht gemacht, jegliche Parteiliteratur zu befördern, sobald fünf vollberechtigte Komitees, d.h. ein Sechstel aller vollberechtigten Parteikomitees, dies verlangen ... die personelle Zusammensetzung der Komitees ist für unantastbar erklärt worden, d.h. dem ZK ist das Recht genommen worden, Mitglieder der Lokalkomitees abzusetzen oder ohne Zustimmung des Komitees neue Mitglieder zu ernennen. Die einzige Ausnahme hiervon bildet der Fall, wenn zwei Drittel der organisierten Arbeiter die Absetzung eines Komitees verlangen ... Jedem Lokalkomitee wird das Recht eingeräumt, Peripherieorganisationen als Parteiorganisationen zu bestätigen. Die Peripherie hat das Recht, Kandidaten für das Komitee aufzustellen ... Mit einem Wort, der dritte Parteitag hat alles getan, um jede Möglichkeit von Vorwürfen gegen die Mehrheit, ihr Übergewicht zu mißbrauchen, Vorwürfe in bezug auf mechanische Unterdrückung, Despotismus der zentralen Parteikörperschaften usw. usf. zu zerstreuen.“ (26)

In einer Frage biß Lenin bei den Inlands-Delegierten auf Granit. Er

die Zeitung herausgab.

Zentralismus als prinzipielle Methode?

In der Aufarbeitung der Auseinandersetzungen des 2. Parteitages 1903 sprach Lenin erstmals vom Zentralismus als prinzipieller Methode, nach der „sämtliche Teil- und Einzelfragen zu lösen sind.“ (28) Dieser Feststellung lag – neben den sich aus der Illegalität ergebenden Erfordernissen – einmal Lenins Überzeugung zugrunde, „daß es ohne ein ‚Dutzend‘ talentvoller (Talente aber kommen nicht zu Hunderten zur Welt), bewährter Führer, die mit den notwendigen Kenntnissen ausgerüstet sind, eine lange Schule durchgemacht haben und die ausgezeichnet zusammenarbeiten, in der heutigen Gesellschaft keinen beharrlichen Kampf einer Klasse geben kann.“ (29) Andererseits ergab sich für Lenin die Notwendigkeit des Zentralismus aus dem ökonomischen Umstand der zigtausendfachen feudalpatriarchalischen Existenz von „selbständigen Königreichen“, deren Zerschlagung, so Lenin, eine Bedingung des Sieges der Revolution sei. „Ja, wohl, wenn man dieses Dorf, wie es in Wirklichkeit ist, mit unserem Kapitalismus vergleicht, dann wird man begreifen, warum die Sozialdemokraten das Wirken unseres Kapitalismus für fortschrittlich halten, der diese kleinen zerplitterten Märkte in einen einzigen gesamtrussischen Markt zusammenfügt, der an Stelle einer Unmenge kleiner wohlgesinnter Blutsauger ein Häuflein großer Säulen des Vaterlandes“ schafft, der die Arbeit vergesellschaftet und ihre Produktivität erhöht, der diese Unterordnung der Werktätigen unter die örtlichen Blutsauger untergräbt und sie dem großen Kapital unterordnet. Diese Unterordnung ist fortschrittlich im Vergleich zu jener ..., weil sie das **DENKEN DER ARBEITER WECKT** ...“ (30) Aus diesen Gründen jedenfalls bedarf es heute nicht des Prinzips Zentralismus. Die Revolutionäre in der BRD kommen des Zentralismus der Bourgeoisie wegen ohne Zentralstellen nicht aus. Aber aus „Zentrum“ folgt noch lange nicht „oben“, aus „Rand“ nicht „unten“.

Quellenhinweis: (1) Lenin Werke Band 1, S. 238 (= LW 1/238); (2) Stalin Werke Band 15, S. 9; (3) LW 1/303 und 178f.; (4) entfällt; (5) ebd., 300f.; (6) LW 5/8; (7) ebd., 322; (8) ebd., 538; (9) LW 4/369; (10) LW 5/383; (11) LW 4/351f.; (12) ebd., 213f.; (13) LW 5/11; (14) LW 6/74; (15) LW 5/373; (16) entfällt; (17) LW 4/429; (18) LW 5/426; (19) LW 2/343; (20) LW 5/468; (21) ebd., 494ff.; (22) LW 6/475; (23) LW 7/470; (24) ebd., 524; (25) LW 8/405; (26) ebd., 434f.; (27) entfällt; (28) LW 7/238; (29) LW 5/478; (30) LW 1/234; (wal, gea, han, hep, kai, wer)



Eine Gruppe bolschewistischer Parteiarbeiter in der sibirischen Verbannung. Vierter von links: Stalin. Siebter von links: Kamenew. Zehnter von links: Swerdlow.

daß maximal Kräfte für die Entfaltung des Klassenkampfes in der Illegalität freigesetzt werden konnten. Unbedingt sei die soziale Zusammensetzung der örtlichen Parteiführungen, so Lenin, zu ändern. „Ich wäre sehr dafür, daß in unseren Komitees auf je zwei Intellektuelle acht Arbeiter kämen.“ (25) Festgelegt wurde: „Die

war erneut eingetreten für die Schaffung von zwei bzw. drei Zentralstellen. Von der Führung durch eine eigenständige Auslandsorganisation hatten die Delegierten nach den Erfahrungen der beiden letzten Jahre, zudem gespickt mit Emigrantenquerelen, die Nase voll. Es wurde nur eine Zentralstelle gebildet, das ZK, das auch



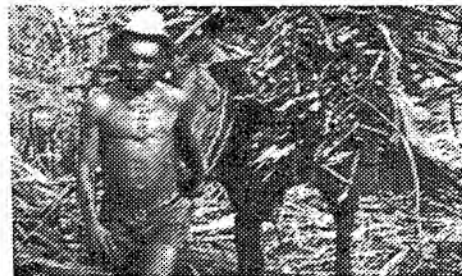
Die Rechte und die Abrüstung

Der Bundesverband der Vertriebenen hat das Bekenntnis des CSU-Vorsitzenden Strauß bei seinem Moskau-Besuch zur „Offenheit der deutschen Frage“ begrüßt. Im „Criticon“, Verbindungsorgan zwischen Faschisten und rechtem Spektrum der Union, propagiert ein Autor die deutsch-französische Militärkooperation als die

ationale Aufgabe „nach der doppelten Null-Lösung“ und spekuliert, „die bruchstückhaft schon vorhandene Stützpunktkette vom Gefechtsfeld Mitteleuropa nach Süden über Portugal und Marokko ... bis nach ... Zaire zielstrebig auszubauen.“ Gleichzeitig tritt CDU-Todenhöfer von seinen Ämtern zurück. Wie reagiert die politische Rechte in der BRD auf die Abrüstungsvereinbarungen?

Brasilien Teil 2: Erste Krisen der Kolonialwirtschaft

Anfang des 20. Jahrhunderts hatten die USA England als dominierende imperialistische Macht in Brasilien abgelöst. Während die Imperialisten die Neuauftellung der Welt im 1. Weltkrieg ausfochten, entwickelten sich in Brasilien Anfänge einer binnenmarktorientierten Industrialisierung. Es entstand eine nationale Bourgeoisie und mit ihr ein städtisches Proletariat, das bereits in den 20er Jahren einige hunderttausend Arbeiter umfaßte. Die Weltwirtschaftskrise von 1929 mit einem drastischen Preisverfall für Kaffee vertiefte die Krise der Kolonialwirtschaft. Die Vargas-Diktatur förderte ab 1930 die Entwicklung einer staatlichen Grundstoff- und Schwerindustrie.



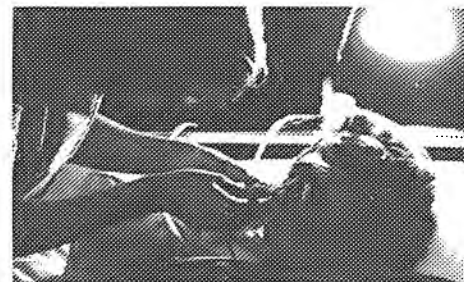
Dortmund: Hoesch-Einfluß

Die Stadt Dortmund hat gerade den Ausbau des Dortmunder Hafens mit einem Aufwand von rund 200 Millionen DM vorgenommen, um den Erztransport für Hoesch zu erleichtern, da teilt der Hoesch-Konzern mit, daß er doch lieber auf die billigere Bahn zurückgreifen wird. Dadurch verliert der Hafen ca. 40 Pro-

zent seines Frachtaufkommens. Erst wenn im Jahr 1989 eine neue Schachtschleuse fertiggestellt sei, könne man noch einmal über den Transport reden. Schon immer bemühte sich die Stadt, den Hoesch-Kapitalisten behilflich zu sein. So wurde die Bundesstraße 236 autobahnähnlich ausgebaut, um die Verbindung zwischen verschiedenen Hoesch-Werken zu vereinfachen.

Angebotsorientierte Theorie und „Dienstleistungen“

Daß „hochentwickelte Industrieländer“ zur „Dienstleistungsgesellschaft“ streben, ist unter den Reaktionären in der BRD, aber nicht nur bei ihnen, unumstritten. Unübersehbar ist auch, daß der Angriff auf die Beschäftigten im öffentlichen Dienst („Weniger Staat“) und auf Ansprüche aller Lohnabhängigen auf öffentliche Dienstleistungen („Privatversicherung“) Schwerpunkte reaktionärer Strategie sind. Welchen Anteil an dieser Politik der Reaktion haben die wissenschaftlichen Schriften zur „Dienstleistungsgesellschaft“ und zu „Problemen der Dienstleistungen“, und wie sehen ihre Vorschläge, speziell die von Vertretern der „angebotsorientierten Theorie“, für die Kapitalisten aus?



Politische Berichte

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten
– erscheint vierzehntäglich, Preis 2,50 DM

Nachrichtenhefte erscheinen vierzehntäglich, Preis pro Heft:

– Chemie und übrige Industrien 0,50 DM

Herausgeber

Bundesvorstand des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

5 Köln 1, Zulpicher Straße 7, Postfach 260 226

Tel.: 0221/21 64 42

Sie erscheinen im Verlag GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte m.b.H.

5 Köln 1, Zulpicher Straße 7, Postfach 260 226

Tel.: 0221/21 16 58

Im Verlag GNN erscheint vierzehntäglich

Arbeitsgemeinschaft Stahl- und Metallindustrie – Nachrichten Stahl- und Metallindustrie. 1,20 DM

Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft Medien in der Volksfront. 0,50 DM

Arbeitsgemeinschaft Beschäftigte im Dienstleistungsgewerbe – Berichte aus dem Dienstleistungsgewerbe. 0,80 DM

Arbeitsgemeinschaft gegen reaktionäre Gesundheitspolitik – Informationsdienst Gesundheitspolitik. 1,20 DM

Arbeitsgemeinschaft Jugend, Militär, Gefängnisse – Nachrichten Jugend, Militär, Gefängnisse. 1,20 DM

Arbeitsgemeinschaft für Revolutionäre Hochschulpolitik – Nachrichten, Analysen, Protokolle. 1,20 DM

Arbeitsgemeinschaft für Kommunalpolitik – Nachrichten, Analysen, Mitteilungen. 1,20 DM

Bezugsbedingungen wie Nachrichtenhefte

Bezugsbedingungen: Ein Halbjahresabonnement Politische Berichte kostet 45,50 DM, ein Jahresabonnement Politische Berichte 91,- DM. Preise für Nachrichtenhefte bzw. Politische Berichte und Nachrichtenhefte entsprechend, also Einzelpreise plus 1,- DM Portopauschale mal Anzahl der Lieferungen

Bestellungen sind zu richten an:

GNN Verlagsgesellschaft
Politische Berichte m.b.H.
5000 Köln 1, Zulpicher Straße 7, Postfach 260 226

GNN Verlag Schleswig-Holstein/Hamburg
Guntherstr. 6a, 2000 Hamburg 76

GNN Verlagsgesellschaft Westberlin
Czeminskistr. 51, 1000 Westberlin 62

GNN Verlag Niedersachsen/Bremen
Große Duwelstr. 55, 3000 Hannover 1

BWK Nordrhein-Westfalen
Zulpicher Straße 7, 5000 Köln 1

GNN Verlag Hessen
Postfach 11 08 22, 6000 Frankfurt 1

GNN Verlagsgesellschaft Baden Württemberg
Walparkstr. 9, 6800 Mannheim 1

GNN Verlagsgesellschaft Bayern
Lerchenauer Str. 18a, 8000 München 40

Herausgeber für die Bundesdelegiertenkonferenz des Bundes Westdeutscher Kommunisten: Christoph Cornides, Jörg Deljer, Brigitte Düring, Martin Fochler, Christiane Schneider, 5000 Köln 1, Zulpicher Straße 7, Telefon 0221/21 64 42
GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, 5000 Köln 1, Zulpicher Straße 7, Postfach 260 226, Telefon 0221/21 16 58, Konten: Post giroamt Köln, BLZ 370 100 50, Kto. Nr. 104 19-507 und Bank für Gemeinwirtschaft, BLZ 370 101 11, Kto. Nr. 11 44 39 36 00. Verantwortliche Redakteure: für Aktuelles aus Politik und Wirtschaft: Rüdiger Lotzer, für Auslandsberichterstattung: Siegmund Elgehausen, Wolfgang Müller, für Aus Verbänden und Parteien: Ulrike Deljer, für Aus Kultur und Wissenschaft: Diskussionsbeiträge: Angela Lux; für Sozialstatistik: Spezialberichte: Alfred Kustler. Druck: Graphischer Betrieb Henke, Rollensoffset, Köln. Beilagenhinweis: Einem Teil der Auflage liegen Nachrichtenhefte bei. Vierteljährlich: Gemeinsame Beilage zu den Publikationen von AAU, BWK, FAU, R, KG (NHT), PA, VSP.